

Erlebnisse einer Polizeiassistentin
von Schwester Henriette Arendt
W.P.



Erlebnisse einer Polizeiassistentin.

Erlebnisse einer Polizeiassistentin

von

Schwester Henriette Arendt
früherer Polizeiassistentin
in Stuttgart.



München 1910.
Süddeutsche Monatshefte G. m. b. H.





Einleitung.

Im Herbst 1907 erschien mein Büchlein „Menschen, die den Pfad verloren", das beim Publikum eine freundliche Aufnahme fand. Das Schicksal der von mir geschilderten Menschen: Frauen, Männer und Kinder erweckte tiefe Teilnahme. Seither sind mir von verschiedenen Seiten so viele Aufforderungen zugegangen, aus meinen Erfahrungen neue Mitteilungen zu machen, daß ich mich entschlossen habe, ein zweites Bändchen folgen zu lassen. Die Namen meiner verschiedenen Schützlinge sind, wie in meiner ersten Broschüre, geändert worden. Dieses Bändchen soll gleichzeitig meine schweren Kämpfe auf dem Gebiete sozialer Fürsorge schildern, den Kampf gegen den engherzigen, fortschrittfeindlichen Bürokratismus und gegen den Pietismus, welcher sich in der Dunkelheit mit aller Macht gegen jede humanitäre Bestrebung auflehnt, die nicht von der Kirche ausgeht. Die jahrelangen harten Kämpfe haben meine Gesundheit untergraben und mich gezwungen, am 1. Februar 1909, nach 6jähriger Tätigkeit, mein Amt als Polizeiassistentin in Stuttgart niederzulegen. Scheinbar haben Bürokratismus und Pietismus in diesem Kampfe gesiegt. Aber den Gedanken allgemeiner sozialer Hilfeleistung, ohne engherzige Beschränkung, haben sie nicht vernichten können. Er hat sich siegreich Bahn geschafft. In Hannover, Bielefeld, München, Leipzig, Dresden,



Würzburg, Elberfeld, Nürnberg, Kiel, Freiburg i. B., Mainz sind bereits Polizeiassistentinnen zur Fürsorge der Gefangenen angestellt worden. Im Ausland folgte man dem Beispiel Deutschlands. — In Schwedens Hauptstadt Stockholm wurde ein Posten für drei Polizeiassistentinnen, in Götaborg ein solcher für eine Polizeiassistentin geschaffen. — In Wien ist eine Assistentin angestellt worden, desgleichen eine in Zürich. — Aus Norwegen, Holland, Italien und Rußland bin ich um genaue Auskunft über das von mir geschaffene Amt und um Uebernahme desselben ersucht worden. So darf ich mir getrost sagen, daß der Samen, den ich streute, tausendfach Früchte tragen wird.

Als erste Frau in Deutschland trat ich im Jahre 1903 solch ein Amt in Stuttgart an, das mir viel schwere Kämpfe, aber auch unendliche innere Befriedigung bringen sollte. Meine Pflichten bestanden, wie ich schon in der Broschüre „Menschen, die den Pfad verloren" auseinandergesetzt habe, darin, die weiblichen Gefangenen zu überwachen und nach ihrer Entlassung für sie zu sorgen. Naturgemäß erweiterten sich diese Pflichten aber sehr schnell, und Menschen aller Art wandten sich mit der Bitte um Rat und Hilfe an mich. Es ist ein schweres Amt, täglich mit verkommenen, unglückseligen Menschen zu verkehren, täglich so viel Herzeleid zu sehen und verhältnismäßig so wenig helfen zu können. „Wo die Sünde mächtig geworden ist, da ist doch die Gnade noch viel mächtiger geworden." Wie schön klingt diese Verheißung und ach, wie selten erfüllt sie sich! Die Menschen, die man so obenhin als „Verbrecher" bezeichnet, sind wie mit schweren Ketten beladen, die sie oft beim besten Willen nicht abstreifen kön-

nen. In jedem von ihnen, selbst in dem verstocktesten Sünder, findet man eine gute Regung, einen freundlichen Gedanken, aber das Unkraut überwuchert den guten Samen. Manchmal gelingt es ihn zu finden und ihn durch eifrige Pflege zur Blüte zu bringen. Oft aber wird er erstickt vom Unkraut und alle unsere Mühe ist scheinbar vergeblich gewesen.

Beim Durchblättern meiner Papiere werde ich an so viele Menschen erinnert, „die den Pfad verloren“, an solche, denen ich zu einem geordneten Leben verhelfen konnte, und an viele, sehr viele, die den rechten Weg nicht mehr betreten konnten oder wollten. In bunter Reihe lasse ich sie am Auge des Lesers vorüberziehen. Es ist ein Zug, fast so traurig, wie der Zug des Todes. Und doch möge man sich niemals dem Gedanken hingeben „Lasciate ogni speranza“, sondern immer an das trostreiche Wort denken: „Hast Du gerettet nur ein Menschenleben, so wachsen Deiner Seele Flügel.“

I.

Meine weiblichen Schützlinge.

Mathilde H., ein früheres Dienstmädchen, war 45 Jahre alt, unzählige Male vorbestraft wegen groben, im Rausch verübten Unfugs, Vagabundage und Gewerbsunzucht. Sie stammte aus einer ordentlichen Familie, war mehrere Jahre in einem Dienst. Dann fing sie zu

trinken an, hatte ein Verhältnis, lief aus dem Dienste fort und lebte schließlich nur von der Unzucht. Auf Antrag ihrer unglücklichen Mutter, einer ehrbaren Witwe, war sie zur Beobachtung auf ihren Geisteszustand einige Zeit in eine Irrenanstalt verbracht worden. Dort entließ man sie bald, weil sie zwar geistig minderwertig, aber nicht gemeingefährlich sei. Sie kam dann in die Landarmenanstalt, von wo sie nach einigen Wochen fortlief, und seither wandert sie von der Landstraße in das Gefängnis, von dem Gefängnis in die Irrenanstalt, von der Irrenanstalt in das Landarmenhaus. Ihre arme Mutter kam oft ganz verzweifelt zu mir und bat, ihrer Tochter eine geeignete Unterkunft zu besorgen, doch war dies sehr schwer. Mathilde kam freiwillig mehrere Male in mein Vorasyl, lief aber immer davon, wenn sie nichts zu trinken erhielt. Endlich sollte das Gebet ihrer Mutter aber doch Erhörung finden. Mathilde erklärte sich eines Tages, nachdem sie eine sechstägige Haftstrafe im Polizeigefängnis verbüßt hatte, bereit, in ein im Elsaß befindliches Rettungsheim der Heilsarmee zu gehen und wurde auf Kosten meiner Unterstützungskasse dorthin begleitet. Sie ist jetzt schon zwei Jahre dort und hält sich zu meiner großen Freude sehr gut. Zu Weihnachten 1908 erhielt ich folgenden Brief von ihr:

„Rettungsheim der Heilsarmee „Bethanien“.
Neudorf i. Elsaß, 4. Dezbr. 1908.

Liebe, gute Schwester Henny!

Zuerst meinen herzlichen Dank für alles Gute, was Sie schon an mir getan haben. Es tut mir sehr leid, daß Sie krank sind, ich will recht beten für Sie, daß



Sie bald wieder gesund werden. Es wird Ihnen gewiß Freude machen, wenn ich Ihnen sagen kann, ich bin glücklich und zufrieden. Der Herr hat Großes an mir getan, des bin ich fröhlich. O es ist so schön, gerettet zu sein. Manchmal fällt es mir recht schwer, Selbstverleugnung und Entsagung zu üben, aber ich bin fest entschlossen, meinem Heiland treu zu bleiben und seinen Willen zu tun. Es ist wohl Zeit gewesen, daß ich zur Heilsarmee kam, sonst wäre ich vollends in der Sünde versunken. Hoch lebe die Heilsarmee und Gott segne Sie! Zu Weihnachten könnte ich brauchen: ein Paar warme Schuhe, denn ich habe immer so kalte Füße, oder ein Kleid oder eine Bluse oder einen schwarzen Schurz oder einen Unterrock für den Sonntag. Bitte schicken Sie mir auch eine Griebenwurst. Im Voraus sage ich dafür tausendmal Vergelts Gott! Es grüßt Sie herzlich Ihre

Mathilde H . . . ."

Ihre alte Mutter schien nur auf die Erhörung ihres Gebetes gewartet zu haben, um diese Welt zu verlassen. Nachdem sie mir mehrfach ihr tiefes Glück über die Rettung ihrer verlorenen Tochter ausgedrückt hatte, entschlief sie kurz nach Weihnachten sanft und friedlich zu einem besseren Leben.

Helene R., 20 Jahre alt. Vater Gepäckträger, Mutter Waschfrau, beide seit vielen Jahren tot, waren nie bestraft. Helene war mehrfach wegen Diebstahls vorbestraft, schien unverbesserlich. Obwohl des Diebstahls überführt, leugnete sie stets und behauptete immer ein Opfer der Justiz zu sein. Gewerbsunzucht konnte man ihr nicht nachweisen, doch nach den vielen Bestellbriefen



von Herren, die sich unter ihren Papieren vorfanden, war mit Sicherheit anzunehmen, daß die Unzucht ihre Haupterwerbsquelle war. Im Jahre 1903 machte ich zuerst auf dem Stadtpolizeiamt ihre Bekanntschaft, und da sie gerade eine längere Gefängnisstrafe verbüßt und kein Unterkommen hatte, forderte ich sie auf, in meinem Stübchen zu schlafen. (Das Vorasyl existierte damals noch nicht.) Einige Tage blieb sie bei mir, kam dann in ein Magdalenenasyl, lief bald von dort fort und war von nun an ganz unzugänglich. Ihre 16jährige Schwester, die noch nicht mit der Polizei in Konflikt geraten war, wurde von einem Geistlichen, dessen Mündel sie war, in demselben Magdalenenasyl untergebracht und hielt sich sehr gut. Der älteren Schwester, die sie sehr liebte, schrieb sie durch meine Vermittelung folgenden Brief:

„L . . . d. 26. 12. 1903.

Liebe Schwester!

Unsere liebe Hausmutter gab mir die Erlaubnis, Dir zu schreiben. Ich bin sehr betrübt gewesen, als mir die liebe Schwester Henny solche Nachrichten von Dir brachte. Du hast mir geschrieben, Schwester Henny sei gegen Dich wie eine Mutter! Aber Du bist nicht wie eine Tochter. Liebe Schwester, bedenke doch, daß Dir niemals mehr so die Retterhand geboten wird. Siehst Du denn nicht ein, daß Du so nicht weiter machen kannst? Ich habe schon oft Gott gedankt, daß ich der Versuchung widerstanden habe und nicht mit Dir aus dem Hause und in das Elend gelaufen bin. Mein einziger Wunsch ist, daß Du auf 2 Jahre in eine Rettungsanstalt gehst. Du mußt nicht

denken: „2 Jahre in einer Anstalt zubringen", sondern nur daran denken, was Du in den 2 Jahren Gutes siehst und hörst und lernst. Du glaubst nicht, was ich in ¾ Jahren schon alles gelernt habe: Waschen, Putzen, Nähen, Sticken, Festonieren, Knopflöcher machen und zeichnen. Liebe Schwester, ich wünsche Dir von Herzen ein gesegnetes neues Jahr und bitte Dich: fange es anders an, als Du es schließt. Wünsche auch der lieben Schwester Henny ein gesegnetes neues Jahr.

In Liebe verbleibe ich
Deine Schwester Anna."

Anna kam mit 18 Jahren aus der Anstalt in einen Dienst und verheiratete sich wenige Monate darauf mit einem tüchtigen Handwerker. Helene wurde der Boden in Stuttgart zu heiß; sie verschwand eines Tages und blieb lange verschollen. Unbeschreiblich groß war meine Freude, als ich plötzlich aus Südamerika folgenden Brief von ihr erhielt:

„Tampa (Florida), d. 1. September 1907.

Meine liebe, liebe, Schwester Henny!

Vor allem wie geht es Ihnen? Darf ich das Beste hoffen? — Nicht wahr, Sie haben schon lange nichts mehr von mir gehört, ich habe mir aber vorgenommen, niemand mehr zu schreiben, ehe es mir gut geht.

Liebe Schwester Henny, in Gedanken sitze ich oft bei Ihnen in Ihrem trauten Heim, wo ich so manches Mal gesessen habe und mit Ihnen Kaffee trinken durfte. Mein trauriges Schicksal lassen wir ruhen, wie Sie es so manches Mal getan haben und reden wir, wie zwei vertraute, liebe, alte Freundinnen. — Darf ich? —



Seit dem 14. August d. J. bin ich die Frau meines lieben guten Erichs, und bin so glücklich — so glücklich! Unsere Hochzeitsreise ging nach hier zum warmen Süden, wo wir nun auch unser Domizil aufgeschlagen haben. Wir leben in einfachen, aber durchaus zufriedenstellenden Verhältnissen. Erich geht morgens um ½9 Uhr auf sein Büro und ist bis 5 Uhr wieder zu Hause.

Anfangs litten wir unter dieser enormen Hitze, oft 98 Grad F. im Schatten, sind es jetzt aber gewöhnt; jeden Moment rollt „Tröpfle" für „Tröpfle" die Stirne herab! Eine wahre Plage sind die vielen kleinen Ameisen, die nicht zu vertilgen sind. —

Nun noch etwas, das mich an meine glückliche Jugendzeit erinnert. Abends, wenn es dunkel wird, trippelt ein altes Negerlein mit einem Leiterchen, bestehend aus zwei Sprossen (aus einer Eierkiste fabriziert) daher, nimmt ein Streichholz aus seinem nicht gerade kleinen Munde und steckt die Laterne an. Dies getan, trippelt es wieder an einen anderen Ort, mich in einen Märchentraum versunken, zurücklassend. So giebt es hier noch manches Idyllische zu berichten, will es aber fürs nächste „Plauderstündchen" aufbewahren. — Darf ich auch auf ein Briefchen warten? Die Post nach hier braucht 18 Tage, da wir am Golf von Mexiko liegen.

Meine liebe Schwester Henny, leben Sie wohl für heute, bleiben Sie gesund und munter. Verbleibe mit herzlichem Gruß und Händedruck

Ihre dankbare Helene."

Auch ihr Mann legte ein Briefchen bei, in dem er mir viele Grüße sandte und die Angaben seiner Frau bestätigte.



Es versteht sich wohl von selbst, daß ich Helene umgehend antwortete und sie bat, mir recht oft von ihrem Ergehen, so fern von der Heimat, zu berichten.

War mir das Schreiben der Helene R. wieder ein neuer Beweis von dem göttlichen Funken, der in jedem Menschen vorhanden ist, wenn wir oft auch nichts davon gewahr werden und an allem Guten in einzelnen Menschen verzweifeln wollen, so war die Erfahrung, die ich mit Walpurga B. machte, doch eine der köstlichsten meines Lebens. Walpurga B. war Bayerin, 28 Jahre alt, von Beruf Kellnerin. Aus München wegen ihres liederlichen Lebens ausgewiesen, zog sie in ganz Deutschland als fahrende Dirne umher. Bald war sie im Gefängnis, bald wegen geschlechtlicher Erkrankung im Spital, dann wieder auf der Straße. Ich sprach sie nur einmal. Sie hörte mich aufmerksam an. Meinen Vorschlag, sie in die Anstalt „zum guten Hirten“ zu bringen, lehnte sie aber entschieden ab. Dann hörte ich vier Jahre nichts von ihr. Im Sommer 1908 erhielt ich folgendes Schreiben:

„R . . . . . . 6. August 1908.

Liebe Schwester Henny.

Zu meiner großen Freude habe ich heute erfahren, daß Sie immer noch treu Ihr Amt erfüllen und in den 4 Jahren schon so viele arme Mädchen mit harter Mühe wieder auf den richtigen Weg gebracht haben, die sich verloren glaubten. Ich weiß nicht mehr genau, wann es gewesen ist, da war ich in Stuttgart und hatte eine Strafe zu verbüßen wegen groben Unfug und Ruhestörung, was ja eine große Schande ist, hauptsächlich für ein weibliches Wesen. Damals habe ich Ihnen



meine ganze Lebensbahn erzählt. Ihre lieben guten Worte und Ermahnungen hatten mir Ruhe und Frieden gebracht, allein kaum war ich 14 Tage draußen, so begann wieder der alte Lebenslauf. Ich war nicht fest genug dem Bösen zu widerstehen. So zog ich denn wieder 3 Jahre in der Sünde herum in Tirol, in Innsbruck. Dort bekam ich böse Füße, mußte nach Deutschland zurück und es blieb mir nichts anders übrig, als ins Landarmenhaus zu gehen. Nach 6 Wochen war ich hergestellt. Unser Herr Pfarrer nahm sich meiner an und brachte mich in einen Dienst. Dort war ich ½ Jahr, konnte aber durch meine angegriffene Gesundheit nicht so schwer arbeiten. Plötzlich bekam ich Blinddarmentzündung, lag 9 Wochen im Spital und kehrte von dort wieder in das Landarmenhaus zurück. Aber ich mußte bald wieder in das Spital und wäre schon längst auf dem Friedhof, wenn mich nicht die Schwester Dorotea, eine Kollegin zu Ihnen, wie eine leibliche Mutter, gepflegt hätte. Jetzt liege ich ein Jahr ununterbrochen, bekomme immer Morphiumeinspritzungen. Aber bald, bald geht es der himmlischen Heimat zu. Liebe Schwester Henny, ich bitte Sie, beten Sie für mich. Wie oft denke ich jetzt an Ihre Ermahnungen, an Ihre süßen Worte, das tut mich immer erbauen. Bitte schreiben Sie mir bald. Ich warte jeden Tag voll Sehnsucht auf Ihren schönen Brief. Mit herzlichem Gruß, auch von Schwester Dorotea

Walpurga B . . . ."

Ich schrieb sofort an das arme Mädchen und kurze Zeit darauf erhielt ich die Nachricht, daß sie als eine Gerettete zum ewigen Leben eingegangen sei.



Antonie K., Dienstmädchen, 25 Jahre alt, gehört eigentlich nicht in die Kategorie der entlassenen Gefangenen, denn sie war meines Wissens nie im Gefängnis. Ich lernte sie in einer Anstalt „zum guten Hirten" kennen, in die sie mit 14 Jahren von der Gemeinde aus zur Erziehung gebracht worden war. Sie war Waise und sehr jung schon verführt worden. Da sie fleißig und bescheiden war, behielt man sie bis zu ihrem 25. Jahr im „guten Hirten", dann kam sie nach Stuttgart in Stellung und besuchte mich immer an ihren freien Sonntagen. An einem Sonntag Nachmittag lud ich sie mit noch einigen Anderen ein, mit mir in den Widmann'schen Tiergarten auf der Feuerbacher Heide zu gehen, wo ich durch die Güte des Herrn Widmann für mich und alle meine großen und kleinen Schützlinge Freibillets in beliebiger Anzahl erhielt. Antonie vergaß im Tiergarten bald das Heimweh, das sie immer noch nach dem „guten Hirten", ihrer eigentlichen Heimat, hatte und bei einer Tasse Kaffee mit Streußelkuchen wurde sie bald recht vergnügt und gesprächig. Ich ließ sie dann durch ein anderes Mädchen heimbegleiten und erhielt am nächsten Morgen folgende Danksagung in Versen:

„Stuttgart, 10. Sept. 1908.

Sehr geehrte, liebe Schwester Henny!

Unendlich groß war meine Freud',
Als Sie sich meiner so angenommen heut'.
Denn im Tiergarten war es wirklich schön,
Das will ich gleich am Anfang gestehn.
Bin lieber jetzt in Stuttgart schon,
Der Herr Ihnen diese Wohltat lohn.
Für alles, was Sie hier schon Gutes getan

Mögen Sie himmlischen Lohn einst empfahn,
Sowie alle die edelgesinnten Damen
— Kennen tue ich ja keine mit Namen —
Die der verlassenen Menschheit zu helfen bereit
In dieser, ach wirklich so gefahrvollen Zeit.
Wenn bei einem edelgesinnten Herzen ich Anschluß find'
Mir die leidenschaftlichen Menschen zu nichtig sind.
Daß Sie sich meiner annehmen, freut mich sehr,
Zumal da ich keine Eltern mehr.
Auch war ich bei Ihnen wohlgeborgen,
Denn gut ließen Sie mich nach Hause besorgen
Und daß die Tonie brav und bescheiden bleibt,
Zeigen die Briefe, die sie dem „guten Hirten“ schreibt,
Denn solange sie sich an die Schwestern hält,
Es auf andern Wegen ihr nicht mehr gefällt.
Werde nie vergessen der Wohltaten mehr,
Dazu dient mir Schwester Henny auch als Lehr',
Und weil ich jetzt so ganz allein
Können Sie mir eine gute Führerin sein.
Zum Dank weih' ich Ihnen mein aufrichtig Herz,
Bleib' mäßig in Freude und mutig im Schmerz.
Und kostet's mich manchmal auch Opfer viel,
So will ich doch wandeln zum schönen Ziel,
Und rieseln die Tränen vor Heimweh herab,
Will dennoch ausharren ich bis zum Grab.
Ja nehmen Sie sich der armen Mädchen nur an,
Selbst, wenn Sie oft bitteren Undank empfahn.
Es ist ein gut Werk und wird dennoch belohnt,
Vom Herrn, der über den Sternen tront.
Zur Rettungsarbeit wünsch ich viel Glück.
Führen Sie noch viel Schäflein zum guten Hirten zurück.
Auch bessere Gesundheit möge Ihnen der Herr geben,



Daß Sie noch viele Jahre hienieden erleben,
In Ihrem schweren mühevollen Beruf nie ermüden,
Denn ein hartes Los hat der Herr für Schwester Henny
beschieden.

Möchte gerne jetzt schließen das Gedicht,
Doch eines noch halte ich für Pflicht!
Nämlich für alles mich zu bedanken.
Möge Ihre Hoffnung nach oben sich ranken
Und Sie in Tonie enttäuscht sich nie sehn.
Dann frohes baldiges Wiedersehn.

Zur Erinnerung an Ihren treuen,
dankbaren Schützling
Antonie K . . .

100 000 herzliche Grüße. Gute Nacht! 12 Uhr! Bin so müde, aber trotzdem würde ich der lieben treuen Schwester Henny nochmal ein Gedicht machen. Für Sie ist mir nichts zu viel, weil Ihnen auch nichts zu viel für uns ist.

D. O."

Antonie blieb brav und bescheiden in ihrer Stellung. Da sie sich aber so sehr nach dem „guten Hirten" zurücksehnte, durfte sie bald zurückkehren, um immer dort zu bleiben, fern von allen Gefahren dieser Welt. —

Oft wird es den Mädchen auch von der Herrschaft sehr schwer gemacht, auf rechten Wegen zu bleiben, und besonders die Leute, die sich an eine Rettungsanstalt wenden, um ein Dienstmädchen zu bekommen, glauben ein besonders gutes Werk zu tun und dafür diesen „Verlorenen" alles bieten und sie in der häßlichsten Weise ausnutzen zu können. Der Lohn ist dabei meistens auch recht karg bemessen. Dafür dürfen die Mädchen

aber an den Morgen- und Abendandachten im Hause teilnehmen und am Sonntag in die Kirche gehen.

Frida M., 20 Jahre alt, die wegen Gewerbsunzucht einmal bestraft war, 2 Jahre in einer Rettungsanstalt blieb und dann von dort in ein „gutes christliches" Haus kam, konnte davon bald ein Liedchen singen. Sie schrieb mir darüber:

„Bei der Herrschaft, wo ich mich befinde, gefällt es mir soweit schon, aber ich weiß nicht, es sind 3 Kinder da, eins kleiner, als das andere, das Kleinste ist 9 Wochen alt. Die habe ich ganz zu besorgen und die Zimmer auch, die Frau bekümmert sich gar nicht darum. Des Nachts muß ich das Kleinste auch haben. Es wird jeden Abend 11 Uhr, bis ich in das Bett komme und um 5 Uhr morgens aufstehen und alle Nacht 4—5 Mal zum Kind aufstehen. Ich glaube, daß ich es schließlich nicht mehr machen kann. Bis jetzt hatte die Frau zwei Dienstboten. Bezahlt wird auch nicht viel, blos 120 Mk. Lohn im Jahr, das ist schier zu wenig zu soviel Arbeit. Schreiben Sie mir doch, was ich machen soll" u. s. w.

Die Leiterin der Rettungsanstalt, der die frommen Briefe der Hausfrau sehr imponierten, riet Frida, in diesem guten Hause zu bleiben oder wenigstens 1 Jahr auszuhalten. Das tat Frida aber nicht, sondern lief fort, und dieses Mädchen, das in liebevoller Obhut bei angemessener Arbeit zu den besten Hoffnungen berechtigt hätte, ergab sich nun ganz dem liederlichen Leben. Es gelang mir leider nicht, ihre Spur wieder aufzufinden.

Neben der großen Anzahl derjenigen, welche den rechten Pfad wieder gefunden haben, tauchen unzählige unglückselige Menschenkinder vor mir auf, bei denen



anscheinend alle Mühe und Arbeit vergebens war, teils wollten sie sich nicht aus dem Sumpfe ziehen lassen, teils konnten sie es nicht, weil ihre Willenskraft zu schwach war.

Da sehe ich sie wieder vor mir stehen, die unglückliche Emma K. Sie war erst 16 Jahre alt, Tochter eines Schneiders. Die Familienverhältnisse waren überaus traurig. Ihr Vater war Trinker, ein roher Mensch, der den alten kranken Vater seiner Frau, der bei ihm lebte, derart mißhandelt hatte, daß er sich vor Gericht verantworten mußte. Der alte Mann starb bald darauf und nach kurzer Zeit verließ auch Emma's Mutter diese Welt, die für sie nur ein Jammertal in des Wortes wahrster Bedeutung gewesen war und ließ ihren Mann mit 2 kleinen Töchtern zurück. Der Mann tröstete sich bald mit einer Anderen, welche die beiden kleinen Mädchen sehr lieblos behandelte. Beide verließen in frühester Jugend das Elternhaus, um sich in dem liederlichen Leben über ihr trauriges Los hinwegzusetzen. Berta, die Aeltere, wurde mit 15 Jahren auf dem Wege der Fürsorge-Erziehung in eine Erziehungsanstalt gebracht, kam von dort nach 2 Jahren in Stellung, mußte sogleich wegen Diebstahls entlassen werden, nahm eine andere Stelle an, wo sie sich wieder verschiedene Diebstähle zu Schulden kommen ließ und verbüßt augenblicklich eine 5monatliche Gefängnisstrafe. — Emma, über welche nicht Fürsorge-Erziehung ausgesprochen war, war, kam mit 16 Jahren das erste Mal auf die Polizei wegen Vagabundage und Gewerbsunzucht. Auf meine Ermahnungen, in geordnete Verhältnisse zurückzukehren, hatte sie nur die Antwort: „noch nicht." Sie setzte noch ein Jahr diesen Lebenswandel fort, dann wurde sie

schwanger, kam in die Entbindungsanstalt, wo sie ein Töchterchen in die Welt setzte und starb. Nach ihrem Tode ging ich zu ihrem Vater und fragte, wer sich des kleinen Mädchens annehmen würde. Er antwortete: „Das geht doch mich nichts an. Meine Tochter ist tot, der Vater des Kindes ist unbekannt, und ich will mit der Sache nichts zu schaffen haben.“ Mit diesen Worten begleitete er mich höflich zur Türe. —

Oft noch muß ich an die arme Emma denken, besonders, wenn ich 16jährige, wohlbehütete junge Mädchen vor mir sehe. „Noch nicht“, „noch nicht“ klingt es mir dann in den Ohren, und dann denke ich auch an das arme kleine Wesen, das jetzt vom Armenamt aus versorgt wird, an die Sünden der Eltern, die heimgesucht werden an den Kindern bis in das dritte und vierte Glied — — — —

Schweifen meine Gedanken zu Luise S., der blassen, mageren Fabrikarbeiterin von 28 Jahren mit dem finsteren scheuen Blick, wie sie wegen Mordes ihres 11 Tage alten Kindes in das Polizeigefängnis gebracht wurde, dann fällt mir das alte Lied ein:

Es gibt auf der Welt ein Herzeleid,
Das ist wie die weite Welt so weit,
Das ist wie Bergeslasten schwer,
Das ist so tief, wie das tiefe Meer.

Das ist das große Herzeleid,
Wenn um die Sünde die Seele schreit,
Wenn um die Sünde die Wang' erblaßt,
Wenn um die Sünde die Träne naßt.

Bei Luise S. war nichts von Herzeleid zu beobachten. Keine Träne rann über ihre Wange, kein Wort



von Schmerz und Reue kam über ihre Lippen, und doch war sie geständig, den Mord verübt zu haben. Aus ihren knappen Antworten entnahm ich, daß sie unehelich geboren war, bei fremden Leuten erzogen wurde, stets gearbeitet habe und nie bestraft worden sei. Ueber den Vater des Kindes eine Aussage zu machen, weigerte sie sich. Sie war in der Hebammenschule entbunden worden, ging von dort mit dem 11 Tage alten Kinde nach dem Friedhof und hat es da lebendig begraben. Ueber das kleine Grab wäre vielleicht Gras gewachsen, hätte nicht das Vormundschaftsgericht Nachforschungen nach dem Verbleib des Kindes angestellt. So wurde diese furchtbare Tat entdeckt. Die Untersuchung ergab dann, daß sich Luise in keiner Notlage befunden hatte. Sie hatte Mk. 1000.— auf der Sparkasse hinterlegt, angeblich Ersparnisse. Außer diesem Umstande fiel erschwerend für sie ins Gewicht, daß sie sehr viel Geld — Mk. 200.— wurde nachgewiesen — für Kartenlegerinnen verausgabte und sich bei 2 solcher Frauen, die sich das systematische Betrügen der „Dummen, die nicht alle werden" zum Beruf machen, Rat holte über die verschiedenen Todesarten von kleinen Kindern. Einen direkten Rat zur Entledigung des Kindes scheinen die Frauen ihr nicht erteilt zu haben, doch hat der Verkehr mit diesen dunklen Persönlichkeiten zweifellos einen unheilvollen Einfluß auf Luise ausgeübt. —

Bei der Schwurgerichtsverhandlung bat ihr Verteidiger, gegen diese Sünderin nicht die ganze Härte des Gesetzes walten zu lassen, sondern zu berücksichtigen, daß als Mitschuldige zu betrachten seien die Leichtlebigkeit der Männer, die solche gefallene Mädchen im Stich zu lassen pflegen, ferner unsere sozialen Einrich-



tungen, besonders der Mangel an Findelhäusern, wodurch solchen Mädchen die Sorge für den Unterhalt ihrer Kinder aus ihrem eigenen geringen Verdienste schwer gemacht sei. Das Gericht verneinte aber mildernde Umstände in diesem Falle, und so wurde Luise S. zu einer Zuchthausstrafe von 7 Jahren verurteilt.

Anna St., 19 Jahre alt, Buchhalterin, Tochter eines wohlhabenden Fabrikanten, verließ das elterliche Haus nach dem Tode ihrer Mutter, weil der Vater seine Geliebte, ein ganz junges, schlecht beleumundetes Mädchen, heiratete. Sie kam nach Stuttgart und nahm zuerst eine Stelle in einem Büro an. Sie wohnte bei der wegen Unzucht und Kuppelei vorbestraften Friseurin, Frau G. und lernte dort die Kellnerin Marie D. kennen, welche ihren Lebensunterhalt hauptsächlich durch Gewerbsunzucht bestritt. Marie D. veranlaßte sie, die Stelle in dem Büro aufzugeben und auch Kellnerin zu werden. In diesem neuen Beruf lernte sie den Kaufmann W. kennen, der ihr zuredete, von ihrer Stelle fortzugehen und sie 2 Monate aushielt. Dann ward er ihrer überdrüssig. Sein Nachfolger wurde der stud. techn. Eugen S., der ihr aber keine großen Mittel zur Verfügung stellen konnte, so daß sie nebenbei auf den „Strich“ gehen mußte. Als diese Erwerbsquelle nicht genügend einbrachte, hatte sie mit der Kellnerin D., im Einverständnis mit der Friseurin G., verschiedene Ladendiebstähle verübt. Die Untersuchung förderte Goldwaren im Werte von Mk. 1200.—, ferner diverse seidene Blusen, elegante Damenschuhe, Pelzkolliers u. a. m. zu Tage. Die D. wurde wegen 9 schwerer und 2 einfacher Diebstähle zu 1 Jahr 9 Monate Gefängnis verurteilt, während die Friseurin G., welcher die Hehlerei nicht

direkt nachgewiesen werden konnte, frei ausging, obwohl sie zweifellos die Ursache war, daß beide junge Mädchen und besonders die unerfahrene St. auf diese abschüssige Bahn gerieten. Auf dem Transport nach der Strafanstalt kam die St. mit einem toten Kinde nieder und war längere Zeit schwer krank. Nachdem sie ihre Strafe verbüßt hatte, nahm sie wieder eine Stelle als Kellnerin an, mußte aber bald wegen Syphilis und Lungenleiden das Hospital aufsuchen und soll im Alter von 22 Jahren an der Schwindsucht gestorben sein.

Marie L., 25 Jahre alt, Dienstmädchen, syphilitisch, Waise seit frühester Jugend, in einer katholischen Erziehungsanstalt erzogen, hat zwei Brüder, von denen sie nie etwas gehört hat. In meinem Personalbogen finde ich folgende Beschreibung der L.: „beschränkt, faul, frech. Sie hat mehrfach wegen groben Unfugs, verübt im Rausch, Zechprellerei und Gewerbsunzucht im Gefängnis gesessen, besitzt wohl manchmal den Willen, ein ordentlicher Mensch zu werden, aber nicht die Kraft, ihn durchzusetzen.“ In eine Anstalt will sie nicht gehen, arbeitet ab und zu als Spülerin in Wirtschaften 5ten und 6ten Ranges. Zweimal mußte sie in den letzten Jahren nach Tübingen in die Frauenklinik zur Entbindung und bat mich von dort um Unterstützung. Weß Geistes Kind sie ist, beweisen am besten ihre Briefe:

„Tübünge, Mai.

Werde Schwesster.

Ich Teile ine kurtz mit das ich alls noch so erhum sisse aber Krank eiten habe ich vorer genung es is traureg Wen man alein da stet kein Mensch mer hat woh man sage kan man hat emant und hat neamez wo



ein libt, da werd ich noch kans nebentraus. Bite schreibe sie was afange soll und kein drag Küsen (Tragkissen) bekomt man nich, bin ich kans verlase. Schike sie ein Drok (Unterrock), wen vom Spital kome werde als im Reine machen und Strümpe, laufe auf dem blangen Solen und wohindan mit den Kind das mac mich kans krank. Wen ich hi naus kome dan werde ich tunwas sie schon lang gesagt haben.

Es grüst Marie L . . . .“

Das erste Kind kam von Tübingen aus in ein Kosthaus, wo es bald starb. Das zweite Kind wollte sie nicht von dort aus unterbringen lassen, obwohl ich ihr dringend dazu riet. Sie kehrte nach Stuttgart zurück, kam in mein Amtszimmer, legte es auf meinen Tisch, machte mich darauf aufmerksam, was für ein schönes Kind es sei und wollte sich dann allein aus dem Staube machen. Es war eine harte Geduldsprobe für mich, bis ich ihr klar machen konnte, daß ich bereits Pflegekinder in genügender Anzahl besitze und dieses „Geschenk“ von ihr nicht annehmen könne. Zuerst fühlte sie sich tief beleidigt, dann wurde sie frech und schließlich ließ sie sich von mir mit dem Kinde in das Armenhaus begleiten, erklärte aber, daß ich „eine ganze Wüschte“ sei und daß sie mir nie mehr „eppes“ bringen würde. Auch dieses Kind starb bald darauf. Vor einiger Zeit kam Marie L. ganz aufgeregt zu mir. Sie war wegen Majestätsbeleidigung angezeigt worden. In einer Wirtschaft war nach Mitternacht von Sr. Majestät, dem König von Württemberg, gesprochen worden und da hatte sie, die wieder einmal ganz betrunken war, die Bemerkung gemacht: „Unser Keinig, der isch au eppes rechts!“ Deshalb sollte sie



sich nun vor Gericht verantworten. Sie schluchzte zum Erbarmen und beteuerte immer wieder: „Und i han doch dem Keinig nischt ton.“ Das Gericht scheint schließlich auch zu dieser Ueberzeugung gekommen zu sein, denn sie wurde freigesprochen.

Elise C., 28 Jahre alt, Stickerin, mehrfach vorbestraft wegen Diebstahls und Betrugs, wurde mir von der Strafanstalt Gotteszell zur Fürsorge überwiesen. Sie fand Aufnahme in meinem Vorasyl, erhielt von dort aus Anstellung in einem Stickerei-Geschäft, während sie Logis und Verpflegung im Vorasyl behielt. Sie war bescheiden und fleißig. Ihr 7jähriges Töchterchen war bei ihren Eltern auf dem Lande in Kost, der Vater des Kindes angeblich in Amerika. Nachdem Elise sich zirka 3 Monate gut gehalten hatte, fiel es der Hausmutter auf, daß so viele Briefe, angeblich von Verwandten, an sie eintrafen. Eines Tages erschien ein biederer Schuhmachermeister auf der Bildfläche und wollte bei der Hausmutter um die Hand ihrer „Nichte“ Elise C. anhalten. Die Hausmutter erklärte ihm, daß Elise C. in keinen verwandtschaftlichen Beziehungen zu ihr stünde und ersuchte ihn um Aufklärung dieses Mißverständnisses. Da zog er das „Neue Tagblatt“ aus der Tasche, in dem sich folgendes Heiratsgesuch fand:

> „Junges, ehrbares Mädchen mit etwas Vermögen, wünscht behufs Heirat mit bravem, christlich gesinntem Herrn in Verbindung zu treten. Antwort unter E. C. hauptpostlagernd.“

Auf diese Annonce hatte der Schuhmachermeister, der Witwer war und sich nach einem „jungen, ehrbaren Mädchen“ sehnte, geantwortet, und dieses hatte ihm

dann bei dem ersten Stelldichein erzählt, daß es noch sehr unerfahren und unschuldig und von seinen Eltern zu der Tante in Stuttgart in Pension gegeben worden sei. Als der Heiratskandidat erfuhr, daß Elise ihn belogen hatte, zog er sich von ihr zurück; aber nun erschienen noch mehrere Freier im Vorasyl und einer davon, der ein eigenes kleines Kaufläddchen hatte, erklärte sich bereit, Elise zu seiner Ehefrau zu machen. Ehe aber noch die Vorbereitungen zur Hochzeit getroffen werden konnten, stellte es sich heraus, daß das „junge, ehrbare Mädchen" sich in dem Stickereigeschäft verschiedene Diebstähle hatte zu Schulden kommen lassen. Sie mußte nun wieder für mehrere Monate ins Gefängnis wandern. Während sie dort war, erfuhren wir, daß ihr zukünftiger Ehemann längst mit einer Anderen verheiratet war, die einige Zeit von ihm getrennt gelebt hatte, jetzt aber schleunigst zurückkehrte. Vom Gefängnis aus schrieb mir Elise:

„Liebe Schwester!

Kaum bin ich meiner Undankbarkeit wegen so keck, Ihre weitere, liebevolle Hilfe zu beanspruchen. Wo soll ich aber sonst Hilfe und Rettung suchen und finden können für ein Verderben, das in mir so tiefe Wurzeln geschlagen hat, daß ich unrettbar, ewig verloren bin, wenn sich nicht jemand rechtes energisch meiner annimmt? Ich bin so unglücklich und nervös, nicht mehr Mensch, sondern mehr eine in Bewegung gesetzte Maschine, die eben arbeiten muß, wie sie getrieben wird. Ich handle oft, ohne jede Veranlassung so unmenschlich, daß ich mir selbst ein Rätsel bin. Bitten Sie doch, daß man mich nach Verbüßung meiner Strafe nicht mehr so in dem bisherigen Zustand unter Menschen

läßt, sondern, daß man mich rettet, solange es noch Zeit ist."

Nachdem Elise aus dem Gefängnis entlassen worden war, wollte ich mich noch einmal ihrer annehmen. Sie wies meine Fürsorge aber ab und verließ Stuttgart. Ich habe nichts mehr von ihr gehört.

Eine anscheinend ganz vergebliche Mühe hatte ich auch mit der 17jährigen Emilie N. Emilie wurde von ihrer Stiefmutter verkuppelt, als sie 14 Jahre alt war. Sie war von Beruf zuerst Kindermädchen, dann Cafe-Chantant-Sängerin und Gelegenheitsprostituierte; zuletzt lebte sie nur von der Prostitution. Wegen Gewerbsunzucht mehrfach vorbestraft und stets ganz unzugänglich, war sie jetzt, nach Verbüßung einer kurzen Gefängnisstrafe im Stadtdirektionsgefängnis, bereit, in das Vorasyl und von dort in eine Rettungsanstalt zu gehen. Sie wurde mir vom Stadtdirektionsgefängnis zugeführt und ich begleitete sie in das Vorasyl. Kaum war sie aber den Gefängnismauern entronnen und sah keinen Gefangenwärter und Polizisten mehr, da verschwand auch sofort ihr guter Wille, ein neues Leben anzufangen. Sie ergriff die Flucht und — ward nicht mehr gesehen.

Vor zweieinhalb Jahren brachte ich ein Mädchen, Magdalene M., welche zum zweiten Male wegen Berufslosigkeit auf dem Stadtpolizeiamt eingeliefert war, als Dienstmädchen in einer bekannten Familie unter und, als diese nicht mit ihr zufrieden war, schickte ich sie in die Rettungsanstalt Leonberg, wo sie zwei Jahre blieb. Von dort aus kam sie in eine Stelle, lief dort fort, und eines Abends fand ich sie weinend auf meiner Treppe sitzen. Ich brachte sie in die „Zufluchtsstätte"



und bat, daß man sich dort ihrer annehmen möchte. Als ich im Genesungsheim Lorch war, teilte sie mir mit, daß sie von der Zufluchtsstätte aus in Stellung gekommen sei, sich dort aber mit einem Kessel kochenden Wassers schwer verletzt habe und sich jetzt im Bezirkskrankenhaus zu G. befinde. Ich sandte ihr dorthin eine Unterstützung und wartete dann längere Zeit auf Nachricht von ihr.

Nach einiger Zeit erhielt ich vom Stadtschultheißenamt in W. folgendes Schreiben:

„An die Polizeiassistentin
Schwester Henny Arendt, Stuttgart.

Am 5. d. M. ist in hiesiger Stadt eine Frauensperson aufgegriffen worden. Sie gibt an Magdalene M. zu heißen und will am 20. 6. 88 in O. geboren sein. Im Uebrigen verweigert die M. jede Auskunft. Sie macht den Eindruck einer Geisteskranken. — Durch eine dritte Person habe ich in Erfahrung gebracht, daß die M. auf Ihre Rechnung in der Leonberger Rettungsanstalt längere Zeit untergebracht war.

Da ich annehme, daß Sie auch heute noch an einem geordneten Fortkommen der M. Interesse haben, gestatte ich mir anzufragen, ob Sie eventl. bereit wären, der M. ein geeignetes Unterkommen zu verschaffen.

Des Weiteren bitte ich Sie, mir über die persönlichen und Vermögensverhältnisse der M. baldgefälligst Auskunft zu erteilen."

Selbstverständlich reiste ich noch am selben Tage nach W., um nach der armen Magdalene zu sehen. Ich besuchte sie dort im Krankenhaus. Sie erkannte mich sogleich, war geistig allerdings etwas gestört, be-

fand sich aber auf dem Wege der Genesung. Mit der Oberschwester des Krankenhauses und dem Stadtschultheißenamt vereinbarte ich, daß Magdalene, sobald es angängig wäre, für Rechnung meiner Unterstützungskasse, in eine Rettungsanstalt verbracht werden sollte, was inzwischen geschehen ist.

II.

Meine männlichen Schützlinge.

Fritz E., Konditor, lernte ich vor 4 Jahren auf dem Stadtpolizeiamt kennen, mit dem er sehr häufig in Berührung kam. Er war 20 Jahre alt, ziemlich beschränkt. E. ist Trinker, unzählige Male polizeilich bestraft wegen groben Unfugs und Nachtruhestörung. Seine Spezialität war das Einschlagen von Laternen und Anrempeln von Schutzleuten. Dabei ist er leicht zum Guten zu beeinflussen. Er stammt aus guter Familie und hat ein Vermögen von ca. 40 000 Mk. Mit Einwilligung seines Vormundes brachte ich ihn damals in eine Trinkerrettungsanstalt. Nach 4 Monaten schlug er dort die Fensterscheiben ein, bedrohte den Inspektor und trat zu Fuß den Rückweg nach Stuttgart an. Unterwegs kaufte er von seinem kleinen Taschengelde Butter und Eier für mich, um mich zu besänftigen. Er ließ sich dann freiwillig von mir in eine Trinkerheilanstalt der Schweiz bringen. 1 Jahr hielt er sich dort tadellos, verpflichtete



sich, nie wieder alkoholische Getränke zu genießen, kehrte nach Stuttgart zurück und machte mir einen Heiratsantrag, den ich dankend ablehnte. Obwohl er eine gute Stelle hatte, fing er wieder an zu trinken und das alte Leben zu führen. Als ich ihm erklärte, daß meine Geduld jetzt bald erschöpft sei, gab er vor meinem Zimmer 2 Revolverschüsse auf sich ab, die ihn aber nur leicht verletzten. Ich brachte ihn in das Krankenhaus, wo die Kugeln in der Narkose entfernt werden sollten. Da er erklärte, sich nur von mir chloroformieren zu lassen, weil er sonst zu niemand Vertrauen habe, und die Aerzte damit einverstanden waren, mußte ich mir von dem Vorstand des Stadtpolizeiamts hierzu Urlaub erbitten, den ich auch bereitwillig erhielt. Ich beschloß nun, den E. nach seiner Genesung in ein großes Rettungsheim der Heilsarmee in der Rheinprovinz zu bringen. Zuvor mußte ich ein Verhältnis lösen, das er mit der Kellnerin „Im kühlen Grunde" angeknüpft hatte. Ich diktierte ihm den Abschiedsbrief, wobei er manche heimliche Träne von der Wange wischte. Dann trat ich die weite Reise mit ihm an. Bei der Heilsarmee blieb er nur wenige Wochen. „Die spinnen alle miteinander" meinte er. Durch Vermittlung des Ortsgeistlichen kam er in eine andere Anstalt an der holländischen Grenze, von dort in eine Anstalt in der Provinz Brandenburg, wo er wieder längere Zeit aushielt. Der Hausvater brachte ihn dann vor kurzem auf seinen Wunsch in Stellung in S., wo er sich ein halbes Jahr recht gut hielt. Jetzt hat er aber in dem Städtchen verschiedene Verhältnisse angeknüpft, und eine kleine, verwachsene Fabrikarbeiterin sieht Mutterfreuden entgegen. Fritz E. wurde entmündigt. Auf Veranlassung des Kgl. Vormund=



schaftsgerichtes reiste ich nach G., suchte das Mädchen auf, ordnete die Angelegenheit und erklärte es für das Richtigste, wenn E. wieder in die Anstalt, wo es ihm gut gefallen hat, zurückkehrte, da er, wie so viele minderwertige Menschen, für die Freiheit nicht geschaffen ist.

Bruno von K., Oesterreicher, 22 Jahre alt, hat das Polytechnikum besucht, entzweite sich dann mit seiner Mutter wegen ihrer zweiten Heirat und ging trotzig in die Fremde. Er wurde nach mehrmonatlichem Herumwalzen in Stuttgart als geschäfts- und unterkunftslos aufgegriffen und zur Fürsorge an mich empfohlen. K. machte einen ganz ordentlichen Eindruck und hatte gute Schulzeugnisse. Leider konnte ich ihm keine Stellung verschaffen, sondern löste ihm eine Fahrkarte nach Heilbronn, wo er in einer Fabrik Stellung zu finden hoffte und gab ihm einen Zehrpfennig auf den Weg. Erst nach mehreren Wochen erhielt ich folgenden Brief von ihm aus Frankfurt a. M.:

„Euer Wohlgeboren!

Eingedenk Ihrer gütigen Erlaubnis gestatte ich mir, Ihnen über mein ferneres Schicksal folgendes zu berichten. In Heilbronn angekommen, fühlte ich mich furchtbar müde und unwohl, doch schien das Glück mir lächeln zu wollen. Ich fragte bei der Nährmittelfabrik von E. S. an und wurde als Hausmonteur und Reparaturschlosser angenommen. Man schickte mich zum Vereinsarzt zur Untersuchung. Dieser konstatierte, daß ich Fieber hätte. Auch sonst fand er Krankheitserscheinungen, konnte mir aber nicht sagen, was mir fehle. Auf Grund dieses Gutachtens wurde ich bei S. nicht aufgenommen. Sehr niedergedrückt durch diese bittere



Enttäuschung wanderte ich am folgenden Sonntag Morgen gegen Linsheim. Meine Beine wollten mir nicht mehr gehorchen. Der Gedanke, vielleicht krank zu werden, ängstigte mich. Meine Energie und der jugendliche Humor, mit dem ich mich sonst über schwierige oder unangenehme Situationen hinwegphilosophierte, hatten mich ganz verlassen. Montag Abend kam ich hinkend und mit mir und der Welt hadernd in Heidelberg an. Am Vormittag des nächsten Tages ging ich ins Spital und ließ mich untersuchen. Der Arzt konstatierte hochgradige Uebermüdung und sagte mir auch einen lateinischen Namen, der sehr schön war, aber leider über meinen Horizont ging. Dann bekam ich einen Brief an die Armenpflege, und diese veranlaßte meine Aufnahme in die Krankenstation des Armenhauses. Da lag ich nun in einem sauberen Bett, von freundlichen Pflegerinnen bedient und hatte Zeit, über meinen bisherigen Werdegang und seine Fortsetzung nachzudenken. Ich dachte aber nicht nach. Es war mir eine Wohltat, nichts denken zu müssen. Eine große Gleichgültigkeit hatte mich überkommen. Wenn man mir gesagt hätte, ich müsse bis an mein Ende im Armenhaus als Pfründner bleiben, es wäre mir auch recht gewesen. Doch schon nach 2 Tagen hatte ich mich soweit erholt, daß ich die Schwestern durch meinen hervorragenden Appetit in gelindes Erstaunen versetzte. Am siebten Tage nach meiner Aufnahme wurde ich als gesund entlassen und nahm nun, begleitet von vielen guten Wünschen von Kranken und Schwestern, unternehmender als je, den Wanderstab wieder zur Hand. In drei Stunden war ich in Mannheim, blieb dort vier Tage, fuhr von dort nach Frankfurt a. M., wo ich nach mehrtägigem Herumlaufen

bei einem Reinigungsgeschäft den Posten als „Fensterputzer“ erhielt. Und so ist mein Lebensschifflein endlich in einem, allerdings provisorischen Hafen eingelaufen. Verehrteste Schwester, verzeihen Sie, wenn der Styl meines Briefes vielleicht zu ungezwungen, ich möchte sagen, vertraulich klingt. Ich habe zu Ihnen gesprochen, wie mir's der Augenblick des Schreibens diktiert hat. Dieser war mir kein sogenannter Pflichtbrief, sondern es war mir eine Freude, Ihnen schreiben zu dürfen. Es tut mitunter recht wohl, sich das Herz ein wenig ausschütten zu dürfen. Meiner Mama gegenüber kann ich das leider nicht, da sie sich mir durch ihre zweite Heirat ein wenig entfremdet hat. Doch nun will ich schließen. Ich fürchte Sie schon genug gelangweilt zu haben. Genehmigen Sie bitte nochmals den herzlichsten Dank für Ihre Güte

von Ihrem ergebenen

Bruno v. K . . . .“

Auf diesen Brief hin sandte ich an v. K. noch eine kleine Geldunterstützung. Er blieb jedoch nicht lange in Frankfurt a. M., sondern teilte mir mit, daß er von einem Onkel das Reisegeld erhalten habe, um nach Oesterreich, seiner Heimat, zurückzukehren.

Die Unterbringung der entlassenen männlichen Gefangenen bereitete stets die größten Schwierigkeiten. Zwar nahm mir das „Fürsorgeheim“ einen großen Teil der jungen Leute ab, hauptsächlich die jüngeren von 12—18 Jahren, doch blieb immer noch eine große Anzahl von jungen Leuten, für die ich kein geeignetes Unterkommen hatte. Das „Fürsorgeheim“ ist interkonfessionell. Der katholische Männer-Vincentius-Verein, der



mich in der Fürsorge für katholische junge Leute sehr unterstützte, beabsichtigt ein eigenes Heim für katholische junge Leute zu eröffnen. Im Jahre 1907 wandten sich an mich mit der Bitte um Fürsorge 93 katholische junge Leute, 28 davon standen im Alter von 10—16 Jahren und hatten eine Fürsorge sehr notwendig.

Von den in den letzten Monaten meiner Amtstätigkeit dem Fürsorgeheim übergegebenen jungen Leuten möchte ich an dieser Stelle zwei erwähnen. Der eine ist Karl F., Hausbursche, 20 Jahre alt, mehrfach vorbestraft wegen Arbeitsscheu, Bettel, Diebstahl. Er war ganz unzugänglich. Plötzlich machte er einen Selbstmordversuch. Er stürzte sich in den Schloßteich, wurde aber sogleich von einem Aufseher herausgezogen und einem Schutzmann übergeben, der ihn auf die Polizei brachte. Karl war ganz geistesabwesend. Er antwortete auf keine Frage, sondern stöhnte nur immer „meine Mutter, meine Mutter". Mit Hilfe des Gefangenenwärters, (zum großen Aerger der Schutzleute, die es für ganz überflüssig erklärten, daß man sich mit solchen „Lumpen" soviel Mühe gäbe) brachte ich den jungen Mann im Gefängnis zu Bett und gab ihm heißen Kaffee. Nachdem er sich ausgeschlafen hatte, erzählte er mir weinend, daß seine Mutter, die so viel für ihn gebetet habe, vor 8 Tagen gestorben sei und daß der Kummer um den mißratenen Sohn wohl Schuld sei an ihrem frühen Tode. Seither könne er keine Ruhe mehr finden, sehe die Tote immer mit gefalteten Händen vor sich stehen und sei ins Wasser gegangen, um ihr zu entfliehen. Ich telephonierte an den Hausvater des Fürsorgeheims, daß er den F., welcher noch 6 Tage Arrest bei der Polizei „gut hat", besuchen möchte.

Herr Sch., welcher es sehr gut versteht diese jungen Leute zu behandeln, lud F. freundlich ein, nach seiner Entlassung aus dem Gefängnis in das Fürsorgeheim zu kommen, worauf F. gerne einging. Am Tage der Entlassung holte Herr Sch. den F. ab und gab ihm einen sauberen Anzug und Wäsche. F. ging mit. Wie tief war aber mein Bedauern, als Herr Sch. mir am Nachmittag telephonierte, daß F. gleich nach dem Mittagessen die Flucht ergriffen habe. Auf der Polizeiwache erscholl dröhnendes Gelächter bei dieser Nachricht. Wachtmeister und Schutzleute hatten „es sich ja gleich gedacht, daß dieser ‚Fetzenberger' die Schwester nur anführen wollte". Nun war wieder so schönes Geld unnütz hinausgeworfen! Unnütz! Wer kann es sagen? Als F. in das Wasser ging, von Reue gepeitscht, da leuchtete auch in ihm der göttliche Funke hell auf. Scheinbar ist er jetzt wieder erloschen und doch wird es wieder eine Zeit geben, wo das Gute in ihm sich Bahn bricht, wenn auch noch viele Jahre darüber vergehen werden und es von uns niemand sieht. Nein, keine noch so trübe Erfahrung kann mir den Glauben an das Gute, an das Göttliche im Menschen rauben.

Der zweite, dem Fürsorgeheim in der letzten Zeit übergebene Junge ist der 14jährige Emil L. Er wurde beim Betteln ertappt und verhaftet. Sein Vater ist der Tanzlehrer Emil L., der früher in Stuttgart und Umgebung in den besten Kreisen Tanzunterricht gab, dann auf die Wanderschaft ging und jetzt zum heimatlosen Vagabunden herabgesunken ist. Vater und Sohn zogen lange bettelnd durch das Land, während die Mutter im Armenhaus zu R. ist. Emil gab an, daß er und der Vater immer in verschiedenen Stadtteilen bettelten,



und sich jeden Abend zwischen 8—9 Uhr vor dem Königsbau trafen, wo er dem Vater die erfochtenen Pfennige ablieferte. Einen Tag später wurde der Tanzlehrer auch festgenommen. Er war ganz niedergedrückt, und sehr dankbar dafür, daß sein Sohn vom Fürsorgeheim aus versorgt werden sollte. Da er Verwandte in Pforzheim hat, die sich seiner annehmen wollten, so gab ich ihm das Reisegeld dorthin und er reiste, nachdem er wegen Betteln und Landstreicherei eine kurze Gefängnisstrafe verbüßt hatte, dorthin ab.

Eine Freude wurde mir durch einen jungen Lehrer bereitet. Dieser, ein Württemberger von Geburt, hatte das Trinken angefangen, wurde vom Unterricht suspendiert und glitt allmählich die schiefe Ebene hinab. In Frankfurt a. M. hatte er mein Buch „Menschen, die den Pfad verloren" gelesen, das tiefen Eindruck auf ihn machte. Er schrieb mir, daß er auch zu den Menschen gehöre, die den „Pfad verloren", ihn gerne wiederfinden möchte, aber allein nicht die Kraft dazu habe. Ich sandte ihm eine Unterstützung und wandte mich dann an Herrn Stadtpfarrer Wüterich, der dem jungen Manne dazu verhalf, in einer Trinkerheilanstalt Aufnahme zu finden. Nach seiner Heilung will sich das Konsistorium seiner annehmen. Einige Zeit nach seiner Verbringung in die Trinkerheilanstalt sandte er mir folgendes Schreiben:

„Zieglerstift, Juni 1908.

Sehr geehrte, liebe Schwester!

Heute ging es mir wie ein Stich durchs Herz, als ich beim Jahresfest der Wilhelmsdorfer Rettungsanstalt plötzlich Ihren Namen hörte. Und wie es dann

im Vortrage weiter hieß, daß doch alle Menschen solch edlen Rettersinn haben möchten, wie Sie, da dachte ich, davon kann auch ich singen und sagen und — — habe mich noch nicht einmal bedankt. Nun will ich's umso herzlicher nachholen.

Wie Sie ja wohl wissen, kam ich durch gütige Vermittlung von Herrn Stadtpfarrer Wüterich hierher ins „Zieglerstift". Das Verlangen nach Alkohol ist geschwunden, der Körper gekräftigt und auch die Seele fängt an zu genesen. Nun ist in zirka 2 Monaten meine Zeit um; dann muß ich wieder im Kampf ums Dasein stehen. Wo? Gott weiß es und er wird mir wohl auch den richtigen Platz anweisen. — Nun wäre ich Ihnen herzlich dankbar, wenn Sie erforschen könnten, wie es zuhause zugeht. Meine Mutter ist mir ja noch sehr böse und will von Versöhnung nichts wissen, und doch liegt mir die Sorge um sie oft schwer auf. Vielleicht würden Sie auch in meiner Schwester eine brauchbare Helferin finden.

Für alles aber, was Sie seither an mir Liebes getan haben, sage ich Ihnen nochmals ein aufrichtiges „Vergelts Gott!" Er segne Sie im Amt und Beruf und schenke Ihnen gute, bleibende Gesundheit.

Mit dankbar ergebenem Gruß

Lehrer . . . . . ."

Noch ein anderer meiner Schützlinge hat mir Freude bereitet, wenn auch nicht durch seine Dankbarkeit und Anhänglichkeit. Ich erhielt vor längerer Zeit ein Schreiben von dem Geistlichen eines Zuchthauses in Baden. Durch verschiedene Sträflinge, die in freundlicher Weise von mir erzählt hatten, kannte Herr Pfarrer C. meine



Tätigkeit. Er teilte mir mit, daß in den nächsten Wochen der Kaufmann M. zur Entlassung komme, der 4 Jahre Zuchthaus wegen Betrugs im Rückfall zu verbüßen hatte. M. sei Württemberger, habe in Stuttgart Stadtverbot und möchte jetzt so gerne dorthin zurückkehren. Alle Versuche des Pfarrers C., dem M. eine geeignete Stelle irgendwo zu verschaffen, seien fehlgeschlagen. Auch der Württembergische „Verein für entlassene Strafgefangene", der früher schon einmal für M. gesorgt habe, habe es abgelehnt, noch einmal für ihn einzutreten. Pfarrer C. bat mich nun, ob ich nicht veranlassen könnte, daß das Stadtverbot des M. in Stuttgart „gegen Wohlverhalten" vorerst aufgehoben würde und fragte an, ob ich dem M. nicht eine passende Stelle besorgen wollte. „Wenn auch Sie, liebe Schwester, nicht helfen können", schloß Herr Pfarrer C., „muß ich den jungen Menschen, der wirklich den besten Willen hat, ein anderer Mensch zu werden, seinem Schicksal überlassen, das ihn dann wahrscheinlich dem Abgrund zutreibt." Mein Gesuch bei der K. Stadtdirektion um Aufenthaltserlaubnis für M. wurde sofort bewilligt. Der Herr Polizeirat, dem ich erst nach der Genehmigung Mitteilung davon machte, war sehr ungehalten über meine Handlungsweise. Als Stuttgarter Polizeibeamtin, sagte er, sei ich verpflichtet, dafür zu sorgen, daß die Verbrecher von Stuttgart fortgingen, aber nicht befugt, auch noch die auswärtigen Zuchthäusler in die Stadt hineinzulotsen. Er würde jede Wette darauf eingehen, daß M. gleich nach seiner Ankunft der Polizei wieder recht viel zu schaffen machen werde und das hätte man dann nur mir, einer Polizeibeamtin, zu verdanken. Nein, für eine Tätigkeit, wie die meine,

hätte er wirklich kein Verständnis mehr. — M. wurde durch meine Vermittlung im Fürsorgeheim aufgenommen, erhielt eine Stelle in einem Geschäft, wo er treu und fleißig arbeitete und sich bald unentbehrlich machte, sodaß sein Chef, obwohl er die düstere Vergangenheit des M. kennt, damit einverstanden ist, ihn zu seinem Schwiegersohn zu machen. — M. gehört nicht zu den dankbaren Menschen. Als der Hausvater des „Fürsorgeheims" ihn fragte, ob er mir nicht einen Besuch machen möchte, erklärte er, an seine Vergangenheit nicht erinnert werden zu wollen, und ein Polizeibüro rufe ihm bittere Erinnerungen ins Gedächtnis. So habe ich ihn denn nicht persönlich kennen gelernt, freue mich aber sehr über die Rettung dieses anscheinend ganz verlorenen Menschen.

III.

Meine Privatsekretäre.

Verschiedene der entlassenen männlichen Gefangenen hatte ich als Schreiber gegen Taglohn engagiert. Solch ein Schreiber half mir die Kleidungsstücke an meine großen und kleinen Schützlinge senden, Broschüren verschicken, Danksagungen schreiben u. s. w. Sie arbeiteten auf dem Stadtpolizeiamt unter meiner ständigen Aufsicht, bis ich eine geeignete Stelle für sie fand. Gewöhnlich erhielten sie aus meiner Unterstützungskasse



40—50 Pf. pro Stunde, ab und zu noch das Mittagessen und etwas Kleidung.

Es sind ganz eigentümliche Gestalten, meine verschiedenen „Privatsekretäre“. Einer von ihnen hatte noch nie „gesessen“. Es war ein kleines mageres Männchen, zirka 26 Jahre alt, mit schmalem Kopf und einer mächtigen Mähne. Diese ist darauf zurückzuführen, daß er „Künstler“ ist. Er gibt nämlich Violin- und Klavierunterricht, wurde mir von einem unserer Herren Polizeikommissäre, in dessen Haus er unterrichtet, empfohlen, weil er zur Zeit wenig Schüler und keine Mittel zum leben hatte. Mit Galgenhumor sagte er selbst, er sei gewöhnlich nur „Hungerkünstler“. Es war etwas schwierig mit ihm zu arbeiten. Als er mir einmal etwas schreiben sollte, ließ er einige Sätze ganz aus, dafür schrieb er aber einen Satz 4 Mal hintereinander. Ich war natürlich nicht sehr entzückt von dieser Leistung und als ich ihn auf das Ungenügende der Arbeit aufmerksam machte, meinte er, indem er sich theatralisch mit den Fingern durch die Löwenmähne fuhr: „Wir Künstler können uns auf solches stumpfsinnige Geschäft eben nicht konzentrieren.“ Höflich ersuchte ich ihn darauf, die Arbeit ohne Vergütung nochmals zu kopieren, da ich andernfalls einem gewöhnlichen Sterblichen dieses „stumpfsinnige Geschäft“ übergeben müßte. Daraufhin „konzentrierte“ er sich und es ging dann viel besser. Seine Violine hatte er in Ulm versetzt, meinte aber, daß sie im Versatzhaus gut noch eine Weile aufgehoben wäre. Seine Mutter schrieb mir aus München und bat, daß ich mich ihres Sohnes annehmen möchte, da sie mittellos sei und ihm nichts senden könne.



Der erste von meinen „Privatsekretären" war der Komiker Ludwig H., zirka 40 Jahre alt, den ich gelegentlich eines Besuches in einer Trinkerheilanstalt kennen lernte. Er blieb dort 1½ Jahre, hielt sich gut, wurde aber sogleich rückfällig, als er in die Großstadt zurückkehrte. Alle Bemühungen seiner Angehörigen, ihn zu einem geordneten Leben zu bewegen, blieben erfolglos. Jeden Abend trug er Couplets in den Wirtschaften der Altstadt vor, betrank sich und wurde wiederholt auf dem Stadtpolizeiamt in beschmutzter und zerrissener Kleidung eingeliefert. Meinen Vorschlag, wieder in die Trinkerheilanstalt zu gehen, wies er entrüstet zurück. Dagegen war er einverstanden, nachdem ich ihn mit sauberer Kleidung versehen hatte, als Schreiber zu mir zu kommen. Einen Tag bekleidete er dieses Amt, gegen Abend schaute er mehrfach unruhig nach der Uhr, sehnte sich nach seinen Wirtschaftskumpanen und verschwand dann plötzlich. Seither wurde er wiederholt auf die Polizei gebracht, aber trotz des guten Verdienstes wollte er nicht mehr bei mir arbeiten. Das Stillsitzen behagte ihm zu wenig.

Der zweite war der 38jährige ehemalige stud. med. Georg R. Er stammte aus sehr guter Familie, verlor als junger Student beide Eltern und erbte ein Vermögen von 100,000 Mk., das er in Gemeinschaft zweier Demimonde Damen in Nizza und Monte Carlo verjubelte. Ohne einen Pfennig in der Tasche kehrte er heim und wurde von seinen Verwandten unterstützt. Als er aber seine Studien aufgab und sein liederlicher Lebenswandel chronisch wurde, zogen sich die Verwandten von ihm zurück, und er erhielt nur eine kleine monatliche Rente, die ihn vor dem Hungertode schützen



sollte. Er ergab sich nun ganz dem Trunk, machte ab und zu Zechprellereien, und so lernte ich ihn auf der Polizei kennen. Er kam in meine Schreibstube und blieb zirka 14 Tage nüchtern. Da er eine gute Handschrift hatte, hoffte ich, ihm bald durch das städtische Arbeitsamt eine Stelle auf einem Büro besorgen zu können. Meine Hoffnung sollte aber zu Schanden werden. Eines Morgens um 8 Uhr wurde mir von einer Wirtschaft telefoniert, daß ich sofort dorthinkommen möchte. Mein Privatsekretär sitze, bezw. liege, seit dem vorhergehenden Abend betrunken dort, und da der Wirt in Erfahrung gebracht habe, daß ich die Arbeitgeberin des R. sei, ersuche er mich höflichst, ihn persönlich abzuholen. Als ich in die Wirtschaft kam, fand ich R. nicht mehr vor. Der Wirt hatte ihn aufgeweckt, um ihn auf meine Ankunft vorzubereiten, und da hatte er dann schleunigst die Flucht ergriffen. Kurze Zeit darauf las ich im „Neuen Tagblatt", daß auf den Fildern der ehemalige Student Georg R. tot aufgefunden worden sei. Todesursache noch unaufgeklärt, vermutlich liege Selbstmord vor. Untersuchung dieses Falles durch die Staatsanwaltschaft sei eingeleitet.

Privatsekretär Nr. 3, Karl August Müller, könnte allein den Stoff zu einem ganzen Buche bieten. Er war 48 Jahre alt, als ich ihn kennen lernte, von Beruf Kaufmann, Magazinier, Gärtner, Hausdiener, Schiffsjunge, Kohlenträger, Pferdeknecht, zuletzt Tierbändiger. Er war mehrfach vorbestraft wegen groben Unfugs, Nachtruhestörung, Unterschlagung, einmal wegen Gefährdung eines Eisenbahnzuges durch Bewerfen mit Steinen. Mehrmals wurde er vorgeführt wegen Verdachts von Sittlichkeitsvergehen an Kindern, für die er

eine unheimliche Zuneigung hat. M. ist geistig anormal, war mehrere Male im Irrenhaus, wurde aber nach einiger Zeit immer wieder als „geheilt" entlassen, obwohl er entschieden gemeingefährlich ist, und genießt nun die sogenannte „Narrenfreiheit", zu seinem und seiner Mitmenschen Unheil. Seine Familie, die in geordneten Verhältnissen lebt, hat sich ganz von ihm zurückgezogen, weil er sie in der unflätigsten Weise beschimpft. Er hat Zeiten, wo er zugänglich ist, bat mich einmal um Beschäftigung und war einige Wochen bei mir, bis er eine Stellung fand, die er bald mit einer andern vertauschte. Er hat eine schöne Handschrift und ist intelligent. Um sich mir gegenüber erkenntlich zu zeigen, zeichnete er mir zuerst „zur freundlichen Erinnerung" seinen Stammbaum auf. Er mußte dann wieder eine Strafe im Gefängnis abbüßen, und da er dort die Erlaubnis zum Schreiben erhielt, widmete er mir seinen Lebenslauf „als Denkschrift". Obwohl Müller bereits durch seine verschiedenen Berufsarten genügend charakterisiert ist, will ich doch nicht unterlassen, den Lesern dieses Büchleins einen kleinen Auszug aus seinem „Lebenslauf" zu geben.

„Geboren nach Aussage meines Vaters nachts ein Uhr bei fürchterlicher Kälte im Monat Januar des Jahres 1855. Schon in meiner frühen Jugend zeigte sich in meinem Charakter entschiedener Hang zur Einsamkeit, was sich bis auf gegenwärtige Zeit auch fort erhalten hat. Eine weitere Sonderbarkeit besteht in dem Umstande, daß ich keine Musik, kein Glockengeläute und keinen Hahn krähen hören kann, ohne entweder zum Weinen geneigt oder schwermütig davon affiziert zu werden.

Ich bin weiter nichts, als nur von fixen angeborenen Ideen behaftet, welche unheilbar sind und welche auch der erfahrenste Arzt nicht zu ändern imstande ist. Wohl bin ich imstande, in der vernünftigsten Weise mit den Menschen zu verkehren, wie jeder Andere, allein diese fixen Ideen bestehen unverändert fort und ist jegliche Maßregel hiergegen vollkommen zwecklos, ja es wird nur ärger dadurch. Es ist am Zweckmäßigsten, mich, wenn nicht ganz besondere Umstände schwerer Art (z. B. Angriffe auf Menschen oder sonstige schwerwiegende gemeingefährliche Exzesse) es erheischen, so weit es möglich ist, in Ruhe zu lassen, da anders es nur dazu dient, die reizbar angelegte Natur nur noch mehr zu steigern, gleichwie man z. B. einem Nachtwandler nicht zurufen darf. Er erschrickt und verunglückt und man bringt ihn ins Unglück, statt ihn davor zu schützen. Bei geisteskrank veranlagten Menschen ist es gerade, wie wenn man ein trübes Wasser durch darin Umherstieren noch trüber macht, anstatt ruhig dessen allmähliche Erhellung abzuwarten.

Mit 25 Jahren kam ich zum ersten Male in die Irrenanstalt. Ich „rappelte" wegen unglücklicher Liebe. „Sie" war meine erste Liebe, hieß Crescenz und stammte aus dem Altbayrischen. Mit 28 Jahren hatte ich meine „zweite Liebe". Sie hieß Marie, war die älteste Tochter des Gärtners, bei dem ich damals in Stellung war und wurde zwei Mal von mir geküßt. Mit 30 Jahren reiste ich nach Amerika und trat in Newyork als Hausdiener in ein Damenkonfektionsgeschäft ein. Nach 3 Monaten trat ich als „Kohlenzieher" auf dem Schnelldampfer „Fulda" die Rückreise nach Deutschland an und traf nach vielen Leiden und Miß-

handlungen aller Art glücklich in Bremerhafen ein, wo ich sogleich bei einem Gärtner Stellung fand. Aber eines Tages, als ich ein Wägele mit Pflanzen auf den Markt führen mußte, ließ ich den „ganzen Blitz" einfach allein auf dem Markte stehen und suchte mir eine andere Existenz in der Stadt, unbekümmert um das Schicksal der Pflanzen."

Nach einem Aufenthalt in Bremerhafen kehrte er schließlich nach Cannstatt zurück, fand eine Stelle als Magazinier, prügelte dort eine von ihm unglücklich geliebte Dienstmagd, unterschlug M. 100.— und faßte den Entschluß „die Platte zu putzen" d. h. durchzugehen. —

Als Karl August sich eines schönen Abends in einer Stuttgarter Wirtschaft tüchtig vollgetrunken hatte, schickte er mir eine offene Postkarte, des unflätigsten Inhalts. Die Aufschrift lautete: „An die Oberkommandeuse der Stuttgarter Polizei, die Preußin Schwester Henny Arendt." Um dieses Vergehen wieder gut zu machen, schrieb er mir kurze Zeit darauf folgenden Brief, in dem er seine Flucht aus Cannstatt ausführlich schilderte.

„Liebe Schwester Henny!

Ich möchte Ihnen nur hiermit eine Begebenheit mitteilen, die sich am 23. Juni 1896 mit mir zugetragen hat. Ich war bei der Firma ..... in Cannstatt als Lagerist angestellt, zu einer Zeit, wo ich noch nicht lange von Amerika zurückgekehrt war. Ich hatte in der letzten Zeit, da ich noch bei genannter Firma war, einige Male hintereinander die lebhaftesten Träume von einer rötlich blonden, sehr schönen Oesterreicherin, Miß Mary, die ich in Newyork in der 5ten Avenue



kennen gelernt hatte. Ganz begeistert von diesen Träumen glaubte ich ganz entschieden nach Newyork zurückgehen zu müssen, um nur das Mädchen wiederzusehen. Aber — — woher Geld nehmen? ! Die Gelegenheit hierzu sollte sich mir bald bieten. Eines Tages bekam ich eine geschäftliche Rechnung an einen Mechaniker in Cannstatt zu zahlen mit einem Hundertmarkschein. Diese Rechnung bezahlte ich aber nicht, sondern beschloß nach Amerika abzudampfen. Gedacht, getan — — —. Ich ließ sofort den Schein im nächsten Laden gegen Gold umwechseln und ging dann nach Feuerbach, von wo aus ich nach Mannheim reiste. Dort quartierte ich mich im gleichen Gasthaus ein, wie damals, als ich nach Amerika ging. Merkwürdigerweise erhielt ich das gleiche Zimmer wieder und abermals merkwürdigerweise hing gerade über meinem Bett das Bild des Heilands mit dem verlorenen Schäflein auf dem Arm, das ich unwillkürlich auf mich bezog. Am andern Morgen löste ich ein direktes Schnellzugsbillet nach Antwerpen. Es war mir angst und bange, bis ich im Zuge saß, dann ging es in schnellster Fahrt dahin, bald durch reizende Landschaften, bald durch zahlreiche Tunnels. In Antwerpen quartierte ich mich zunächst in das Hotel Heinermann am Hafen ein und gab mir alle Mühe, bei den Kapitänen der im Hafen liegenden Schiffe Arbeit als „Kohlenzieher“ zu erhalten. Umsonst. Nun blieb ich eben in Antwerpen, solange ich noch Geld hatte, und so kam ich eines Tages in ein Restaurant, wo ein feines, blondes, schlankes Mädchen als Kellnerin war. Mit diesem Mädchen trank ich zunächst eine Flasche Bier, dann Wein. Sie sagte: „Ich bin auch eine Deutsche.“ Wir schloßen sofort

Freundschaft und das Ende vom Liede war —. Der ganze Spaß kostete mich Mk. 5.—. Bald darauf kam ich wieder in ein Restaurant, wo eine bildschöne Holländerin als Kellnerin war. Sie drückte mich an ihr Herz und wir hatten ebenfalls einen urfidelen Abend. Nun ging mir allmählich das Geld aus und ich fuhr kurzer Hand nach Aachen zurück, wo ich total besoffen, ohne einen Pfennig Geld in der Tasche ankam. Hier stellte ich mich freiwillig der Polizei und wurde 8 Tage im Gefängnis in Aachen festgehalten, bis mich ein Zivilkommissär vom Landgericht Stuttgart abholte. Im Stuttgarter Landgerichtsgefängnis wurde ich 14 Tage eingesperrt, dann durch den Stadtdirektionsarzt für geistig anormal (an Monomanie leidend) erklärt und auf freien Fuß gesetzt.

Es grüßt Sie hiermit freundlich in
aller Hochachtung Ihr ergebenster
Karl August Müller."

Privatsekretär Nr. 4 war 32 Jahre alt, Kaufmann, aus wohlhabender Familie, Trinker, sehr jähzornig. Er hat mehrfach die eigenen Eltern tätlich angegriffen, Teller, Gläser, Fensterscheiben zerschlagen, Türen eingedrückt, so daß die Eltern wiederholt ihre Zuflucht zu der Polizei nehmen mußten. Er arbeitete einige Tage bei mir und kam dann in das Krankenhaus wegen geschlechtlicher Erkrankung. Seine Angehörigen gaben mir nach seiner Entlassung vom Spital die Mittel, ihn in eine Trinkerheilanstalt in der Schweiz zu bringen. Dort benahm er sich gleich bei seiner Ankunft derart ungebührlich, daß ich mit ihm zu einem Psychiater nach Zürich reiste. Dieser riet mir dringend, ihn in ein Sanatorium



für Nervenkranke am Zürichersee zu verbringen, was mir denn auch, nachdem ich zuvor telegraphisch die Zustimmung seiner Angehörigen eingeholt hatte, mit großen Schwierigkeiten gelang.

Privatsekretär Nr. 5, Georg Schmälzle, 24 Jahre alt, aus Heilbronn gebürtig, wegen Betrugs und Unterschlagung vorbestraft, wurde mir von privater Seite als Schreiber „empfohlen". Er ist der uneheliche Sohn einer Dirne, die wegen Kindsmords und anderer Vergehen längere Zeit im Zuchthaus war, Vater unbekannt. Sch. wurde von braven Leuten erzogen, geriet jedoch schon mit 15 Jahren in schlechte Gesellschaft und kam sehr früh ins Gefängnis. Er war, ehe er zu mir kam, einige Zeit in dem Fürsorgeheim gewesen, hatte dort Unterschlagungen gemacht, war dann nach Baden-Baden gereist, nahm dort eine Stelle als Ausläufer an, brannte mit Mk. 70 durch und bezahlte davon im Fürsorgeheim seine „Schulden". Er hält sich für einen durchaus ehrenwerten Menschen. Als ich ihm einmal auseinandersetzte, daß ein Dieb kein ehrenwerter Mensch sei, war er tief beleidigt. „Das hängt doch ganz von den Umständen ab", meinte er, „wenn ich, wie so mancher Andere, einem armen Teufel in der Herberge seine mühsam erfochtenen Stiefel nehmen würde, so wäre das eine gemeine Handlung, die zu begehen ich nie imstande wäre; wenn ich aber einem reichen Menschen etwas nehme und" — fügte er stolz hinzu — „ich sehe mir die Menschen vorher genau daraufhin an, so ist das in meinen Augen nichts unehrenhaftes."

Er machte einen bescheidenen Eindruck, war auch fleißig und zuverlässig in der Arbeit. Nachdem er ca. 14 Tage bei mir beschäftigt gewesen war, sandte ich

ihn zu einer Dame, um ihr eine Bestellung auszurichten. In großer Aufregung kehrte er zurück und bat mich, ihm doch nie wieder derartige Aufträge zu geben. Er erzählte dann, daß man ihn in einen Raum geführt habe, wo er warten sollte. Dort hätten auf dem Tisch Mk. 107.50 gelegen und mit diesen Mk. 107.50 habe man ihn ca. ¼ Stunde allein gelassen. Da habe der Versucher mächtig an ihm gearbeitet und ihm zugeraunt, daß er mit dieser großen Summe in die Schweiz reisen könnte oder nach Hamburg oder nach Paris. Schließlich habe doch das Gute in ihm gesiegt, zum ersten Male in seinem Leben. Als er durch die belebte Königsstraße zu meinem Amtszimmer zurückkehrte, da habe er sich so stolz gefühlt, wie ein siegreich aus der Schlacht heimkehrender Feldherr. Am folgenden Abend besuchte ich eine Versammlung der Heilsarmee und forderte Sch. auf, mich zu begleiten. Er tat es gerne und der schlichte Gottesdienst, die Worte erbarmender Jesuliebe, die er dort hörte, bewegten ihn so sehr, daß er beschloß, ein aktives Mitglied der Heilsarmee zu werden. Auf meine Anfrage im großen Männerheim in Hamburg wurde mir mitgeteilt, daß man bereit sei, den Sch. dort aufzunehmen. Ich schaffte ihm die nötige Kleidung an, erbettelte mir bei meinen verschiedenen Gönnern das Reisegeld und begleitete ihn nach Hamburg.

Anfangs ging alles gut. Sein erster Brief lautete:

„Meine liebe Schwester Henny!

Mir geht es sehr gut und ich bin wirklich glücklich und zufrieden. Wenn die Zeit so vergeht, dann mache ich Ihnen alle Ehre. Bald darf ich Rekrut, vielleicht

bis Weihnachten Soldat werden. Der Kapitän nimmt sich meiner sehr freundlich an, ebenso unser Leutnant und die Helfer. Die anderen Leute sind eben Weltmenschen, mit denen ich nicht in Berührung zu kommen brauche oder doch selten. Lassen Sie bitte bald von sich hören.

Mit Heilsgruß
Ihr dankbarster
Georg Schmälzle."

Zum folgenden Weihnachtsfest schrieb er mir:

„Viele Dankesbezeugungen möchte ich mir erlauben Ihnen von ganzem Herzen zu übermitteln. Endlich ist der Tag gekommen, an welchem ich Ihnen zweifellos die erste Freude und Ehre bereite. Unser lieber Kapitän hat mich für würdig befunden, ein Kämpfer für unseren Heiland und für die Heilsarmee zu sein und mir deshalb das Rekrutenband mit den herzlichsten Segenswünschen überreicht. Ich freue mich, mit großen Hoffnungen in die Zukunft blicken zu können."

Dann kamen kurze Briefe, in denen er klagt, daß das Weltliche ihn übermanne, daß er sich in eine Leutnantin verliebt habe, die seine Liebe nicht erwidere, daß der Heiland ihm keinen Trost spenden wolle, der Teufel wieder mächtig in ihm sei u. s. w.

Ende Januar erhielt ich dann vom Männerheim der Heilsarmee Hamburg folgendes Schreiben:

An Polizeiassistentin Schwester H. Arendt. —
Stuttgart.

„Hiermit gestatte ich mir Ihnen mitzuteilen, daß der mir von Ihnen zugeführte



heute Abend ¾7 Uhr nach Unterschlagung von Mk. 75.— aus dem Heim entflohen ist.

Ich habe die Sache sofort der hiesigen Kriminalpolizei übergeben und bitte Sie, wenn Sch. in Stuttgart auftauchen sollte, sofort der Hamburger Polizei Nachricht zukommen zu lassen."

Sch. kam aber nicht nach Stuttgart. Von Lübeck, Kiel, Hannover und verschiedenen anderen Städten sandte er mir per Ansichtskarte „herzlichste Grüße", bis er wieder vom „Arm der Gerechtigkeit" ergriffen wurde und mehrere Monate im Gefängnis zubringen mußte. Von dort kam ein Brief an mich, in dem er mich um Verzeihung bat, daß er meine Güte so schlecht belohnt habe. Sein Gott- und Selbstvertrauen sei dahin und er fühle sich tief unglücklich. Vor ganz kurzer Zeit aber, bald nach seiner Entlassung aus dem Gefängnis, kam eine begeisterte Karte aus — Italien. „O, es ist herrlich, liebe Schwester Henny", schreibt er, „so durch die Welt zu bummeln und dem Freiheitsdrang den Lauf zu lassen." Er bat mich dann, ihm unter falschem Namen postlagernd ein Lebenszeichen von mir zu senden, da er an meinem Ergehen lebhaften Anteil nehme.

Armer Schmälzle! Er gehört auch zu denen, bei denen anscheinend alle Rettungsarbeit vergebens war, und doch lebt auch in ihm der göttliche Funke. Auch für ihn wird der Tag kommen, wo seine Seele aus den Banden der Finsternis sich endlich zum Licht ringen wird.



IV.

Bilder der Not.

Einen traurigen Einblick in so manches Familienelend gewann ich bei meinen polizeilichen Besuchen. So mußte ich polizeilich von Zeit zu Zeit nach der Familie P. sehen. Der Mann ist Arbeiter und gilt als nüchtern und fleißig. Die Frau ist periodische Säuferin, hat 2 kleine Kinder von 2 Jahren und 3 Monaten. Wenn nun die Frau zu trinken anfängt, so werden die armen Kinder ganz vernachlässigt. Das Größere klettert auf das Fenstersims und schwebt oft in Lebensgefahr, der Säugling schreit unaufhörlich vor Hunger. Nachbarsleute, die in Abwesenheit des Mannes mehrmals gewaltsam die Türe öffneten, fanden die Frau in ihrem Schnapsrausch bewußtlos auf dem Boden liegen. Dann wurde zur Polizei gesandt, damit sie die Kinder auf dem Zwangswege in einem Asyl unterbringe. Aber polizeilich war in diesem Falle schwer etwas zu machen. Ich habe die Familie nun dem Guttemplerorden übergeben. Mann und Frau sind als Mitglieder dort eingetreten, und ich hoffe, daß die Verhältnisse dadurch gebessert werden.

Welche traurigen Verheerungen der Teufel Alkohol doch in so mancher Familie anrichtet!

Der Schneider N. war früher ein rechtschaffener Mann. Seine 2 Kinder, die jetzt 11jährige Frida und der 9jährige Karl, wurden gut erzogen. Die Leute gingen jeden Sonntag zur Kirche und führten einen gesitteten Lebenswandel. Die Ehe galt allgemein als glücklich. Da starb die Frau nach kurzer Krankheit. Der Mann heiratete nach einem Jahr wieder, fand in der

zweiten Frau aber nicht die rechte Lebensgefährtin. Sie war weder häuslich, noch sparsam. Er fühlte sich in seinem Heim nicht mehr glücklich. Nach langen Jahren suchte er wieder das Wirtshaus auf, zuerst nur am Feierabend, dann aber auch oft am Tage, vernachlässigte die Arbeit und war nur noch im Wirtshaus anzutreffen. Kam er dann betrunken heim, so prügelte er die Frau und die von ihm früher so sehr geliebten Kinder. Diese liefen vor Angst oft davon, wagten nicht mehr heimzugehen und mußten von der Polizei gesucht und wieder heimgebracht werden. Jetzt sollte Fürsorgeerziehung für die beiden ganz verwahrlosten Kinder ausgesprochen werden. Ein Stadtmissionar beredete aber den Vater, in das Blaue Kreuz einzutreten. Hält der Mann sich nun besser, so dürfen die Kinder bei ihm bleiben. Die Behörden haben daher das Verfahren ein halbes Jahr hinausgeschoben.

Ein trauriges Leben führte das alte Ehepaar F. Frau Christiane F. ist schon hoch in den Fünfzigern, eine echte Vagabundin, ohne Heimat, die mit ihrem Manne bettelnd und stehlend von Land zu Land zog und trotz ihres hohen Alters immer noch Gewerbsunzucht trieb, für wenige Pfennige, einen Schoppen Bier oder eine rote Wurst sich jedem Strolche auf der Landstraße hingebend. Welcher Ekel packte mich nicht stets, wenn diese alte halbverhungerte Frau mit ihren zerlumpten, stinkenden Gewändern sich zur ärztlichen Untersuchung stellen mußte! Und doch waren beide Eheleute nicht unzugänglich. Auf ihre Bitte um Arbeit besorgte ich ihr schließlich eine gut bezahlte Stelle als Spülerin in einem Restaurant und ihr Mann fand durch das Städt. Arbeitsamt als Taglöhner Beschäf-



tigung. Plötzlich gingen beide wieder von Stuttgart fort, aber das alte Vagabundenleben schien ihnen nicht mehr zu behagen. Zu meiner aufrichtigen Freude erhielt ich eines Tages, nachdem ich lange nichts mehr von den beiden gehört hatte, folgenden Brief von Frau Christiane:

„Geehrte Schwester!

Teile kurz mit, daß ich in D. bin im Dienst bei Maurer K. in der Spiegelgasse seit 16. Mai und bleibe auch bei ihnen. Es sind ja auch 4 Kinder da, wo das Kleinste ¾ Jahre und das Aelteste 6 ist, so haben die Leute auch zu Tun. Ich habe bis jetzt 7 Mk. gehabt, jetzt bekomme ich nur noch 5 Mk. bis das Geschäft wieder angeht. Mein Mann arbeitet in Tübingen bei Schreinermeister M. auch um einen geringen Lohn, aber doch haben wir beide Kost und Loschie und nicht die Landstraße. Wir beide sind ganz glücklich, daß wir wieder Menschen sind. Ich freue mich alle Morgen, wenn ich gesund aufstehen kann und bei meinen Kindern bin, da bin ich froh. Vielleicht gibt es auf Weihnachten auch was warmes zum anziehen. Vielleicht darf ich Schwester Henne ein wenig bitten um eine kleine Gabe, ich wäre gewiß dankbar dafür. Bitte Schwester Henne sagen Sie auch viele Grüße an Herrn Stadtpfarrer und an die Familie vom Gefangenwärter und den Herrn Wachtmeister. Vielleicht kommt Schwester Henne auf Weihnachten hieher. Es würde mich sehr freuen, wenn ich auch wieder was von Stuttgart hören würde. Weiter kann ich jetzt noch nicht schreiben und will schließen, es ist schon spät.

Achtungsvoll

Christiane F . . . . und Fritz."

Nach den von mir eingezogenen Erkundigungen halten sich die beiden alten Leutchen wider Erwarten wirklich gut. Christiane hängt mit rührender Mutterliebe an den Kindern der Maurerseheleute, versorgt sie aufs beste und ich hoffe, daß die Liebe zu den Kindern sie davon abhalten wird, die Familie zu verlassen und ihr altes Vagabundenleben wieder aufzunehmen.

Die D.-schen Eheleute hausieren mit Zuckerwaren und Ansichtskarten und sind gewöhnlich auf irgend einer Messe. 4 Kinder von ½ Jahr, 5, 7 und 12 Jahren sind allein zu Hause. Die 12jährige Tochter Anna soll den Haushalt in Abwesenheit der Eltern führen und erhält in der Regel 10 Pf. Wirtschaftsgeld pro Tag. Einmal blieben die Eltern länger fort als sonst, und das Kind hatte kein Geld mehr. Die Nachbarn wollten nichts mehr leihen und wandten sich an die Polizei. Das Ortsschulinspektorat machte ebenfalls Anzeige, weil Anna und ihr 7jähriger Bruder Adolf die Schule nicht besuchten. Ich fand die Wohnung sehr unsauber, die Kinder vollständig verwahrlost, ihre Kleider schmutzig und zerrissen. Das ½jährige Kind hatte Läuse und Ekzeme, am rechten Fuß eine große Brandwunde, aus der sich die Rose entwickelt hatte. Es sah krank aus, schrie unaufhörlich und beruhigte sich erst, als ich es gesäubert und ihm einen Schoppen Milch gegeben hatte. Die Kinder wurden alle dem Städtischen Armenamt übergeben. Gegen den Mann war inzwischen Anzeige erstattet worden wegen Vergewaltigung seiner 15-jährigen Stieftochter. Gleich bei der Ankunft des Ehepaares wurde er auf dem Bahnhof verhaftet. Frau D. starb nach kurzer Zeit. D. bat, daß man seine Kinder

„an Kindesstatt“ unterbringen möchte. Vorerst blieben sie im Armenhaus. —

Eine junge Frau kam auf das Stadtpolizeiamt und machte folgende Angabe. Sie sei die Ehefrau des Friseurs B., habe ihren Mann vor einigen Monaten verlassen, weil er während ihrer Schwangerschaft in ihrem Hause ein intimes Verhältnis mit ihrer älteren Schwester, Mutter von 7 unehelichen Kindern, angefangen habe. Sie habe eine Stelle nach Mainz angenommen und ihr 3jähriges Töchterchen bei ihrem Manne zurückgelassen. Ihre andere Schwester, Mutter von 4 unehelichen Kindern, habe ihr jetzt aber mitgeteilt, daß ihr Mann das unschuldige Kind schwer mißhandle. Es sei bereits zum Skelett abgemagert, und wenn sie nicht sofort zurückkehre und polizeiliche Hilfe in Anspruch nehme, wäre das Kind bald eine Leiche. Ich erhielt damals den Auftrag, sofort mit der Frau in die Wohnung des Ehemanns zu gehen und das Kind zu untersuchen. Als wir dort anlangten, stand der Mann, der offenbar bereits informiert war, kampfbereit in der Türe. Die Frau lief sogleich fort. Ich erklärte ihm, daß ich von der Polizei den Auftrag habe, sein Kind zu untersuchen. Als er das Wort „Polizei“ hörte, zog er sofort in furchtbarer Erregung das Messer und schrie: „Die Polizei soll sich um das H . . . . mensch von Weib kümmern. Mein Kind gebe ich der nicht ab. Ein Schritt und Sie kommen nicht zum zweiten Male.“ Ich legte ruhig meine Hand auf seinen Arm und sagte: „Ich will ja das Kind gar nicht nehmen, sondern nur sehen. Sie mögen ganz recht haben, wenn Sie es Ihrer Frau nicht geben wollen. Das können wir alles in Ruhe besprechen. Lassen Sie mich nur in die Wohnung,

umbringen können Sie mich immer noch, ich laufe Ihnen nicht fort." Darauf beruhigte er sich, steckte das Messer ein, ließ mich eintreten und die Kleine sehen. Ein Blick auf das gutgenährte und sauber gekleidete Kind ließ mich sogleich die Erregung des Mannes begreifen. Die Anzeige war Verleumdung. Er erzählte mir, daß seine Frau ebenso liederlich sei, wie alle ihre Geschwister. Sie fing vor einem Jahr ein Verhältnis mit einem Schlafburschen an und brannte mit ihm durch, ohne an ihr Kind zu denken. Dieses sei jetzt der Sonnenstrahl in seinem düsteren Leben. Er bat mich um Verzeihung wegen seiner Heftigkeit und war sehr froh, als ich erklärte, daß er jetzt keinesfalls mehr von der Polizei belästigt würde. Die Frau versuchte alles zu leugnen, doch stellte es sich heraus, daß die Angaben ihres Mannes auf Wahrheit beruhten. Sie kehrte dann wieder nach Mainz zurück, wo sie einen verheirateten Bruder hatte. Dieser Bruder war aber nicht mehr in Mainz, als sie dort ankam, sondern hatte Frau und 7 Kinder im Stich gelassen und war mit einer Kellnerin nach Amerika durchgebrannt. — Nach einiger Zeit wurde mir mitgeteilt, daß der im Katharinenhospital im Sterben liegende Friseur B. die Polizeischwester zu sprechen wünsche. Ich fand B. ganz verändert, im letzten Stadium der Schwindsucht. Er sagte, er habe mich kommen lassen, weil er damals aufrichtiges Vertrauen zu mir gefaßt habe. Er wolle mich bitten, nach seinem Tode für sein Kind zu sorgen, das er so mutterseelenallein in der Welt zurücklassen müsse. Er gab mir die Adresse eines Verwandten, der eine eigene Bäckerei auf dem Lande hat, und bat mich bei ihm anzufragen, ob er die Kleine bei sich aufnehmen wolle.



Dann händigte er mir ein Sparkassenbuch über Mk. 400.— ein, damit ich dort das Kostgeld bestreiten könne. Ich suchte sogleich die Kleine auf, die ich bei Nachbarsleuten nicht sonderlich gut aufgehoben fand, und brachte sie in das Asyl Zoar zur vorläufigen Versorgung. Die Bäckersleute erklärten sich sogleich bereit, Pauline an Kindesstatt aufzunehmen und wenige Tage, nachdem ihr armer Vater den ewigen Frieden gefunden hatte, wurde sie dorthin gebracht.

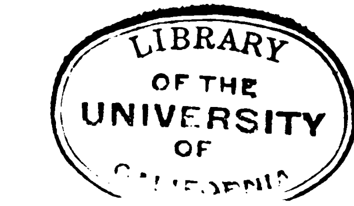
Düstere Bilder der Not zeigten sich mir täglich auf meinen vielen Wegen. Da wurde z. B. eine Briefträgersehefrau in einem anonymen Brief angezeigt, ihr halbjähriges krankes Kind zu mißhandeln. Ich fand die Frau mit Venenentzündung zu Bette. Sie hatte 4 Kinder im Alter von 6 Monaten bis 4 Jahren. Das jüngste Kind hat einen Wasserkopf, war einige Zeit im Olgaspital, und sollte jeden zweiten Tag dorthin gebracht werden, damit das Wasser abgenommen werden könnte. Das Kind schrie viel vor Schmerzen und schlief bei Nacht sehr wenig. Die Frau konnte es nicht in das Spital bringen, weil sie nicht imstande war aufzustehen. Es wieder in Spitalfürsorge zu geben, reichten ihre Mittel nicht. Armenunterstützung darf sie als Beamtenfrau nicht in Anspruch nehmen, denn auch hier heißt es „Noblesse oblige". Der Mann verdient täglich Mk. 3.—, wovon Mk. 1.— für den Hauszins abgeht. Somit bleiben den Leuten zum Leben nur noch Mk. 2.— täglich für 6 Personen. Im Spital müßten sie Mk. 1.20 täglich zahlen, dann behielten sie nur noch 80 Pfg. zum leben. Eine Pflegerin zu nehmen ginge schon gar nicht, denn da müßten sie Mk. 1.— zahlen pro Tag und noch das

Essen geben. Eine Nachbarin versprach mir, sich um die Familie anzunehmen und das Kind täglich in das Spital zu bringen.

Ein zugereister, schwindsüchtiger Maler wurde ebenfalls angezeigt wegen Vernachlässigung seines einjährigen Kindes, das bis jetzt in einem Kosthaus war und nun von ihm und seiner Frau abgeholt wurde, weil sie das Kostgeld nicht mehr zahlen konnten. Der Mann war zu krank, um zu arbeiten. Jeder, der den bleichen, abgemagerten Menschen sah, wies ihn ab. Er erzählte mir, daß er auf der Lungenfürsorge-Stelle war. „Da", schreit er und hält mir einen Spucknapf hin, „das haben sie mir dort gegeben, davon sollen wir wohl leben, ich, meine Frau und das Kind. Einen Gegenstand", fährt er fort, „habe ich aber noch zu versetzen" und er fährt sich mit der Hand ins Gesicht und reißt ein Glasauge heraus, „das Auge da, das sieht wie echt aus, dafür kriege ich vielleicht ein paar Pfennige." Es gelang mir, den Mann zu bewegen mit mir auf das Armenamt zu gehen, von wo aus er mit Frau und Kind in das Armenhaus aufgenommen wurde. Nach einigen Tagen wollte er aber wieder fort und versuchte das Kind unentgeltlich irgendwo unterzubringen. Wo findet sich aber ein Asyl, das ein solches armes Geschöpf unentgeltlich aufnimmt? Wo ein Verein, der ohne Beisteuer von irgend einer Seite, ohne lange Schreiberei an Heimatgemeinde, Pfarramt u. s. w., nur aus Menschenliebe, sich eines Kindes erbarmt?

Zu den unzähligen Opfern der Schwindsucht zählt auch der Tischler W. Er hat 5 kleine Kinder und keinen Verdienst. Nachdem die Familie schon lange verdächtig war, auf unlautere Weise ihren Lebensunter-







halt zu erwerben, ist jetzt die Frau der Kuppelei überführt und festgenommen worden; kurz darauf wurde auch der Mann wegen Sittlichkeitsverbrechen, begangen an einem 12jährigen Mädchen, verhaftet. Die Kinder sind nun voraussichtlich auf längere Zeit verlassen und ihre Heimatgemeinde, die jedenfalls auch nicht mit Reichtum gesegnet ist, murrt über die ihr zugeschobene Last.

Eines der traurigsten Opfer der Schwindsucht ist zweifellos die Familie S. Der Mann ist schwindsüchtig, 5 Kinder sind lungenkrank, 7 Kinder bereits an der Schwindsucht gestorben. Ein 11jähriges Töchterchen sollte im Juli 1908 für 13 Wochen in eine Lungenheilstätte kommen. Es fehlte ihr aber an der notwendigsten Kleidung, und das veranlaßte die Mutter, in meine Sprechstunde zu kommen und mich um Unterstützung zu bitten, die ihr bereitwilligst gewährt wurde.

V.

Weihnachten auf dem Stadtpolizeiamt.

Das Weihnachtsfest 1907 habe ich, wie alljährlich, mit verschiedenen großen und kleinen Schützlingen gefeiert. In meinem geräumigen, freundlichen Amtszimmer brannte der große Weihnachtsbaum, unter dem viele warme Kleidungsstücke, Puppen, Soldaten, Aepfel, Nüsse und Backwerk zur Verteilung lagen. Da war die Familie Karl erschienen. Der Mann ist herzkrank und



asthmatisch, 30 Jahre alt, von Beruf Packer, jetzt aber fast ganz arbeitsunfähig, spielt Geige in den Wirtschaften und wurde mir von dem Vater meines kleinen Ludwig, dem schwindsüchtigen Harmonikaspieler, zur Unterstützung warm empfohlen. Die Frau ist 26 Jahre alt, lungenkrank. Sie haben 4 Kinder im Alter von ½ Jahr bis 6 Jahren, alles bleiche, unterernährte Geschöpfe. Jedes Jahr pflegt ein neuer Weltbürger bei ihnen einzutreffen, und in der Regel macht ihm dann eines seiner älteren Geschwister Platz, um das irdische Jammertal, das ihm so wenig bieten kann, mit dem Himmel einzutauschen. — Dann die Familie Herrmann. Der Mann war Gepäckträger, starb vor wenigen Monaten an der Schwindsucht. Die Frau ist Wäscherin, hat 5 Kinder, eines davon, der vierjährige Artur, geriet im letzten Jahre in einem unbewachten Augenblick unter die elektrische Straßenbahn, wobei ihm das rechte Bein so schwer verletzt wurde, daß es bis zum Knie amputiert werden mußte. — Auch die 25jährige Marie L., die mir aus „Tübinge" als Geschenk ihr neugeborenes Kind auf die Polizei brachte und mich als eine „ganze Wüschte" bezeichnet hatte, weil ich dieses Geschenk nicht annehmen wollte, war meiner Einladung gefolgt. Sie legte mir zum Geschenk ein Körbchen selbst verfertigter rosa, blauer und grüner Papierblumen stolz unter den Weihnachtsbaum. Sie ist Spülerin in einer Wirtschaft und sieht wieder „Mutterfreuden" entgegen. Sie war sehr dankbar für einige Paar Strümpfe, die sie von mir erhielt, zog ihren Schuh aus, um mir ihre ganz zerrissenen Strümpfe zu zeigen und fragte, ob ich ihr die nicht mal stopfen könne. — Frau Günter, Flaschnersehefrau, hatte ich auch, um ihrer Knaben willen,



eingeladen, welche seit 2 Jahren unter meiner polizeilichen Aufsicht standen. Als ich sie kennen lernte, lebte sie von ihrem Manne getrennt und war von ihrer Schwiegermutter angezeigt worden, ihre beiden zwei- und dreijährigen Kinder den ganzen Tag einzuschließen, sie mißhandeln und hungern zu lassen, um ihren baldigen Tod herbeizuführen. Es stellte sich heraus, daß Frau Günter seit der Trennung von ihrem Manne in einer Fabrik arbeitete. Sie ging morgens um 6 Uhr fort, kam mittags und abends auf eine Stunde heim und trieb sich dann die ganze Nacht in Tanzlokalen herum. Ich fand beide Knaben ganz abgemagert, schmutzig und verwahrlost. Beide konnten weder laufen, noch sprechen und waren halbverhungert. Frau Günter gab zu, sie hungern zu lassen, sie habe aber selbst nichts zu leben, seit ihr Mann sie vor einem Jahr verlassen habe. Von ihren in der Fabrik verdienten Mk. 10.— Wochenlohn blieben ihr, abzüglich Miete und Möbelabzahlung, nur Mk. 3.— für Essen und Kleidung übrig. „Da können die Kinder natürlich nicht fett werden", meinte sie. Zum Schlafen war nur ein Bett mit einem schmutzigen, ganz verunreinigten Strohsack da, das übrige Mobiliar dementsprechend. Sie war einverstanden, mich auf das Städtische Armenamt zu begleiten, wo ich sogleich die Erlaubnis erhielt die beiden unglücklichen Geschöpfe in das Städtische Kinderasyl zu bringen. Dort blieben sie längere Zeit, bis das Familienoberhaupt wieder zurückkehrte. Jetzt wollte Herr Günter sich aber von seiner Frau, die nach wie vor die Nächte in Tanzlokalen zubringt und wohl auch Gewerbsunzucht treibt, scheiden lassen und die beiden Kinder seiner Mutter zur Erziehung übergeben.



Das einzige, ohne elterliche Begleitung erschienene Kind, war der 10jährige Max Kühlwasser. Seine Mutter ist die „Artistin" Kunigunde Kühlwasser. Sie stand in verschiedenen Städten unter Sittenkontrolle, ist unzählige Male vorbestraft wegen Gewerbsunzucht, Betrug, Unterschlagung und Landstreicherei. Im September d. J. wurde sie in Stuttgart infolge eines gegen sie erlassenen Steckbriefes festgenommen, und ich erhielt den Auftrag, mich des im Hotel zurückgebliebenen Kindes anzunehmen. Ich fand einen gut erzogenen, frühreifen, aber lieben Knaben, der mir erzählte, daß sein Vater seit 12 Jahren (!) tot sei und die Mutter öfters „verreise". Er werde dann jedesmal auf die Polizei und von dort in ein Asyl gebracht, wo er am liebsten sei. Da dürfe man jeden Tag zur Schule gehen, mit anderen Knaben spielen und sich täglich satt essen. Er könne aber auch schon Geld verdienen. Als seine Mutter vor zwei Jahren Cirkusreiterin war, sei er jeden Abend mit dressierten Löwen aufgetreten. Das sei sehr schön gewesen. Ich brachte Max in einem Asyl unter und beantragte Fürsorge-Erziehung für ihn. Wie mir mitgeteilt wurde, liegt vorerst kein genügender Grund dazu vor, zumal sich die Großmutter des Knaben bereit erklärt hat ihn kostenlos zu übernehmen. In einigen Tagen sollte er abgeholt werden.

So feierten wir denn ein fröhliches Weihnachtsfest. Die Schulkinder sagten ihre Weihnachtsgedichtchen auf, zum großen Stolz der Eltern, und sangen einige schöne Lieder. Und alle vergaßen, daß sie in einem Polizeibüro waren, daß sie zu den „Mühseligen und Beladenen" gehören und am folgenden Morgen die Misere des Lebens für sie von neuem beginnt. Der Baum



strahlte hell, und die vielen traurigen Kinderaugen strahlten auch hell aus den blassen Gesichtchen heraus. Nach der Bescheerung sangen wir alle gemeinsam:

„Vom Himmel hoch, da komm' ich her
„Und bring' Euch gute, neue Mär."

Ja, „gute, neue Mär'" — — —! Wie gerne möchte ich sie allen Mühseligen und Beladenen bringen! Wie gerne möchte ich vor allem den unglückseligen Kindern helfen, die von ihren eigenen Eltern gepeinigt werden und die das Gesetz so unbarmherzig zu Grunde gehen läßt. Wenn man sie alle um sich versammeln könnte, diese kleinen Märtyrer, welche schwere Anklage würden sie erheben gegen unsere bestehende Gesellschaft!

„Opfer fallen hier, weder Lamm, noch Stier,
„Aber Menschenopfer unerhört."

VI.

Kindermartyrium.

Immer wieder fand ich in hiesigen und auswärtigen Zeitungen diverse Annoncen: „An Kindesstatt abzugeben". Wie viel Weh bergen diese drei trockenen Worte! Da sucht ein Dienstmädchen aus dem Elsaß ihr zweites unehelich geborenes Kind, das sie nicht ernähren kann, zu verschenken. Es ist ein zartes elendes Geschöpfchen von 1 Jahr, mit so großen traurigen Augen, als ob es schon sein ganzes Elend begreife. —

Eine Kellnerin sucht ein gutes Plätzchen für ihr



neuntes uneheliches Kind. Von seinen Geschwistern sind nur noch zwei am Leben. Nur Gott weiß es, was aus den anderen geworden ist. —

Ein verwitweter Hausierer will drei seiner Kinder, die ihm im Wege sind, abgeben. —

Eine Prostituierte droht ihr neugeborenes Kind umzubringen, wenn es ihr nicht aus den Augen geschafft wird. —

Eine zum zweiten Male verheiratete Frau, will ihren geliebten fünfjährigen Sohn aus erster Ehe einer braven Familie schenken, weil dem Stiefvater das arme Kind ein Dorn im Auge ist. —

Eine Rabenmutter, welche für ihr an englischer Krankheit leidendes Kind mehrmals vergeblich das Geld für die Annonce in den Zeitungen ausgegeben hatte, sperrte das unglückliche Geschöpf schließlich ein und ließ es verhungern.

Eine andere Rabenmutter mißhandelte ihren unehelich geborenen, in seiner Entwicklung zurückgebliebenen achtjährigen Sohn unmenschlich. Obwohl Polizei und Stadtmission von dem Fall Kenntnis hatten, wurde weder gegen dieses Weib eingeschritten, noch ihm sein unglückliches Opfer entrissen. Endlich erlöste es der Tod von seinem qualvollen Martyrium. Als es schon längere Zeit friedlich in der Erde ruhte, wurde es plötzlich infolge einer anonymen Anzeige ausgegraben, und da man an dem kleinen Skelett noch die Spuren schwerer Mißhandlungen erkennen konnte, kam das entmenschte Weib ins Gefängnis.

Wieviele Tausende von Mark fließen doch alljährlich den „Kinderrettungsvereinen“ zu, und wieviel Kindermartyrium könnte verhütet werden, wenn diese Vereine,

ohne Rücksicht auf „Würdigkeit“ oder „Unwürdigkeit“, auf guten oder schlechten Leumund der Eltern, ein solches Kind seinen Peinigern abnehmen würden!

„Kindermartyrium im 20. Jahrhundert“ könnte ich über meine trockenen amtlichen Berichte schreiben, welche die von mir behandelten Kinderfälle betreffen. Wenn man dann noch bedenkt, wie unzählige Fälle von an Kindern begangener Grausamkeit gar nicht zur Anzeige kommen, wie unzählige Kinder von ihren Peinigern langsam zu Tode gemartert werden, ohne daß den unglückseligen kleinen Geschöpfen irgend eine Hilfe naht, dann vermeint man in einer der von Dante so lebhaft geschilderten Höllenstationen zu sein und möchte sich mit Schaudern von diesen düsteren Bildern abwenden.

Eine zwölfjährige Italienerin wurde nachts 4 Uhr auf dem Stadtpolizeiamt eingeliefert, weil sie ganz verlassen durch die Straßen lief. Es stellte sich heraus, daß sie schon von mehreren Männern verführt worden war, anscheinend auf Veranlassung ihrer eigenen Mutter. Diese hält sich, wie Anita angibt, mit ihrer vierjährigen Schwester z. Zt. in Ulm auf, arbeitet ab und zu in einer Fabrik, vertrinkt aber den ganzen Verdienst. Der Vater kam als Arbeiter von Italien nach Deutschland, starb aber schon vor mehreren Jahren. Die älteste achtzehnjährige Tochter der Familie ist schon als fünfzehnjähriges Mädchen Mutter geworden und wurde damals von der Mutter verstoßen. Ein älterer Bruder ist verschollen. Anita wurde von mir in die Erziehungsanstalt „zum guten Hirten“ nach Untermarchtal gebracht. Bald darauf wurde ihre Mutter ganz betrunken aufgefunden, erklärte sich bereit, mir die vierjährige Tochter Maria zu überlassen, welche ich, Dank der Unterstützung des hochwür-

digen Bischofs von Rottenburg und des katholischen Italiener-Geistlichen in Stuttgart, der Erziehungsanstalt in Heiligenbronn übergeben konnte. Die Mutter, die eine ganz liederliche Person ist, kam noch mehrmals, stets betrunken, zu mir, um sich nach ihren Kindern zu erkundigen, und soll dann Aufnahme in einem neugegründeten Italienerinnenheim in Württemberg gefunden haben.

3 Kinder, 2 Knaben von 5 und 7 Jahren und ein achtjähriges Mädchen, konnte ich in der letzten Zeit meiner Stuttgarter Amtstätigkeit gut unterbringen. Der fünfjährige Ludwig K. war bei seinen eigenen Eltern sehr schlecht versorgt. Nachbarsleute zeigten an, daß beide Eltern den ganzen Tag fort seien, den Knaben einsperren und hungern ließen. Besonders die Mutter hasse das Kind. Ich begab mich in die Wohnung der K.'schen Eheleute, die sich in einem entlegenen Viertel 4 Treppen hoch befand und aus einem kleinen Zimmer bestand. Der Vater, ein noch junger, auffallend elend aussehender Mann, saß am Fenster und hustete. Die Frau verschwand sofort, als sie mich und meinen Begleithund erblickte. Der Knabe versteckte sich ängstlich in der Küche; er war sehr mager und hatte eine kranke Gesichtsfarbe. Als ich den Mann höflich von dem Zweck meines Besuches unterrichtete, wurde er sehr ungehalten. „Das sind alles Verleumdungen“, schrie er, „wir brauchen keine Polizei, um nach unserem Jungen zu sehen; wenn Sie nicht sofort —“ ein heftiger Hustenanfall unterbrach ihn. Diesen Moment benutzte ich, um ihm in aller Freundlichkeit klar zu machen, daß ich nicht Polizeibeamtin im eigentlichen Sinne des Wortes sei, sondern sehr viel Liebe für Kinder habe und so

gerne helfen möchte, wo eines von ihnen in Not sei. Das beruhigte ihn offenbar, und so gestand er mir, daß der Knabe vorehelich geboren und bisher bei fremden Leuten in der Kost gewesen sei. Seine Frau, obwohl sie die rechte Mutter des Kindes wäre, könne es gar nicht leiden. Er selbst liebe den Jungen und würde ihn gerne wieder zu der Familie zurückbringen, wo er es so gut gehabt habe, aber die Leute verlangten 5 Mk. Kostgeld monatlich. Das könne er nicht zahlen. Er sei gelernter Schlosser, habe aber jetzt die Schwindsucht, könne nichts mehr arbeiten, beziehe Invalidenrente von monatlich Mk. 13.80 und verdiene nur ab und zu abends noch etwas mit Harmonikaspielen in den Wirtschaften. Seine Frau gehe zuweilen waschen und putzen, aber so viel dürfe sie nicht von Hause fort, weil er pflegebedürftig sei. Der Arzt habe ja gemeint, lange könne es mit ihm nicht mehr dauern, und da wollten sie sich die kurze Zeit schon noch einschränken. Seine einzige Sorge sei der Junge. Wenn er sich nicht vor Gott fürchtete, so würde er sich, die Frau und das Kind erschießen, das wäre die beste Lösung, aber es sei halt doch eine schwere Sünde. „Aber gelt“, schloß der arme Mensch, „Sie sagen der Polizei nichts davon, wir sind ja schon gestraft genug!“ Ich schlug ihm vor, den kleinen Ludwig für Rechnung meiner Unterstützungskasse zu den Bauersleuten zurück zu bringen, bei denen er es so gut hatte. Beide Eltern gingen mit Freuden darauf ein. Ganz besonders froh darüber war aber Ludwig. Er erhielt die Erlaubnis, sofort zu mir „zum Besuch“ in meine Wohnung zu kommen und vorerst bei mir zu bleiben, bis Bescheid von seinen früheren Pflegeltern eintraf. Er erzählte mir dann, daß



die Mutter gedroht habe, ihm nichts mehr zu essen zu geben, wenn der Vater erst mal tot sei, und jetzt passe er jeden Tag auf, ob der liebe Vater sterbe. Da wollte er dann schnell weit, weit fort laufen und den lieben Gott bitten, daß er einen Engel schicke, der ihn in den Himmel zu seinem Vater hole. „Weißt du, Tante", schloß er dann tiefsinnig, „vielleicht hat es dem lieben Heiland leid getan, daß ich so oft Kopfweh vor Hunger hatte und manchmal den ganzen Tag eingesperrt war. Die Engel haben vielleicht so viel im Himmel zu tun, daß sie keine Zeit hatten, um mich zu holen, und deshalb hat der liebe Heiland wohl Dich zu mir geschickt." Ich küßte den lieben, kleinen Jungen und bin ganz glücklich, daß ich diesem kleinen Dulder hatte helfen können. Schon nach wenigen Tagen durfte ich ihn zu den braven Bauersleuten bringen. Ich fürchte aber, daß gar bald sein Wunsch in Erfüllung geht, und ihn ein Engel in den Himmel holt, denn die ärztliche Untersuchung ergab, daß beide Lungen angegriffen sind und der zarte Körper des Kindes durch mangelhafte Ernährung sehr gelitten hat. Sein sterbender Vater brauchte nicht mehr lange zur Belustigung des Publikums die Nächte im Wirtshaus Harmonika zu spielen. Der Tod brachte ihm bald Erlösung von seinem Leiden.

Der zweite Knabe, den ich bald darauf untergebracht habe, ist der achtjährige Artur W. Wiederum waren es Nachbarsleute, die zu mir in meine Sprechstunde kamen und mich baten, mich des Kindes anzunehmen. Die Mutter sei vor einem Jahr gestorben. Der Vater, ein Arbeiter, habe vor einigen Monaten wieder geheiratet, und da die zweite Frau selbst drei Kinder habe, sei ihr dieser Knabe sehr im Wege. Er werde



täglich mißhandelt und müsse Hunger leiden, ohne daß der Vater Einspruch erhebe. Da durch die ärztliche Untersuchung des Knaben festgestellt wurde, daß dieser tatsächlich über Gebühr geschlagen wurde, und die Ernährung eine sehr mangelhafte war, fragte ich den Vater, ob er bereit sei, mir das Kind ganz zu überlassen. Er war sofort damit einverstanden diese Last los zu sein, welche sehr störend auf seinen häuslichen Frieden wirkte, und erkundigte sich in keiner Weise, was ich mit dem Knaben, der sehr gerne mit mir ging, anfangen wollte. Ich verschaffte mir zunächst die Adresse der Mutter der verstorbenen Frau. Diese war mir sehr dankbar, daß ich ihren Enkelsohn aus den Händen seiner Rabeneltern befreit hatte. Sie war aber selbst sehr arm und konnte den Knaben nicht zu sich nehmen. Deshalb brachte ich ihn zuerst in das Asyl Zoar und konnte ihn dann infolge Annonce im Evangelischen Sonntagsblatt unentgeltlich in einer guten Familie auf dem Lande unterbringen. Er fühlt sich dort sehr wohl, und als ich ihn vor einigen Tagen besuchte, und seine lieben Pflegeeltern einen Extra-Kuchen zu dieser Gelegenheit gebacken hatten, sagte er: „Du darfst von mir aus schon emal kommen und bei uns eppes rechts zu essen kriegen, aber dös sag ich dir, bring nicht noch mehr Kinder her, das leid i net."

Das dritte der von mir in der letzten Zeit untergebrachten Kinder ist die achtjährige A l o i s i a W. Von einer katholischen Schwester wurde ich auf das Kind aufmerksam gemacht. Es hatte eine brave, fromme Mutter und wurde bis zu seinem 6ten Jahre gut erzogen. Dann starb die Mutter, und der Vater, ein notorischer Trunkenbold, heiratete ein liederliches Mäd-



chen, das ebenfalls krank und die Kinder ganz vernachlässigte. Die älteren Kindern sind nun schon in Stellung, aber die kleine Aloisia ging fast zu Grunde bei dieser schlechten Behandlung. Ich schrieb sogleich an eine Dame nach Sigmaringen, die mir vor anderthalb Jahren mitgeteilt hatte, daß sie geneigt sei, ein katholisches Mädchen, nicht unter 6 Jahren, an Kindesstatt anzunehmen. Die Antwort der Dame war, daß der Herr nach 11jähriger, kinderloser Ehe ihr jetzt ein eigenes Töchterchen beschert habe und daß sie daher die Kleine nicht mehr annehmen könne. Eine Stuttgarter gute katholische Familie, die sich auch bereit erklärt hatte, ein Mädchen in diesem Alter mit ihrem eigenen Töchterchen zu erziehen, schrieb mir ganz empört, daß sie doch nicht „solches Kind", aus „solcher Familie", mit ihrem eigenen Kinde erziehen wollten. Endlich fand ich dann in Gmünd durch Vermittlung eines meiner treuesten Mitarbeiter vom Vincentius-Verein, der sich in herzlichem Erbarmen der Kleinen annahm, eine rechtschaffene kinderlose Familie, und die kleine Aloisia ist jetzt an Kindesstatt angenommen und erbt einmal einen großen Bauernhof.

Wegen Gewerbsunzucht festgenommen wurde die Schlossersehefrau Karoline T. Es ist dieselbe, welche vor anderthalb Jahren in meiner Sprechstunde mit einem 6 Monate alten Kinde erschien, mich bat, dasselbe einen Augenblick zu halten während sie etwas auf der Polizei zu erledigen hatte und — verschwand. Ich übergab damals das Kind, einen kräftigen, braunen Jungen, dem Städtischen Armenamt. Die Eltern waren bald gefunden. Sie brachten das Kind in ein Asyl, von wo sie es aber bald wieder holen mußten,

weil sie kein Kostgeld zahlten, und jetzt ruht das arme Wesen längst auf dem Friedhof. —

Ein gleiches Los hat wohl die 14tägige Elisabeth K. getroffen, welche mir ihre Mutter, die mehrfach vorbestrafte Prostituierte Adele K. nach ihrer Entlassung aus der Hebammenschule in mein Amtszimmer heimlich auf den Tisch legte. Ich zwang Adele K. damals das Kind auf das Armenamt zu bringen. Von dort wurde es auch untergebracht. Als sie aber die Kosten zahlen sollte, schickte sie ihren Zuhälter, welcher das arme Geschöpf wohl irgend einer Engelmacherin brachte oder ihm selbst dazu verhalf, ein Engel zu werden; denn Adele und ihr Zuhälter verschwanden bald ohne das Kind aus Württemberg. Seither muß ich beim Anblick solches ungeliebten Geschöpfchens denken: „Warte nur, balde, ruhest du auch!“ Wie nützlich wäre doch ein großes Findelhaus, in dem jedes Kind, ohne daß nach seiner Herkunft gefragt würde, Aufnahme finden könnte! Welcher Segen müßte auf solchem Werke ruhen! Wie viele kräftige, liebliche Kinder, die jetzt jämmerlich dahinsiechen, könnten dadurch gerettet und zu braven Menschen erzogen werden!

Am 18. Juli 1908 wurde mir von Rabbiner Kirchenrat Dr. Kroner zur Fürsorge die Familie Silberstein aus Budapest überwiesen. Philipp Silberstein, von Beruf Schneider, zuletzt in Wien ansässig, wollte mit seiner hochschwangeren Frau und 3 Kindern im Alter von 7½ Jahren, 2 Jahren und 11 Monaten nach Paris reisen, wo er sich früher schon mehrere Jahre aufgehalten hatte. Er hoffte dort ausreichenden Verdienst zu finden. Das Reisegeld von Budapest nach



Paris hatte er sich von Station zu Station zusammengebettelt. Er ist seiner Abstammung nach Ungar, sie Rumänin. Auf der Reise bekam die Frau nachts in der Nähe von Stuttgart plötzlich Wehen. Die Familie mußte in Stuttgart den Zug verlassen. Die Frau wurde per Sanitätswagen nach der Hebammenschule gebracht. Der Mann blieb die Nacht mit den 3 Kindern auf der Straße, ging am Morgen mit ihnen in einen Gasthof allerniedersten Ranges, wo er aber wegen des Geschrei's der Kinder und besonders wegen ihres Schmutzes und Ungeziefers sogleich wieder auf die Straße gesetzt wurde. Nun begab er sich auf das Rabbinat, erhielt dort eine Unterstützung und eine „Empfehlung" an mich. Ich versorgte ihn und die Kinder mit Nahrung und Kleidung und sandte sie mit einer „Privathelferin" auf das Städt. Armenamt. Der dortige Beamte ging „polizeimäßiger" vor. Er verlangte einen Blick in die Börse des Silberstein zu tun, und als er darin einen Hundertmarkschein entdeckte, wurde die Aufnahme in das Armenhaus abgelehnt. Silberstein bat dann um Aufnahme seiner 3 Kinder in das Kinder-Asyl Zoar, was ihm aber von der Vorsteherin abgeschlagen wurde. Auf die Polizei zu mir wollte er jetzt nicht mehr zurückkehren, sondern suchte im strömenden Regen für sich und die vor Kälte und Müdigkeit zitternden Kinder ein anderes Obdach. Endlich erklärte sich eine mitleidige Frau, die S. auf der Straße angesprochen hatte, bereit sie bei sich aufzunehmen. Sie stellte aber die Bedingung, daß die siebenjährige Esther, deren Kopf, Hals und Ohren von Läusen ganz zerfressen waren, zuerst in das Kinderhospital zur Heilung komme. S. ging auf diese Bedingung ein, und der Arzt erklärte ihm, daß es



einige Zeit dauern könne, bis das kleine arg zugerichtete Mädchen wieder ganz gesund wäre.

Die Geburt des vierten Sprößlings ging indessen nicht so schnell wie erwartet vor sich. Er hatte offenbar gar keine Eile, das irdische Jammertal zu betreten. Als am 22. d. M. noch nichts seine baldige Ankunft verkündigte, lief Frau Silberstein, welche inzwischen nichts von Mann und Kindern gehört hatte, heimlich von der Hebammenschule fort, obwohl sie offene Füße hatte, und der Arzt ihr erklärte, daß das Verlassen der Anstalt mit Lebensgefahr für sie verbunden sei. Die Angst, daß ihr Mann sie hilflos in der Fremde zurücklassen könnte, überwog alle Vernunftgründe. Sie kam zu mir auf mein Büro und ich ließ an alle Polizeistationen telephonieren, damit der kleine rothaarige Ungar möglichst bald herbeigeschafft würde. Endlich wurde er gefunden. Die Frau erklärte sich nun bereit in die Hebammenschule zurückzukehren, wurde dort aber nicht mehr aufgenommen. Aus Angst, daß sie in meiner Kanzlei niederkommen könnte, telephonierte ich an den Herrn Rabbiner und bat dringend, mir die Fürsorge für die Familie Silberstein wieder abzunehmen. Es erschien ein Abgesandter von ihm, und wir setzten nun gemeinsam Mann, Frau und die beiden jüngsten Kinder in den Zug nach Karlsruhe, wo die Frau im jüdischen Krankenhause — wie mir gesagt wurde — bestimmt Aufnahme finden würde. Da die kleine Esther vom Kinderhospital noch nicht entlassen werden konnte, verpflichtete ich mich nach ihr zu sehen und sie, sobald sie wieder ganz hergestellt sein würde, nach Karlsruhe zu bringen.

Einige Tage nach der Abreise der Familie erhielt



ich zu meiner Bestürzung aus Chalons-sur-Marne die Mitteilung, daß Frau Silberstein im Jüdischen Krankenhaus in Karlsruhe nicht aufgenommen worden sei und sich jetzt auf dem Wege nach Paris befinde. Dieser Nachricht folgte bald eine solche aus Paris mit der Adresse Silbersteins. Die arme Frau habe endlich im Hospital St. Antoine Aufnahme gefunden und sei von einem Knaben glücklich entbunden worden, das 2jährige Kind liege schwerkrank in einem Kinderhospital und das jüngste von 1 Jahr, welches sich damals in Stuttgart bei dem Herumirren auf der Straße im strömenden Regen stark erkältet hatte, ruhe bereits auf dem Friedhof.

Die kleine Esther konnte jetzt vom Kinderhospital entlassen werden. Da Silberstein mir geschrieben hatte, daß er das Kind nicht von Stuttgart abholen könne, schrieb und telegraphierte ich sofort, daß ich das Kind bis zur französischen Grenze senden werde, von wo aus er es abholen müsse. Ich brachte die Kleine auf die Bahn, hing ihr ein Schild mit der Adresse ihres Vaters und der meinigen um und übergab sie dem Schaffner zur Fürsorge.

Am folgenden Tage kam an das Stadtpolizeiamt ein Telegramm:

„Esther Silberstein hilflos hier. Bitte abholen. Grenzpolizei. Deutsch-Avricourt."

Nach Rücksprache mit dem stellvertretenden Amtsvorstand reiste ich sogleich nach Deutsch-Avricourt. Die Kleine war, als sich niemand dort einfand, um sie abzuholen, nach Französisch-Avricourt gesandt worden, und als auch dort niemand erschien und sie mit ihrem großen Schild und einem Körbchen Proviant ganz verlassen auf dem Bahnhof stand, wieder nach Deutsch-



Avricourt zurückgeschickt worden. Dort übergab sie nun die Grenzpolizei einem Bahnwärter, welcher mit seiner Frau und einem 6jährigen Söhnchen in der Nähe des Bahnhofes im Bahnwärterhäuschen wohnte. Der Bahnwärter und der Polizist brachten mir die Kleine auf die Bahn, und nachdem ich alle entstandenen Unkosten bezahlt hatte, reiste ich sogleich mit ihr nach Paris ab. Sie wollte gar nicht mit mir zu ihren Eltern reisen, sondern flehte mich an, sie bei den lieben Bahnwärtersleuten zu lassen. So schön hätte sie es noch nie im Leben gehabt und bei den Eltern gefiele es ihr gar nicht. Wie gerne hätte ich den Wunsch des armen Kindes erfüllt, aber meine Pflicht war zuerst ihre Eltern aufzusuchen. Der Vater, dem ich unsere Ankunft telegraphiert hatte, war wider Erwarten zu unserem Empfang in Paris auf dem Bahnhof erschienen. Er gab an, er hätte schließlich schon das Geld zur Reise gehabt, aber er sei in so gedrückter Stimmung gewesen und dann habe er gedacht, irgend wer würde ihm schon sein Kind bringen, ohne daß er Kosten und Scherereien damit hätte. Er habe bei der Pariser Polizei seine Adresse angegeben und 3 Frs. deponiert, damit sie ihm das Kind zuführen könne, wenn es ihr mal übergeben würde. Da er mir sagte, daß er die kleine Esther nicht bei sich aufnehmen könne, beschloß ich, sie zu den „Enfants assistés“ zu bringen, früher „Enfants trouvés“, d. h. „Findelhaus“. Er wollte sie jedoch die Nacht zu sich nehmen, um am folgenden Morgen mit ihr seine Frau im Hospital St. Antoine zu besuchen. Von dort wollte er zu mir in das Hotel kommen und mit mir die kleine Esther in das Kinderheim bringen. Am folgenden Tage erschien Silber-

stein pünktlich bei mir, aber ohne sein Kind. Auf meine Frage, wo die kleine Esther wäre, erwiderte er, er habe sich nicht mit ihr „abschleppen" wollen, habe sie am Bett seiner schwerkranken Frau im Hospital stehen lassen und sich aus dem Staube gemacht. Da die Pflegerinnen des Hospitals die Kleine ja nicht dort behalten könnten, so sei es selbstverständlich, daß sie die Kleine bereits bei den „Enfants assistés" abgeliefert hätten. Er sei nun seinem Versprechen gemäß pünktlich zu mir gekommen und wolle mir vorschlagen, daß wir zusammen die Kleine besuchen. Eigenartig berührt von dieser merkwürdigen Lebensphilosophie, begab ich mich sogleich mit dem liebevollen Vater in das Kinderheim. Auf unsere Anfrage wurde uns erwidert, daß die Kleine vom Hospital St. Antoine aus tatsächlich einige Stunden vorher übergeben worden sei und sich als Nr. 6633 im Kinderdepot befinde. Sie war sehr erfreut uns zu sehen, bat mich aber wieder, sie doch in das Bahnwärterhäuschen nach Deutsch-Avricourt zurückzubringen. Dort sei es viel schöner als in Paris, Budapest, Wien und Stuttgart und allen anderen Orten, die sie bis jetzt gesehen habe. Es wurde beschlossen, daß sie vorerst unentgeltlich im Kinderheim bleibe, bis Frau Silberstein wieder gesund sei, und der Familienvater in der Lage sei, die Seinen zu ernähren.

Das Asyl hat mir sehr gut gefallen. Eheliche und uneheliche Kinder, welche von ihren Eltern, bezw. ihrer Mutter, nicht versorgt werden können oder ihren Angehörigen aus irgend einem Grunde im Wege sind, werden, um den Kindsmord zu verhüten oder diesen armen Kindern ein trauriges Los zu ersparen, unentgeltlich aufgenommen und erzogen. Es ist in diesem Falle nicht

nötig, Angaben über Name und Stand zu machen. Von diesen Kindern, den enfants abandonnés (verlassenen Kindern), werden durchschnittlich täglich 10 in dem Pariser Asyl aufgenommen; größtenteils sind es unehelich geborene Kinder im Säuglingsalter. Sie erhalten alle eine weiße Halskette mit Nummer, das einzige Erkennungszeichen. Ueber die Folgen dieser Kindesabgabe belehrt ein großes Plakat, das an mehreren Stellen des Hauses in großen Buchstaben angeschlagen ist.

Administration générale de l'Assistance publique à Paris.

Avis aux personnes ayant l'intention d'abandonner leurs enfants.

Conséquences de l'abandon d'un enfant.

1) ignorance absolue du lieu de placement.

2) absence de toute communication même indirecte avec l'enfant.

3) nouvelles de l'enfant données tous les 3 mois seulement et indiquant uniquement s' il est mort ou vivant.

4) en cas de demande de retraite de l' enfant obligation de rembourser tout ou partie des frais de son entretien; justification de ressources suffisantes et de moralité.

Loi du 27. Juin 1904.

Generalverwaltung der öffentlichen Unterstützung in Paris.

Bekanntmachung für Personen, welche die Absicht haben, ihre Kinder zu verlassen.

Folgen des Verlassens eines Kindes.

1) Der Unterbringungsort wird keinesfalls mitgeteilt.

2) Jede auch die indirekte Verbindung mit dem Kinde ist ausgeschlossen.

3) Nur alle 3 Monate wird eine Mitteilung gegeben und auch nur darüber, ob das Kind lebt oder tot ist.

4) Im Falle das Kind zurückverlangt werden sollte, wird Erstattung sämtlicher oder eines Teils der Unterhaltungskosten verlangt, ferner Ausweis über genügenden Lebensunterhalt und sittliche Führung.

Gegen 800 enfants abandonnés stehen unter der Fürsorge der Assistance publique. Sie werden auf das Land in Kost gegeben; monatlich wird Frs. 30.— Kostgeld für ein Kind bezahlt.

Wer sich nur in augenblicklicher Notlage befindet oder aus einem anderen Grunde vorübergehend ein oder mehrere Kinder ohne Entschädigung gut versorgt wissen will, darf die Kinder in das Depôt des Asyls bringen. Diese Kinder bleiben in der Regel im Hause selbst, das sehr geräumig und schön eingerichtet und von einem großen Garten umgeben ist. Für die Säuglinge sind Ammen angestellt. Bei den im Depot abgegebenen Kindern müssen die Personalien angegeben werden. Als Erkennungszeichen tragen hier die Knaben eine blaue und die Mädchen eine rote Kette mit Nummer.

Wie unsagbar viel Kinderelend wird durch diese wohltätige Einrichtung alljährlich verhütet!

Um es aber den armen Müttern, die ihre Kinder lieben, zu ermöglichen, sie bei sich zu behalten und das Band zwischen Mutter und Kind nicht gewaltsam zu zerschneiden, gibt es dort noch eine andere vorzügliche Einrichtung, welche ebenfalls gleich beim Eintritt in



das Haus durch große Plakate bekannt gemacht wird.

Moyens d'éviter l'abandon d'un enfant. Les mères qui n'ont pas les moyens d'élever leurs enfants, mais ne veulent pas les abandonner, sont informées qu'un secours de premier besoin peut leur être alloué immédiatement et que d'autres secours peuvent leur être attribués par le Service des Enfants secourus, 3 avenue Victoria.

1) soit qu'elles allaitent leurs enfants

2) soit que sans les allaiter, elles les gardent auprès d'elles

3) soit qu'elles les placent en nourrice.

Um das Verlassen eines Kindes zu verhüten.

Die Mütter, welche nicht die Mittel haben ihre Kinder zu erziehen, sie aber nicht verlassen wollen, werden in Kenntnis gesetzt, daß ihnen sofort als erste Hilfe eine Unterstützung bewilligt werden kann und daß ihnen weitere Unterstützung im Bureau der Enfants secourus, 3 avenue Victoria, gegeben werden kann.

1) sei es, daß sie ihre Kinder stillen.

2) sei es, daß sie diese, ohne sie zu stillen, bei sich haben.

3) sei es, daß sie sie in ein Kosthaus geben.

Als ich am 25. August nach Stuttgart zurückkehrte, fand ich viel Arbeit, besonders viele Akten betreffend Kinderverwahrlosung und Mißhandlung in den Vororten Stuttgarts, durch deren Eingemeindung meine Arbeit ganz bedeutend vergrößert wurde. Ueberall Bilder des Elends, der Not und Sorge, Bitterkeit und Mutlosigkeit und infolgedessen die Verwahrlosung der Kinder oder gar ihre Mißhandlung.



In einer Arbeiterfamilie in Ostheim hatte der Mann längere Zeit keine Arbeit. Jetzt verdiente er zwar täglich 4 Mk., aber die Leute hatten viele Schulden. Da sie die auf Abzahlung angeschafften Möbel und Betten nicht bezahlen konnten, war ihnen alles genommen worden. Weder Bett, noch Tisch oder Stuhl war in dem großen Zimmer zu sehen. Einige schmutzige, übelriechende Betten lagen auf der Erde. Würmer und anderes Getier krochen daraus hervor. Die beiden Kinder von 1½ Jahren und 3 Monaten waren ganz vernachlässigt, das jüngste war zum Skelett abgemagert.

Eine andere Familie lebte im Armenhaus zu U., hatte dort 2 kleine dunkle Zimmer und mußte für ihre Verpflegung selbst sorgen. Der Mann war Trinker, arbeitete nichts. Die hochschwangere Frau mit großem Kropf lag schwerkrank zu Bett; sie hatte 2 Knaben von 4 und 5 Jahren. Der Kleinere litt an der englischen Krankheit, war verkrüppelt und idiotisch, konnte weder gehen noch sprechen und lag ganz vernachlässigt in seinem Bett. Die Gemeindeschwester hatte bis jetzt ab und zu nach der Familie gesehen und dann veranlaßt, daß der Armen-Arzt hinkam, der die Ueberführung der Frau und des jüngsten Kindes in das Bezirkskrankenhaus für dringend notwendig erachtete. Der Mann widersetzte sich dieser Anordnung. Wenn er betrunken heimkam, prügelte er die schwerkranke Frau. Im Auftrag der Polizei brachte ich mit einem Schutzmann Frau und Kind per Sanitätswagen in das Krankenhaus und beantragte für beide Kinder Fürsorge-Erziehung.

Eine vor kurzem zugezogene Familie wurde ange-



zeigt, daß sie ihre Kinder ganz verwahrlosen lasse. Der Mann war Arbeiter, die Frau Wäscherin und Putzerin. Sie hatten 9 Kinder; die älteste 14jährige Tochter, welche in Abwesenheit der Eltern den Haushalt führte und die Geschwister beaufsichtigte, war schwachsinnig, ihr 12jähriger Bruder taubstumm. Die Familie hatte zwei Zimmer in einem baufälligen Häuschen, das sie zwangsweise verlassen sollten. Der ganze Haushalt und die Kinder waren sehr schmutzig. Es herrschte bitterste Armut.

Die 8jährige Elise H. hatte den Hang zum Fortlaufen. Sie blieb Tag und Nacht fort, wurde eines Nachts von einem Schutzmann auf einer Treppe schlafend gefunden und auf die Polizei gebracht. Die Mutter hatte wegen Diebstahls im Gefängnis gesessen, der Vater war Kutscher und wegen Tierquälerei und Körperverletzung bestraft. Obwohl der Fall dem Gemeinde-Waisenrat bekannt war, behielt dieser das Kind nur „im Auge"! Dieses hatte nun den Eltern eine größere Geldsumme entwendet und war wieder verschwunden. Wohin sie ihre Schritte gelenkt hatte, konnte bis jetzt nicht ermittelt werden.

Die 11jährige Lina K. war die Tochter des Schreiners K., welcher wegen Diebstahl, Unterschlagung und Körperverletzung längere Zeit im Zuchthaus gesessen hatte. Seine Frau wurde von ihm derart mißhandelt, daß sie mit Lina davonlief. Sie starb vor einem Jahr und ließ Lina ganz verlassen zurück. Ihr Pfleger und Onkel, ein notorischer Säufer, nahm sie zu sich. Seine Frau war tot; er lebte mit einer liederlichen Kellnerin, welche die Kleine ganz vernachlässigte und ihr nichts zu essen gab, sodaß sie auf den Bettel angewiesen war. Schließ-

lich erklärte sich eine Nachbarin, Frau W., bereit Lina zu „erziehen". Frau W. war wegen Gewerbsunzucht vorbestraft, stand im Verdacht Engelmacherei zu treiben und wollte die Kleine offenbar zu unsittlichen Zwecken verwenden. Das Stadtpfarramt des betreffenden Distrikts machte Anzeige. Nach heftiger Scene mit der Frau wurde mir die Kleine übergeben und für Rechnung meiner Unterstützungskasse in ein Erholungsheim gebracht. Sie war sehr blutarm und bedurfte sorgfältiger Pflege. Ich habe Fürsorge-Erziehung für sie beantragt. Sie fürchtete sehr, zu ihrem Vater zurückkehren zu müssen und erzählte, daß er Frau und Kinder nur zu Schlechtem angehalten habe; er selbst sei nach seiner Erzählung auch so erzogen worden. „Wir waren 8 Geschwister", habe er immer gesagt, „und jedes mußte etwas heimbringen, um den Haushalt zu unterstützen, mußte betteln oder stehlen. Brachten wir nichts mit, so wurden wir festgebunden und jämmerlich durchgeprügelt. So war es zu meiner Zeit. Heutzutage wollen die Kinder aber nichts mehr schaffen."

O selig, o selig, ein Kind noch zu sein!

Aus einem christlichen Kinderheim brachte eine Schwester ein 4jähriges Bübchen auf die Polizei, das der Anstalt vor 2 Jahren von seinen Eltern, Arbeitersleuten, übergeben worden war. Das erste Jahr habe der Vater pünktlich das Kostgeld bezahlt. Im letzten Jahre habe er Ausreden gebraucht, seine Frau sei krank, er habe noch 2 Kinder u. s. w., und gebeten, die Anstalt möchte sich doch noch gedulden. Jetzt habe er gar geschrieben, seine Frau sei gestorben, Krankheit und Begräbnis hätten soviel gekostet, er könne beim besten Willen seinen Verpflichtungen nicht nachkommen. Nun sei ihnen

aber die Geduld gerissen, und da der Vater in Stuttgart lebe, übergäben sie hiermit einfach das Kind der Polizei, die möge dafür sorgen. Das Bübchen weinte und schrie und klammerte sich an die Schwester an: „Nicht dableiben, Angst, Angst", rief es. Kommissär B. erklärte der Schwester, daß sie dem Vater das Kind bringen müsse; die Polizei sei kein Findelhaus. Ich machte der Scene aber ein schnelles Ende, indem ich zur großen Erleichterung der Schwester das Bübchen auf den Arm nahm und mich bereit erklärte, es vorerst unentgeltlich zu versorgen. Die polizeilichen Erkundigungen über den Vater ergaben, daß dieser sich zur Zeit in großer Notlage befand. Die Mutter des Kindes war nach der Geburt des jüngsten Kindes schwerkrank und ist vor einigen Wochen gestorben. Für zwei Kinder von 2 Jahren und 6 Monaten mußte der Mann Kostgeld zahlen, und die lange Krankheit der Frau hatte auch viel Geld gekostet.

„Selig sind die Barmherzigen" — wie selten findet dieses Wort doch die richtige Erfüllung!

Eine sehr schmerzliche Erfahrung habe ich mit Frau Günther gemacht. Sie wurde in letzter Zeit mehrfach wegen Gewerbsunzucht eingeliefert, ist jetzt von ihrem Manne geschieden, der die beiden Knaben seiner Mutter zur Erziehung übergeben hat. Nun hatte sie außerehelich ein Mädchen geboren — Vater unbekannt — das sie mir mehrmals zum Geschenk anbot. „Mit dem Kind haben Sie gewiß Glück", versicherte sie, „es ist an einem Sonntag geboren, und Sie sehen ja auch, wie schön es ist." Die Kleine war zwar gar nicht schön, sondern blaß und unterernährt, wie alle diese kleinen unwillkommenen Weltbürger, aber das hätte mich gewiß nicht abgehal-

ten, sie, wie so viele andere Kinder, unentgeltlich zu übernehmen. Ich glaubte aber, daß die Mutterliebe, die Frau Günther offenbar für dieses „Sonntagskind" zu hegen schien, sie von der Liederlichkeit abhalten würde, schenkte ihr einige Kinderwäsche und erlaubte ihr, mich öfters mit der Kleinen zu besuchen. Nach einigen Tagen kam sie wieder und erzählte, daß eine reiche Dame aus England das Kind um Mk. 800.— kaufen wolle, aber es dürfe niemand erfahren, wohin es komme. Ich sagte ihr sofort, daß ich an diese englische Dame nicht glaube, sondern vermute, daß sie das Kind bei Seite schaffen wolle, daß ich aber sofort der Staatsanwaltschaft Anzeige erstatten würde, wenn das Kind verschwände. Dann begab ich mich sofort zu der Hausfrau der G., um über die Ernährung und Behandlung der kleinen Pauline Erkundigungen einzuziehen und das arme bedauernswerte Geschöpf event. sofort zu mir zu nehmen. Der Distriktsschutzmann, den ich auf dem Wege traf, sagte mir, ihm habe die Günther erzählt, daß ein Arzt aus der Schweiz ihr schönes Kind um Mk. 600.— kaufen wolle, sie wolle es sich aber noch mal überlegen. Die Hausfrau der G. gab an, daß diese ihr früher die Kleine tagsüber zur Beaufsichtigung gegeben habe, wenn sie in die Fabrik ging. In letzter Zeit sei das schlechte Weib aber nur noch der Liederlichkeit nachgegangen, habe das Kind einfach eingesperrt und hungern lassen. Da höre man es nun immer vor Hunger jämmerlich schreien. Ich erklärte mich bereit, die Kleine sofort zu übernehmen, doch hatte gerade an diesem Tage Frau Günther das Kind mitgenommen, offenbar um zu betteln und durch den Anblick des halbverhungerten



Geschöpfchens das Mitleid zu erwecken. Als ich am folgenden Tag zu der Günther kam, hatte sie das Kind ihrer in der Nähe von Stuttgart wohnenden Mutter gebracht. Nach 2 Tagen suchte ich die Mutter auf. Sie sagte mir, ihre Tochter habe ihr das Kind schwerkrank gebracht und „um in nichts hineinzukommen" habe sie es gleich in das Kinderspital getan. Als ich in das Hospital kam, wurde mir mitgeteilt, daß die kleine Pauline Günther einen schweren Darmkatarrh gehabt habe und wenige Stunden nach ihrer Einlieferung in das Spital gestorben sei. Eine unnatürliche Todesursache sei nicht nachzuweisen. —

Als ich vom Kinderspital in mein Büro zurückkehrte, tiefbetrübt, daß ich, von falschen Erwägungen ausgehend, dieses unglückselige Geschöpf vor dem Martyrium nicht bewahrt hatte, sah ich im Schaufenster einer Buchhandlung das bekannte liebliche Bild von Richter: „Der Schutzengel", zwei Kinder darstellend, die sorglos an einem Abgrund spielen. Hinter ihnen steht ein Engel, der seine Arme schützend über sie breitet und darunter finden sich die Worte: „Er hat seinen Engeln befohlen über dir, daß sie dich behüten auf allen deinen Wegen." „Armes, kleines Sonntagskind", dachte ich da voll Wehmut, „dich hat kein Schutzengel vor deiner grausamen Mutter gerettet, weil die Gründung eines Findelhauses, wo ihr armen kleinen Enterbten liebreiche Aufnahme hättet finden können, als ein Institut zur Förderung der Schlechtigkeit Eurer liederlichen Mütter von unseren modernen Christen angesehen wird. Diesem Gedanken, der im Grunde nichts weiter als eine haltlose Anschauung ist, die durch Euer Martyrium täglich widerlegt wird, diesem Gedanken werdet

Ihr geopfert. Für die Sünde Eurer Eltern, für ihre Schlechtigkeit, für ihre Not, ihr Elend, läßt man Euch so jämmerlich büßen!"

Das war mein letztes Erlebnis als Polizeiassistentin.

VII.

Meine Kämpfe in Stuttgart.

Am 1. Februar 1909 mußte ich mein Amt niederlegen, weil meine Gesundheit den dauernden Kämpfen nicht gewachsen war. Als eine Bahnbrecherin habe ich mich in meinem Amt betrachtet, aber wie alle Bahnbrecher mußte ich unendliche Schwierigkeiten überwinden, gegen Mißtrauen ankämpfen; meine guten Absichten wurden falsch verstanden, ein Heer von Feinden und Widersachern bildete sich im Lauf der sechs Jahre, in denen ich meine Tätigkeit ausübte, gegen mich, so daß ich mich schließlich gezwungen sah, mein Amt aufzugeben. Fahnenflüchtig bin ich aber deshalb nicht geworden, denn auch heute noch kenne ich kein anderes Ziel, als den „Menschen, die den Pfad verloren", den Parias unserer Gesellschaft, vor allem aber den verlassenen und mißhandelten Kindern zu helfen. Da mir aber in der Verfolgung dieses Zieles häufig Schwierigkeiten gemacht werden, weil man annimmt, daß ich den Stuttgarter Posten durch eigenes Verschulden aufgeben mußte, will ich dieses Buch nicht in die Welt gehen lassen, ohne von meinen Erfahrungen mit Behörden und Vereinen aller Art zu berichten.



Den ersten Konflikt mit meinen vorgesetzten Behörden, dem Stadtpolizeiamt und dem Gemeindewaisenrat, hatte ich wegen eines 3 Monate alten unglücklichen Kindes.

Seine Mutter war eine Witwe, der Vater einer ihrer Logisherren. Der Gemeinde-Waisenrat stellte mich im Juni 1906 als ehrenamtliche Waisenpflegerin für das Kind auf, mit dem Bemerken, daß er vom Kgl. Vormundschaftsgericht Stuttgart die Mitteilung erhalten habe, daß die Witwe F. den ganzen Tag fort sei und das Kind ganz vernachlässige. Ueber denselben Fall war bereits durch das Stadtpfarramt der betreffenden Parochie beim Stadtpolizeiamt Anzeige erstattet worden, ohne daß dieses sich verpflichtet fühlte, einzuschreiten. Ich begab mich sofort in die Wohnung der Witwe F. Diese war nicht zu Hause. In der schmutzstarrenden Stube spielten einige ganz verwahrloste Kinder. Der Säugling befand sich in einem Korbe in unbeschreiblichem Zustand. Es hatte den Anschein, als ob er noch nie gereinigt worden wäre. Das Bettchen strömte einen furchtbaren Geruch aus, das Kind schien schwerkrank; es atmete mit großer Anstrengung, in den halb offenen eiternden Augen saßen eine Menge Fliegen, neben dem Kissen lag eine Flasche mit dicker saurer Milch. Ich ging sofort zu dem Gemeinde-Waisenrat und ersuchte ihn noch am gleichen Tage einen Arzt zu dem Kinde zu senden und dieses in das Olgaspital einzuweisen. Der Repräsentant des Gemeinde-Waisenrats forderte einen schriftlichen Bericht ein und erklärte mir sogleich, daß es fraglich sei, ob der Waisenarzt des betreffenden Distrikts Zeit haben werde, „in den nächsten Tagen“ nach der Sache zu sehen. So eilig, meinte

er, würde der Fall nicht sein. Hierauf begab ich mich zum Vorstand des Stadtpolizeiamts, schilderte ihm die Dringlichkeit der Angelegenheit und bat ihn, sofort den Stadtarzt zu beauftragen, nach dem Kinde zu sehen. Der Vorstand des Stadtpolizeiamts erwiderte, daß ihn dies Kind gar nichts anginge. Wenn der Gemeinde-Waisenrat den Fall in Behandlung habe, so sei das Stadtpolizeiamt nicht befugt, einzuschreiten.

Als ich am folgenden und nächstfolgenden Tage in das Haus der Witwe F. kam, fand ich das Kind in der gleichen Verfassung. Ein Arzt war nicht erschienen. Am drittfolgenden Tage, einem Sonntag, fand ich das Kind bedeutend kränker. Da die Kanzlei des Gemeinde-Waisenrats geschlossen war, wandte ich mich an den diensttuenden Kommissär des Stadtpolizeiamts, meldete ihm, daß von Seiten des Gemeinde-Waisenrats keine ärztliche Untersuchung des armen kleinen Kindes stattgefunden habe und bat um die Erlaubnis, den Herrn Stadtarzt zu dem Kinde zu rufen. Der Herr Polizeikommissär bedauerte, mich in der Angelegenheit nicht unterstützen zu können, er dürfe keine andere Anordnung treffen, als der Herr Amtsvorstand. Dagegen riet er mir, mich direkt an den Waisenarzt des betreffenden Distrikts zu wenden. Auf telephonische Anfrage wurde mir mitgeteilt, daß der Herr Doktor ausgegangen sei und erst gegen Abend wiederkomme. Um ½8 Uhr abends ging ich zu ihm. Er war sehr entrüstet über meine „Eigenmächtigkeit" und meinte, „da könnte ja schließlich jede ehrenamtliche Waisenpflegerin am Sonntag kommen, er sei keineswegs verpflichtet, ohne direkte schriftliche Aufforderung des Gemeinde-Waisenrates nach einem Kinde zu sehen. Erst als ich ihm in meinem



Waisenpflegerin-Statut den Passus zeigte, wonach die Waisenpflegerin berechtigt ist, in dringenden Fällen sich direkt an den Waisenarzt zu wenden, erklärte er sich bereit, sofort mit mir zu dem Kinde zu gehen, wenn ich die Ueberzeugung habe, daß dieses dadurch gerettet werden könne. Ich erwiderte, daß ich diese Ueberzeugung nicht hegen könne, vielmehr der Ansicht sei, daß jede Fürsorge für das arme Geschöpf jetzt zu spät komme. Man könnte ihm aber vielleicht noch Linderung verschaffen. Wir einigten uns dann dahin, am folgenden Morgen 7 Uhr im Hause der Witwe F. zusammenzutreffen und zu beraten. Als wir uns am folgenden Morgen trafen, fanden wir nur noch die kleine Leiche. Ein gerechter Zorn erwachte in mir gegen diese Behörden, die in bürokratischer Engherzigkeit ihre Pflicht verabsäumt hatten. Ich sandte sofort einen Bericht an die Kgl. Staatsanwaltschaft, in dem ich den ganzen Fall schilderte und Anklage wegen fahrlässiger Kindstötung erhob. Wer in meinen Augen der Hauptschuldige war, die Rabenmutter, der Gemeindewaisenrat oder das Stadtpolizeiamt, stand nicht in meiner Anklage. Darüber zu urteilen, überließ ich dem Gericht. Die kleine Leiche wurde daraufhin von der Staatsanwaltschaft beschlagnahmt und seziert. Ich durfte der Sektion beiwohnen. Der kleine Körper war zum Skelett abgemagert, der Rücken nur eine große offene Wunde. Als eigentliche Todesursache wurde Lungenentzündung konstatiert, und die Mutter somit von der Anklage der Kindstötung freigesprochen.

Das Ende von der ganzen Sache war ein Schreiben des Stadtschultheißenamts, worin dieses das Stadtpolizeiamt ersuchte, der Polizeiassistentin Arendt seine

Mißbilligung über die Art ihres Vorgehens auszudrücken.

Es ist längst Gras gewachsen über dem Hügel des kleinen Märtyrers und es wäre wohl auch Gras gewachsen über die „Mißbilligung" des Stadtschultheißenamts, wenn ich nicht damals an der kleinen Leiche den heiligen Schwur getan hätte, mich von nun an, soweit meine Zeit und meine Kräfte reichen, dieser unglückseligen Kinder anzunehmen, die von ihren eigenen Eltern langsam zu Tode gepeinigt werden. Auf meinen Wunsch erhielt ich vom Vorstand des Stadtpolizeiamts die Erlaubnis, offiziell nach den als verwahrlost und mißhandelt angezeigten Kindern sehen zu dürfen. Ueber das große Elend, das sich mir hier offenbart hat, habe ich, um Mittel zur Linderung aufzutreiben, am 1. Februar 1907 in der „Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten" einen Vortrag gehalten, betitelt: „Mehr staatliche Fürsorge für Gefallene und Gefährdete. Der beste Weg zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten". In diesem Vortrage habe ich, sowohl über den bürokratischen Schneckengang der Behörden, als über die Engherzigkeit und die Vogelstrauß-Politik der verschiedenen Kinderrettungsvereine eingehend referiert. Mit diesem Vortrag begann mein Martyrium in Stuttgart. Der Gemeinderat war empört über die „Unter-Beamtin", die sich erlaubte, städtische Einrichtungen und althergebrachte Gebräuche einer Kritik zu unterziehen; die „Wohltätigkeitsvereine" und die Stadtmission aber waren empört, daß jemand, der ihrer Meinung nach nur Humanität und nicht das Christentum auf seine Fahne geschrieben, es wagte, Reformvorschläge zu machen. Schon

mehrfach war mir vom Leiter der Stadtmission und andern Persönlichkeiten, die sich als „treue Arbeiter im Weinberge des Herrn" bezeichnen, bedeutet worden, daß ich einen anderen Weg einschlagen müßte, wenn ein ersprießliches Zusammenarbeiten erreicht werden sollte. Da hieß es: „eine Schwester, die nicht jeden Sonntag zur Kirche gehe, habe nicht das Recht diesen Ehrentitel zu führen" und „in unseren Kreisen ist es nicht üblich ins Theater zu gehen, das Theater ist eine Einrichtung des Teufels", „ein Kind Gottes käme nie auf den Gedanken, ein Theater zu besuchen", „Schwestern, die mit Herren Ausflüge machen, setzen sich der Mißbilligung aller guten Christen aus und gelten als übelbeleumundete Personen" u. s. w. Daß eine Schwester auch ein Mensch ist, der Ansprüche an das Leben stellt, zumal auf solchem schwierigen Posten, wo man nur mit der Hefe der Menschheit zu tun hat, wurde nicht berücksichtigt. Mein Hauptverbrechen lag aber in den Augen dieser Leute darin, daß ich in religiöser Beziehung keinerlei Zwang auf die meiner Fürsorge übergebenen Personen ausübe. Es liegt mir ganz fern zu fragen, ob die Leute auch zur Kirche gehen, ob sie kirchlich getraut, ob ihre Kinder getauft sind. Meine Fürsorge lasse ich jedem Bedürftigen angedeihen, ob Protestant, Katholik, ob Jude oder Heide. Nie wurde ein Bekehrungsversuch von mir gemacht. Meinen religiösen Standpunkt konnte und durfte ich ja auch niemand aufzwingen; das hätte sich nicht mit meinen amtlichen Befugnissen vereinigt. Diesem Umstande habe ich es zu verdanken, daß ich „in unseren Kreisen" als „Sozialdemokratin" und „Anarchistin" bezeichnet werde. Als ich mich einmal nach einer entlassenen Gefangenen, die ich in

ein evangelisches Magdalenenasyl gebracht hatte, wo ich für sie den Unterhalt zahlte, öfters erkundigte, beschwerte sich der Vorstand dieser Anstalt, ein hoher Geistlicher, bei dem Vorstand des Stadtpolizeiamts darüber. An ein Mißverständnis glaubend, machte ich diesem Herrn einen Besuch und bat ihn um Aufklärung. Ich fragte ihn, ob er sich nicht auch nach der Führung eines Kindes erkundigen würde, das er zum Zweck der Erziehung in eine Anstalt gegeben hätte und für das er den Unterhalt zahlen müsse. Er entgegnete, das sei ganz etwas anderes: „Die Missionsarbeit sei eine so zarte Pflanze, daß sie nicht von rauhen Polizeihänden angegriffen werden dürfe.“ Ein anderes Mal wurde mir bedeutet, daß eine Frau überhaupt keine Reformvorschläge machen dürfe. Der Apostel Paulus habe gesagt: „Das Weib schweige in der Gemeinde“ und es sei ein altes Sprichwort: „Die Frau und der Ofen gehören ins Haus“. Daß ich als Weib es gewagt habe, einen Vortrag zu halten, wurde somit von vornherein verdammt, ganz abgesehen von seinem Inhalt.

Ehe ich diesen Vortrag hielt, teilte ich dem Herrn Amtsvorstand mit, daß ich entschlossen sei, an die Oeffentlichkeit zu appellieren, und daß es mir ganz Nebensache sei, ob dieser Schritt mir eine „Mißbilligung“ des Stadtschultheißenamts zuziehe oder ein regelrechtes Disziplinarverfahren mit Geldstrafe oder Entlassung; selbst eine Gefängnisstrafe würde ich nicht scheuen um der guten Sache willen. Ich würde immer an das Wort des Herrn denken: „Fürchte Dich nicht, sondern rede und schweige nicht!“ —

Einige Tage nach dem Vortrag teilte mir der Herr Polizeirat mit, daß gegen mich eine Untersuchung ein-



geleitet werden würde wegen schwerer Beleidigung der Behörden und Verletzung des Amtsgeheimnisses. Ich erklärte, daß eine Verletzung des Amtsgeheimnisses wohl kaum vorliegen könne, da er mir stets gestattet habe, Berichte mit Beispielen aus meiner amtlichen Tätigkeit herauszugeben, wenn ich keine Namen nenne, daß dieses Verfahren mich aber in keiner Weise in der Verfolgung meiner guten Sache hindern würde. Einer der Herren Gemeinderäte erklärte mir privatim, daß es eine unerhörte Beleidigung und Lüge sei, den Gemeinderat der Stadt Stuttgart als bürokratisch zu bezeichnen. Wollte ich so fortfahren, so würde im Gemeinderat beschlossen werden, die Stellung der Polizeiassistentin aufzuheben, mit der Begründung, daß der Versuch als verfehlt zu betrachten sei.

Statt der angekündigten Untersuchung begann meine vorgesetzte Behörde jetzt mich jeden Tag zu irgend einer „Aeußerung" zu veranlassen. Täglich wurde ich von einem Beamten des Stadtpolizeiamts wegen einer neuen Angelegenheit mehrere Stunden protokolliert, z. B. wann ich den Dienst morgens antrete, wie die Diensteinteilung zwischen mir und der mir von der Stadtverwaltung bewilligten Gehilfin sei, wieviele Berichte ich bereits über meine Tätigkeit herausgegeben habe, wieviele Unterstützungsgelder mir daraufhin zugegangen seien u. s. w.

Schließlich wurde ich von einem Gemeinderat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters gefragt, „ob ich gedenke, Beamtin zu bleiben". Ich erwiderte, daß ich eigentlich bis jetzt keine Veranlassung hätte, das Amt niederzulegen, obwohl mir verschiedene andere günstige Anerbietungen gemacht worden seien. Er hielt mir dar=

auf einen längeren Vortrag: „Es sei durchaus im Interesse der Stadt, mich in ihrem Dienst zu behalten, die Stadt habe keine Veranlassung, mit meiner dienstlichen Führung unzufrieden zu sein, aber derartige Angriffe, wie ich sie mir in dem Vortrag am 1. Februar d. J. geleistet habe, würden sie sich zum zweiten Male nicht bieten lassen, ganz zu schweigen von meiner Anzeige bei der Staatsanwaltschaft. Er habe den Auftrag vom Herrn Oberbürgermeister mir zu eröffnen, *daß eine Beamtin wie ich in den Annalen der städtischen und staatlichen Behörden von ganz Württemberg noch nicht dagewesen sei.*“ Ich erwiderte, daß das kein Vorwurf für mich, sondern nur ein sehr bedauerliches Faktum sei, denn, wenn es mehr Beamte gebe, die weder Disziplinarverfahren, noch Entlassung fürchteten, sondern treu für ihr Amt einträten, so würde nicht nur in Württemberg, sondern im ganzen deutschen Reiche mit dem engherzigen Bürokratismus aufgeräumt werden, und es würde nicht mehr soviel Jammer und Not unter den unglücklichen, mißhandelten Proletarierkindern geben. Darauf entgegnete er, der Gemeinderat habe ja gar nichts dagegen, wenn ich auf Mißstände aufmerksam mache, nur dürfe ich das nicht öffentlich tun, sondern auf dem vorgeschriebenen Instanzenwege. Auch meine literarische Tätigkeit wolle man mir nicht untersagen, nur müßte ich meine Rechenschaftsberichte vor der Veröffentlichung künftig dem Gemeinderat vorlegen, denn nicht einmal die sozialdemokratischen Gemeinderäte gingen in ihren Reformbestrebungen so schroff vor, wie ich!

Ich erklärte mich bereit, auf alle Forderungen meiner vorgesetzten Behörde einzugehen, doch:



„Es kann der Frömmste nicht im Frieden bleiben,
„Wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt."

Mein Vortrag war im „Beobachter", dem demokratischen Organ, und anderen Stuttgarter Zeitungen abgedruckt worden und hatte von Württemberg aus seinen Weg durch einen großen Teil der deutschen Presse gefunden. Nun erschien am 14. August 1907 in der „Schwäbischen Tagwacht", dem sozialdemokratischen Organ, ein neuer Bericht über den alten Vortrag mit der Ueberschrift: „Kleine weiße Sklaven", eine Bezeichnung, die ich in meinem Vortrag angewandt hatte für die unglücklichen, unehelichen, deutschen Kinder, mit denen von Deutschland nach Amerika ein direkter Handel getrieben werden soll. Gleichzeitig wurde in dem Artikel erwähnt, daß eine öffentliche Prostituierte mir erzählt habe, sie sei von einem Offizier verführt und ohne jede Hilfsmittel mit 2 Kindern verlassen worden. Der Verführer sei dann nach Südwestafrika verschwunden und sie sei Prostituierte geworden, um ihre beiden Kinder ernähren zu können. Der Verfasser des Artikels schloß mit den Worten: „Nebenbei auch ein Beitrag zu der Frage, warum geht man nach Südwestafrika? Nicht der einzige Fall."

Der Herr Amtsvorstand eröffnete mir nun, daß das Reichskolonialamt den Namen des Offiziers und des Mädchens zu wissen wünsche, und daß ich mich eventl. wegen Beleidigung der deutschen Armee zu verantworten haben werde. Ich gab den Namen der betreffenden Prostituierten an, der Name des Offiziers ist mir unbekannt. Gleich darauf wurde mir folgendes Schreiben des Stadtschultheißenamtes eröffnet:



„An das Stadtpolizeiamt.

Es wäre dringend erwünscht, daß die Arendt mit laufenden Geschäften so bedacht würde, daß sie keine Zeit dazu findet, „lange Zeit hindurch den Annoncen in den Tageszeitungen nachzugehen". Dafür hat sie der Gemeinderat nicht angestellt, ganz abgesehen davon, daß diese Adoptionsgeschichten eine altbekannte Misere sind. Das Mißliche bei der Sensationsschriftstellerei der Arendt ist das, daß sie regelmäßig dabei mit ihrer amtlichen Eigenschaft als „Polizeiassistentin in Stuttgart" krebsen geht und so die Stadt Stuttgart in den Verruf bringt, als ob alles, was sie findet, spezifisch stuttgarterisch ist. — Mir persönlich vollständig gleichgiltig, aber in weiten Kreisen mißfällig bemerkt ist auch das, daß sie, wie keine andere irgendwo und irgendwie beamtete Person fortgesetzt Material zur Schlechtmachung der bestehenden Gesellschaft liefert. Jeder andere Polizeibeamte u. s. w. könnte das ebenso gut, alle anderen sind aber zu taktvoll dazu und — zu gut dienstlich gezogen.

Stadtschultheißenamt
15. 8. 1907. gez. Gemeinderat Dr. Rettich."

Auf diese Eröffnung habe ich folgendes erwidert:

„An das Stadtschultheißenamt, hier.
Stuttgart, Stadtpolizeiamt
28. August 1907.

Auf die mir am 21. d. M. durch das Stadtpolizeiamt eröffnete Beschwerde des Stadtschultheißenamts betr. meinen in der „Schwäb. Tagwacht" wiedergegebenen Artikel aus der „Monatschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform" habe ich folgendes zu erwidern:



1) betr. den Passus: „Es wäre dringend erwünscht, daß die Arendt mit laufenden Geschäften so bedacht würde, daß sie keine Zeit dazu findet, lange Zeit hindurch den Annoncen in den Tageszeitungen nachzugehen.“

Es wird dem Stadtschultheißenamt wohl bekannt sein, daß ich kontraktlich nur zur Ueberwachung der auf dem Stadtpolizeiamt eingelieferten weiblichen Personen verpflichtet bin und daß ich — im Einverständnis mit dem Herrn Amtsvorstand — freiwillig auch die Ueberwachung und die Fürsorge der beim Stadtpolizeiamt als verwahrlost oder mißhandelt angezeigten Kinder übernommen habe, desgleichen den Transport von weiblichen Geisteskranken, wo weibliche Hilfe notwendig ist, und seit 1. Dezember 1906 auch die Fürsorge für die männlichen Gefangenen unter 18 Jahren, bezw. deren Ueberweisung an die Stadtmission und andere Fürsorge-Vereine. Mit wenigen Ausnahmen bin ich auch jeden Sonn- und Feiertag auf dem Stadtpolizeiamt anwesend. Hieraus geht wohl zur Genüge hervor, daß ich trotz einer Gehilfin, die nicht einmal täglich auf dem Stadtpolizeiamt anwesend ist, mit „laufenden Geschäften“ fast über die Kraft versehen bin.

Wenn ich nun in meiner geringen freien Zeit mir die Mühe nehme, die Annoncen betr. Kinderadoption zu lesen und mit Hilfe wohltätiger Frauen für die Unterbringung unglücklicher, verlassener Kinder sorge, so ist das doch wohl meine Privatsache und erkläre ich hiermit ausdrücklich, daß ich mir die Fürsorge für solche Kinder unter keinen Umständen verbieten lassen werde. Meiner Meinung nach könnte eine Stadtverwaltung froh

sein, wenn sie Beamte hat, die sich freiwillig in ihrer freien Zeit *zum Wohle der Stadt* solchen Aufgaben unterziehen.

Auf den Passus meine „Sensationsschriftstellerei“ betreffend, erkläre ich:

Wie ich H. Gemeinderat Dr. Rettich bereits mündlich auseinandersetzte und wie auch aus meinen jährlichen Berichten an die Stadtverwaltung hervorgeht, bedarf ich zur Unterstützung der entlassenen Gefangenen ca. 2—3000 Mk. jährlich, ohne die mir bisher zur Last fallenden Unkosten für das Vorasyl, für welches die Stadtverwaltung ja die Güte hatte, mir Mk. 1000.— in den letzten 2 Jahren pro Jahr zu bewilligen. Um den an mich gestellten Anforderungen, d. h. der Fürsorge für die entlassenen weiblichen Gefangenen, gerecht zu werden, bin ich genötigt, immer wieder an die Privatwohltätigkeit zu appellieren. Nur durch kleine Zeitungsartikel und Broschüren gelingt es mir, die jährlich erforderlichen großen Summen aufzutreiben, ohne welche meine gesamte Tätigkeit zwecklos wäre.

Zu dem Passus, daß ich „fortgesetzt Material zur Schlechtmachung der bestehenden Gesellschaft liefere“, bemerke ich, daß dies keineswegs in meiner Absicht liegt. Wenn die Natur des Materials diese Wirkung hat, so liegt es nicht in meiner Macht, das zu ändern. Im Uebrigen kommt mir die Bemerkung „jeder andere Polizeibeamte u. s. w. könnte das ebenso gut“ im Munde eines höheren Beamten sehr sonderbar vor.

Zu dem Schlußpassus, „daß andere Beamte zu taktvoll und zu gut dienstlich gezogen sind, um in gleicher Weise zu handeln“, erwidere ich, daß ich es unter mei-

ner Würde als Frau erachte, auf derartige Beleidigungen einzugehen.

Schwester Henriette Arendt.
Polizei-Assistentin."

Ungefähr zu gleicher Zeit hatte ich ein heftiges Rencontre mit dem Herrn Polizeirat wegen eines blinden französischen Musikers. Der Tatbestand war folgender: Als ich auf meiner Kanzlei im Stadtpolizeiamt damit beschäftigt war, diverse Akten über verwahrloste Kinder zu erledigen, brachte mir ein Schutzmann abends 11 Uhr diesen Musiker. Der junge Mann, der sehr anständig gekleidet war, gab an, er sei Violinspieler aus Paris, habe auf Veranlassung eines Impresarios in Wien und verschiedenen anderen österreichischen Städten konzertiert, sei jetzt auf der Heimreise nach Paris begriffen und unterwegs im Eisenbahnwagen seiner ganzen Barschaft beraubt worden. Ein kleiner Handkoffer, den er bei sich führte und der saubere Wäsche und Kleidung enthielt, seine Violine und überhaupt das ganze bescheidene Auftreten des Blinden, ließen seine Angaben als durchaus glaubwürdig erscheinen. Auch der Schutzmann empfand tiefes Mitleid mit dem armen Menschen und erklärte sich bereit, ihn für meine Rechnung für diese Nacht in einer Herberge unterzubringen. Am folgenden Morgen ließ ich den Blinden nach dem städtischen Armenamt begleiten. Dieses gab ihm eine Mark Unterstützung und erklärte, nichts weiter für ihn tun zu können. Darauf sandte ich ihn zum Französischen Konsulat. Dort erhielt er nichts, sondern nur die schriftliche Erklärung, daß in Württemberg für ihn nichts geschehen könne, und nur das Französische Konsulat in Straßburg ihn nach Frank-

reich zurückbefördern könne. Nach Rücksprache mit einem unserer Herren Polizei-Kommissäre setzte ich mich mit dem Katholischen Stadtpfarramt in Verbindung und wir kamen überein, auf gemeinsame Kosten den Unglücklichen bis Straßburg zu senden. Er erhielt das Billet, Verpflegung und etwas bares Geld und reiste recht dankbar ab.

In den von mir geführten und dem Herrn Amtsvorstand zur Kontrolle über meine Tätigkeit alle 14 Tage vorgelegten Personalbogen fand er nun diese Begebenheit und war entrüstet. „Wie kommen Sie dazu", fuhr er mich an, „sich um Dinge anzunehmen, die Sie gar nichts angehen?" Ich antwortete, daß ein Schutzmann mir den Blinden nachts 11 Uhr zur Fürsorge amtlich übergeben hätte, und daß ich überhaupt der Meinung sei, daß jeder Hilfsbedürftige mich etwas angehe, vom rein menschlichen Standpunkt aus, ganz abgesehen von meiner Stellung als Polizeiassistentin. „Das ist doch Sache des Armenamts!" Ich erwiderte, der Meinung wäre ich auch gewesen; da das Armenamt ihm aber nur eine Mark bewilligt habe, könnte ich es mit meinem Gewissen nicht vereinen, einen blinden, verlassenen Menschen, zumal er der deutschen Sprache unkundig war, mit einer Mark auf der Straße stehen zu lassen. Mit einer an ihm ungewohnten Heftigkeit entgegnete mir darauf der Herr Amtsvorstand: „Warum konnten Sie das nicht? Weil es Ihnen eben nicht genügt, daß Sie der Magnet für alles deutsche Lumpengesindel sind. Sie müssen jetzt auch noch Ausländer anlocken. Dafür sind Sie nicht angestellt!"

Nach der Anfrage des Reichskolonialamts kam ein Schreiben des Polizeipräsidiums Berlin an das Stadtpolizeiamt Stuttgart mit der Anfrage, ob ich auch



in dortigen Blättern Annoncen betreffend Kinderadoption gefunden habe. Diesem Schreiben war ein Schriftstück des Reichskolonialamts angeschlossen. Der Inhalt lautete, daß das Reichskanzleramt infolge eines Abdrucks meines Vortrags in der „Welt am Montag", wonach ich den Handel mit deutschen Kindern im Staate Nebraska „ermittelt" habe, eine Anfrage bei dem Deutschen Konsulat in Chicago gemacht habe. Das Deutsche Konsulat daselbst habe nun geantwortet, daß sich für die „ungeheuerlichen Beschuldigungen der Stuttgarter Polizeiassistentin" keine Anhaltspunkte ergeben hätten. Ich konnte nun sofort nachweisen, daß dieser Kinderhandel von mir nicht „ermittelt" worden war, wie es fälschlich in der „Welt am Montag" gestanden hatte, sondern, daß er mir zur Kenntnis kam durch ein Telegramm der „Kölnischen Zeitung" vom 26. November 1906, worin mitgeteilt wurde, daß „Cora Garber, ein Angestellter im Büro des Landkommissars des Staates Nebraska, erklärt habe, er könne beweisen, daß im Staate Nebraska eine Privatgesellschaft ihren Sitz habe, die gewerbsmäßig Kinder aus Deutschland einführe und sie zum Preise von 25 Dollar das Stück verkaufe."

Das Reichskolonialamt teilte ferner dem Stadtpolizeiamt mit, daß die z. Zt. in Frankfurt a. M. befindliche Prostituierte Sofie F. in Abrede stelle, daß ein Offizier der Schutztruppe in Südwestafrika der Vater ihrer beiden unehelichen Kinder sei; hingegen habe sie angegeben, der Vater des ersten Kindes sei Gutsbesitzer, der Vater des zweiten Metzger. Obwohl die F. nicht nur mir gegenüber, sondern auch unserem Polizeiarzt amtlich zu Protokoll gegeben hatte, was ich in meinem Vortrag angab, blieb mir auf diese Aussage von ihr

nichts anders übrig, als dem Wunsche des Reichskolonialamts gemäß in den Zeitungen, die den Vortrag abgedruckt hatten, zu erklären, daß die F. ihre erste Angabe widerrufe, und daß ich bedauere, diese wiedergegeben zu haben. Daß mir eine Beleidigung der deutschen Armee ganz fern gelegen hat, ist doch eigentlich selbstverständlich. Merkwürdigerweise behandelte mich von da ab der Herr Polizeirat wie den schwersten Staatsverbrecher. Er, der mir bis zum 1. Februar 1907 durchaus wohlwollend gegenüberstand und mir mit Rat und Tat behilflich war, wurde jetzt kalt und abweisend und plagte mich dauernd durch endlose Protokollierung, immer über denselben Gegenstand. Bald übergab er meine „Akten" dem, bald jenem Kommissär und jeder stellte dieselben Fragen, „was ich im Dienst tue", „wann ich schriftstellere", „worüber ich schriftstellere", u. s. w. Ich sagte darauf dem Herrn Polizeirat, wenn ich bei ihm und dem Gemeinderat so ganz in Ungnade gefallen sei, wäre es vielleicht das Zweckmäßigste für mich, das Amt aufzugeben, zumal es mir unmöglich sei, mich dauernd über meine dienstlichen Obliegenheiten 2c. protokollieren zu lassen, womit man mich doch zweifellos nur „fortekeln" wolle. Dem widersprach er aber mit Entschiedenheit: „Das sei eine krankhafte Einbildung von mir. Abgesehen von meinem ungerechtfertigten Vorwurf gegen die Behörden läge nichts gegen mich vor. Er habe meine Tätigkeit stets anerkannt und würde auch stets auf meiner Seite bleiben. Von Seiten des Gemeinderats würde ihm aber der Vorwurf gemacht, daß er über meine dienstlichen Obliegenheiten keinerlei Kontrolle ausübe, daß ich zweifellos zu viel freie Zeit habe, und er als Chef



mir das Handwerk legen müsse. Ich schlug vor, daß es dann am Zweckmäßigsten sei, wenn er für mich 24stündige Dienstzeit einführe, denn da ich in der Regel den ganzen Tag und sehr oft auch die halbe Nacht dienstlich in Anspruch genommen sei, so bliebe ja nur noch die halbe Nacht für meine Schriftstellerei übrig. Er setzte mir dann noch ganz höflich auseinander, daß ich die Tätigkeit der Behörden überhaupt nicht verstehe. Die Stuttgarter Behörden, insbesondere das Stadtpolizeiamt, leisteten sehr viel, aber sie arbeiteten ganz „im Verborgenen". Ich entgegnete, daß das eben das Bedauerliche an der Tätigkeit der Behörden sei. Besonders an der Fürsorge des Stadtpolizeiamts gegenüber den unglücklichen Kindern erweise es sich, daß oft so sehr im Verborgenen gearbeitet würde, daß man wenig oder gar nichts davon merke. —

Auch die Stadtmission sah meine Tätigkeit als einen Eingriff in ihre Rechte an.

Als im Herbst 1907 meine Brochüre „Menschen, die den Pfad verloren" erschien und eine gute Aufnahme und große Verbreitung fand, flossen mir von nah und fern viele Gaben für meine Schützlinge zu. Da erhoben plötzlich die Stadtmission und die verschiedenen Kinderrettungsvereine Protest gegen meine Fürsorge-Tätigkeit. Obwohl der erste Stadtarzt Vorstand des von mir angeregten Vereins „Kinderschutz" war und sich unter anderen angesehenen Persönlichkeiten im Vorstand auch Schwester Marta Oesterlen, Oberin eines Schwesternheims, befand, welche als Waisenpflegerin die Not der unehelichen Kinder und die Unzulänglichkeit der Hilfeleistungen aus eigener Anschauung kennen gelernt hatte, wurde gerade der Verein „Kinderschutz" als Vorwand

gebraucht, um gegen mich vorzugehen. Sowohl die Stadtmission, als sämtliche Kinderrettungsvereine, waren aufgefordert worden, sich dem „Kinderschutz“ anzuschließen, da dieser ja in erster Linie ein vermittelnder Verein sein wollte. Ein von dem ersten Stadtarzt verfaßter Aufruf, welcher auf die Notwendigkeit dieses Vereins hinwies, wurde vorerst nur privatim versandt und darin um Mitglieder geworben. Die Vorstände der verschiedenen Vereine, denen von einigen Damen des „Kinderschutz“ ein Besuch abgestattet wurde, verhielten sich auch keineswegs ablehnend, sondern wollten es sich noch überlegen“. Diese „Ueberlegung“ erfolgte aber in einer „Protestversammlung“, die von dem Vorstand der Stadtmission und der Vorsteherin des „Württembergischen Frauenvereins für hilfsbedürftige Kinder“ einberufen wurde. In dieser Versammlung wurde beschlossen, mit dem „Kinderschutz“ nicht zu arbeiten und vereint gegen die Urheberin dieses „Konkurrenzvereins“, die Polizeiassistentin Henriette Arendt, vorzugehen. Es erschien zunächst am 23. 10. 1907 ein Artikel im „Schwäbischen Merkur“ von Pfarrer Wurm, Sekretär der Stadtmission, verfaßt. Er schrieb darin, daß die Stuttgarter Kinderrettungsvereine längst einen Zusammenschluß planen, daß wohl in keinem Lande eine solche Zersplitterung in der Wohlfahrtspflege herrsche, wie in Württemberg, und daß dem Aufruf für den Kinderschutz-Verein insofern ein Verdienst zuzusprechen wäre, als er wohl diesen Zusammenschluß erleichtere und beschleunige. Gleichzeitig wandte er sich aber voll Erbitterung gegen mich, weil ich es gewagt hatte, diesen Vorschlag zu machen. U. a. schrieb er: „Man vergleiche



die zarte Melodie des vorliegenden Aufrufs mit den kräftigen Akkorden des Vortrags, der in diesen Wochen wieder in tausenden von Exemplaren in Stadt und Land, auch außerhalb Württembergs, verbreitet worden ist, um die wahre Meinung zu finden" und zitierte dann einen großen Teil meines Vortrags, für diesen eine unfreiwillige Reklame machend.

Gleichzeitig wurden aber energischere Schritte getan, um die lästige Kinderfreundin aus Stuttgart zu vertreiben. Ein Beweis dafür ist folgendes Schriftstück, welches mir vom Herrn Amtsvorstand persönlich „zur Aeußerung" übergeben wurde.

„An die hohe Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins. Hier.

Die unterzeichneten Vereine erlauben sich, die folgende Angelegenheit der hohen Zentralleitung vorzutragen.

Durch eine Notiz im „Neuen Tagblatt" vom 27. September d. J. wurde öffentlich die bevorstehende Gründung eines neuen Vereins „Kinderschutz" für Stuttgart angekündigt. Außerdem ist an mehrere der unterzeichneten Vereinsvorstände die persönliche Aufforderung zur Unterzeichnung eines diesbezüglichen öffentlichen Aufrufs gerichtet worden.

Die beabsichtigte Vereinsgründung, für die uns gegenüber Frau Dr. Rosenfeld, Schwester Martha Oesterlen und Polizeiassistentin Henny Arendt eingetreten sind, ist auf die Tätigkeit der Letzteren zurückzuführen. Polizeiassistentin Arendt hat schon seither in öffentlicher Versammlung, in der Presse und durch Broschüren, die



sie nicht nur in Stuttgart und Württemberg, sondern in ganz Deutschland verschickt, die gesammten Jugendfürsorgebestrebungen in Württemberg einer abfälligen Kritik unterworfen.

Durch die Gründung eines neuen Vereins „Kinderschutz“, für den uns weder ein Bedürfnis, noch eine Berechtigung (!) vorzuliegen scheint, wird eine weitere Zersplitterung herbeigeführt und das Vertrauen der hiesigen Einwohnerschaft zu unserer Arbeit erschüttert. Wir haben deshalb den Beitritt zu dem angekündigten Verein abgelehnt. Die Ausfüllung etwaiger Lücken in der Jugendfürsorge durch die bestehenden Vereine ist in unserem Kreise angeregt worden, und die Verhandlungen darüber sind eingeleitet.

Da aber die unruhige und reklamehafte Tätigkeit der Polizeiassistentin nicht blos auf dem speziellen Gebiet der Kinderfürsorge, sondern in der Wohlfahrtspflege überhaupt schließlich die gesamte Wohltätigkeit zu diskreditieren geeignet ist, so wären wir sehr dankbar, wenn die Aufmerksamkeit der Aufsichtsbehörde auf diese eigenartige Liebestätigkeit einer städtischen Beamtin gelenkt würde. Wir bitten die hohe Zentralleitung, ihr geeignet erscheinende Schritte in dieser Sache zu tun.

Verehrungsvoll

Für den Evang. Kinderrettungsverein: Stadtpfarrer Gros.

Für den Katholischen Kinderrettungsverein: Frl. Emilie v. Sonntag.

Für den Kleinkinderrettungsverein: Klaiber.

Für den Verein der Kinderfreunde: Steuerrat Hofer.

Für den Württb. Frauenverein für hilfsbedürftige Kinder: Frau Geheimrat v. Göz.

Für die Evang. Stadtmission: Pfarrer Wurm.

Für das Kinderasyl Zoar: Marie Schmidt.

Daran schloß die Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins 15. 10. 1907 folgende Eingabe an:

„Betr. die agitatorische Tätigkeit der Polizei-Assistentin Arendt in Stuttgart.

An das K. Ministerium des Innern.

Die hiesige Polizei-Assistentin Henny Arendt hat schon zu wiederholten Malen in Wort und Schrift öffentlich die in Stuttgart bestehenden Veranstaltungen der freiwilligen Liebestätigkeit im Gebiet der Kinderfürsorge einer abfälligen Kritik unterzogen, die weder in der Form, noch in der Sache berechtigt ist. Wir können auf Grund unserer Beobachtungen bezeugen, daß die Vereine, deren Vertreter die Angelegenheit in der angeschlossenen Eingabe zu unserer Kenntnis gebracht haben, seit langer Zeit eine umfassende und segensreiche Wirksamkeit im Gebiet der Kinderfürsorge entfalten und ohne Ausnahme dankbare Anerkennung verdienen. Daß auch einzelne Fälle vorkommen, in welchen diese Vereine versagen, das liegt in der Natur der Sache und wird auch bei den besten Organisationen nie ganz zu vermeiden sein. Das berechtigt aber nicht ihre Wirksamkeit in der Oeffentlichkeit herabzusetzen, als leisteten sie überhaupt nicht, was von ihnen erwartet werden müsse. Dadurch wird nur das Vertrauen des Publikums, von dem sie bisher getragen wurden und auf das sie angewiesen sind, erschüttert. Wo aber das Vertrauen zu einer Sache fehlt, da wird auch die Geneigtheit, sie mit Gaben zu unterstützen und sonst tätig zu fördern, schwinden, und daraus ergibt sich eine höchst beklagenswerte Schädigung dieser Vereine, gegen die sie sich mit vollem



Recht wehren. Auch die von der Polizeiassistentin betriebene Gründung eines neuen Vereins „Kinderschutz", für die wir irgend ein Bedürfnis nicht anzuerkennen vermögen, würde die bestehenden Vereine in ihren Interessen (?) schädigen und eine weitere, den Intentionen der Zentralleitung durchaus widersprechende Zersplitterung der Gaben und Kräfte auf einem Gebiet zur Folge haben, auf dem eher eine engere, einheitlichere Zusammenfassung des schon Bestehenden zu wünschen wäre, wie denn auch eine solche nach dem Inhalt der genannten Eingabe bereits eingeleitet ist.

Wir halten uns für verpflichtet, dem K. Ministerium des Innern von der in den nächst beteiligten Kreisen herrschenden Stimmung gegenüber der Arendt Kenntnis zu geben und dabei die Frage in Anregung zu bringen, ob dieser Beamtin, welche ihren Mißtrauen erweckenden Auslassungen über unsere bewährten Einrichtungen auf dem Gebiet der Kinderfürsorge durch nachdrückliche Betonung ihrer amtlichen Stellung besonderes Gewicht zu verleihen sucht, nicht größere Zurückhaltung zur Pflicht gemacht werden könnte.

Moser."

Das Ministerium übergab dieses Aktenstück:

„Der K. Stadtdirektion. Stuttgart. zum Bericht nach Vernehmung des Stadtpolizeiamts Stuttgart.

6. 11. 1907. K. Ministerium des Innern.

Für den Staatsminister

Haag."

Zuletzt wanderte es mit folgendem Vermerk an das Stadtpolizeiamt:



„K. Stadtdirektion, Stuttgart.
Betr. Polizeiassistentin Arendt.

Die Anlagen gehen dem Stadtpolizeiamt zur baldigen Berichterstattung zu.

9. 11. 1907. Nickel."

An das Stadtpolizeiamt, Hier."

Zu gleicher Zeit liefen an das Stadtpolizeiamt und an die K. Staatsanwaltschaft diverse anonyme Schreiben ein, in denen ich beschuldigt wurde, die mir zur Fürsorge für meine Schützlinge übergebenen Gelder unterschlagen zu haben. In diesen Schriftstücken wurde ich als „hergelaufene Person" bezeichnet, die als „bettelarme Jüdin" von Königsberg nach Stuttgart kam und sich durch „Schwindel und Hochstapelei" ein großes Vermögen erworben hätte. Dann wieder sollte ich dieses große Vermögen durch — — — „Kuppelei" erworben haben. —

In allen diesen Briefen wurde aber die Tätigkeit der Stadtmission und der anderen „christlichen" Vereine im Gegensatz zu der „Jüdin, die nur froh ist, wenn sie ihren Judenbeutel voll hat," rühmend anerkannt. — Diese Briefe, deren Herkunft ja gar zu leicht ersichtlich war, hätten mich nicht weiter berührt, wenn der Herr Amtsvorstand mich nicht auf jeden derartigen Wisch zu einer „Aeußerung" veranlaßt hätte. Vor lauter „Aeußerungen" kam ich überhaupt zu keiner anderen Arbeit mehr und erhielt mein monatliches Salair eigentlich nur noch für meine „Aeußerungen". Wie sehr litt das Amt darunter!

Aus meiner ausführlichen „Aeußerung" auf den



Protest der gegen mich verbündeten Vereine möchte ich nur einiges hervorheben:

„Der Verein „Kinderschutz“ sollte den bestehenden Vereinen in keiner Weise entgegenarbeiten, sondern im Gegenteil ihnen eine Hilfe sein. Erst nachdem durch eine Notiz im „Neuen Tagblatt“ auf den zu gründenden Verein aufmerksam gemacht worden war, hörte ich durch Ihre Exzellenz Frau Gräfin Uexkull, Palastdame I. M. der Königin, daß die Vereine das, was ich anstrebe, „seit 10 Jahren bereits planten und diesen Winter ausführen wollten.“ Vorher hatte ich hiervon nichts vernommen. Daß ich durch Anregung einer rascheren Hilfeleistung für unglückliche Kinder mich bemüht habe, die Wirksamkeit der Vereine „in der Oeffentlichkeit herabzusetzen, als leisteten sie überhaupt nicht, was von Ihnen erwartet werden müsse“, stelle ich entschieden in Abrede. Ich möchte jedoch betonen, daß ich es für das Recht eines jeden Menschen ansehe, von sich aus Anregung zu Hilfeleistungen jeder Art zu geben, und daß die fraglichen Vereine nicht allein das Recht für sich in Anspruch nehmen dürfen, die Kinderfürsorge in Stuttgart auszuüben, zumal sonst die von ihnen abgewiesenen Kinder der Gefahr ausgesetzt sind, zu Grunde zu gehen. —

Was meine „eigenartige Liebestätigkeit“ betrifft, so erlaube ich mir, darauf aufmerksam zu machen, daß auf meine Anregung hin während meiner 4¾jährigen Amtstätigkeit verschiedene Wohlfahrtseinrichtungen in Stuttgart, wie die „Zufluchtsstätte“ für schutzbedürftige Mädchen und Frauen, das „Katholische Notasyl“ für Frauen, das „Evangelische“ und das „Katholische Fürsorgeheim“ für entlassene männliche Gefangene und ebenso in Tübingen

die „Säuglingsfürsorge" entstanden sind. — Ferner möchte ich noch besonders hervorheben, daß mir für die Ausübung meiner praktischen Fürsorge nicht, wie den Vereinen, bestimmte feste Einnahmen durch Jahresbeiträge oder Unterstützungen durch Staat oder Gemeinde zur Verfügung stehen, abgesehen von den für die „Zufluchtsstätte" aus städtischen Mitteln jetzt bewilligten Mk. 1300.— pro Jahr, sondern, daß ich im Anfang meiner Tätigkeit alles von meinem Gehalt bestreiten mußte, ja sogar die Vertretung im Amt während dienstlicher Abwesenheit zur Begleitung der Mädchen nach der Rettungsanstalt Neresheim und anderen Orten bezahlen mußte, obwohl ich laut meinem Anstellungsvertrag zur Ausübung der „Fürsorge für entlassene weibliche Gefangene" verpflichtet war. Auch jetzt ist es mir nur möglich, durch immerwährenden Appell an die Privatwohltätigkeit die Mittel zur Unterstützung von Männern, Frauen und Kindern aufzubringen. Es ist mir deshalb auch auf meine Eingabe an den Gemeinderat in einem Schreiben vom 1. August ausdrücklich gestattet worden, eine literarische Tätigkeit zum Besten meiner Schützlinge zu entfalten. Damit erledigt sich nach meinem Dafürhalten der Vorwurf „reklamehafter" Tätigkeit, denn ohne den wiederholten Appell an die Oeffentlichkeit wäre es mir eben nicht möglich gewesen, allen an mich herangetretenen Ansprüchen zu genügen.

Viel Geduld und eine große Liebe zu der Menschheit gehörte dazu, um unter diesen schwierigen Verhältnissen auf dem Posten auszuharren, und mit neuem Mut den Kampf fortsetzen zu können gegen Engherzigkeit, Neid und Burokratismus.



Oft dachte ich zurück an den Beginn meiner Tätigkeit in Stuttgart, an mein ärmliches kleines Zimmer in der Hohenstraße und an den anstrengenden Dienst auf der Polizei von 7 Uhr früh, oft bis 2 und auch 3 Uhr nachts, an die große Not, die so viele meiner Schützlinge leiden mußten und an den Schmerz, den ich empfand, so wenig helfen zu können, weil mir die Mittel dazu fehlten! Da konnte ich noch kein Vorasyl gründen, sondern mußte die Leute in meinem engen Zimmer aufnehmen und ihnen von meiner eigenen Wäsche und Kleidung geben. Erwies sich dann mein monatliches Gehalt von Mk. 250.— schon als kaum ausreichend, so gestaltete sich der Fall noch viel schwieriger, wenn eines der Mädchen sich bereit erklärte, in eine Rettungsanstalt zu gehen, oder gerne zu ihren Angehörigen heimbefördert werden wollte. „Zur Fürsorge für die Gefangenen nach ihrer Entlassung“ war ich ja vom Stadtschultheißenamt angestellt worden, aber die Hauptsache, die Mittel dazu, gab man mir nicht. Ich mußte alles von meinem Gehalt bestreiten, Reisekosten für mich und meine jeweiligen Schützlinge, Verpflegungskosten und anständige Kleidung für diese und außerdem für jeden Tag, den ich auswärts war, noch Mk. 3.— *für meine Stellvertreterin im Amt.* Da geriet ich denn schließlich in eine unangenehme Situation und nachdem ich alles, was ich an Schmuck und sonstigem überflüssigem Kram besaß, so ziemlich verkauft und nebenbei noch ganz hübsche Schulden angehäuft hatte, legte ich dem Herrn Polizeirat eine Beichte ab. Nie werde ich es vergessen, wie väterlich und freundlich er damals mit mir sprach. Mit ihm und der Vorsteherin des Pflegeschwesternverbandes, dem ich angehörte, wurde



dann beschlossen, an die Privatwohltätigkeit zu appellieren. Fräulein Steinthal nahm sich auch sehr eifrig der Sache an. So erschien denn zunächst im „Frauenberuf“ mein erster Jahresbericht, dann schrieb ich in der Stille des Klosters Neresheim, wohin ich freundlichst auf einige Wochen mit meiner kleinen Adoptivtochter eingeladen worden war, meine „Bilder aus der Gefängniswelt“, die vom Herrn Polizeirat durchgesehen und korrigiert wurden. Und jetzt, nachdem ich erreicht hatte, was mir in meinen kühnsten Hoffnungen vorschwebte, nachdem das Schwerste überwunden war, ich eine eigene „Zufluchtstätte“ und reichlich Mittel an der Hand hatte, um allen „Mühseligen und Beladenen“ helfen zu können, nachdem ich den ganzen Ueberschuß meiner kleinen Broschüre „Bilder aus der Gefängniswelt“ von Mk. 4000.— in einem Jahr der Unterstützungskasse, die monatlich vom Herrn Polizeirat selbst kontrolliert wurde, zur Verfügung stellen konnte, jetzt wurde ich der Unterschlagung bezichtigt und derselbe Herr Amtsvorstand, der am besten wußte, wie schwer ich um das ersehnte Ziel kämpfen mußte, der mir wiederholt seine Anerkennung und Sympathie ausgesprochen hat, sandte mir die anonymen Schriftstücke, in denen ich als „hergelaufene, bettelarme Schwindlerin“ bezeichnet wurde, die in Stuttgart nur „ihren Judenbeutel“ füllen wolle — „zur Aeußerung!“ Bei Beginn meiner Tätigkeit in Stuttgart wohnte ich einem Vortrag des Generals Booth von der Heilsarmee bei. Er sprach über das Memento mori, wie wir täglich an unseren Tod denken und so wirken sollen, daß wir dereinst nicht mit leeren Händen in das Jenseits kommen. Diese Worte haben mich tief ergriffen. Wenn ich meine vielen Fehler und



Schwächen auch klar erkenne und auch in dem von mir so geliebten Amt vielleicht mit zu großer Leidenschaftlichkeit, mit zu ungestümem Eifer vorgegangen bin und dem schwäbischen Volkscharakter zu wenig Rechnung getragen habe, ich darf doch das unerschütterliche Bewußtsein haben, daß ich vielen Hunderten von unglücklichen Menschen geholfen habe und dereinst nicht mit leeren Händen vor dem höchsten Richter stehen werde.

Sehr interessant war für mich die Erfahrung, daß für meine Broschüre: „Menschen, die den Pfad verloren", gerade die Menschen, für die ich darin plaidiere, eifrig Propaganda machten und das Buch selbst mit ihrem erbettelten oder gestohlenen Gelde kauften. So erzählte mir ein Bekannter, er sei auf der Straße von einem zerlumpten Bettler um ein altes Kleidungsstück angebettelt worden. Er bestellte den Bettler in seine Wohnung und gab ihm das Gewünschte. Dieser bedankte sich sehr dafür und „empfahl" dem Herrn mein Buch, mit der Bemerkung, daß er es gelesen, und daß es ihm gefallen habe. „Kennen Sie die Schwester Henny?" fragte ihn der Herr. „Aber natürlich", war die Antwort, „die ist doch bei der Polizei, die kennt man schon."

Bei einer großen Razzia der Schutzleute und Fahnder wurde viel Freiwild zur Strecke gebracht. Zwei Strolche hatten bei ihren Effekten mein Buch. „Wir beide", sagten sie stolz, „haben zusammengelegt und es uns aus einer Buchhandlung geholt." Ihre Effekten bestanden außer dem Buch nur aus 24 Reichspfennigen, einem Messer, einer alten Schnupftabakdose, einer Rolle Zwirn und einigen messingenen Hosenknöpfen.

Ein Gefangener, dem ich bei seiner Entlassung meine Fürsorge angedeihen lassen wollte, lehnte diese dankend



ab, dagegen bat er mich um mein Buch, er habe in der Herberge davon sprechen hören und möchte es gerne lesen.

Ein wegen Gewerbsunzucht eingeliefertes Mädchen hatte es sich von ihrem „Verhältnis" schenken lassen. Sie fand die Schilderungen sehr anschaulich und wahr und wollte es in „ihren Kreisen" empfehlen, „da die doch das meiste Verständnis" dafür hätten.

Die unter Kontrolle stehenden Prostituierten haben es alle gleich nach dem Erscheinen gekauft. Das Gedicht „Prächtiger Schnee" hat einen tiefen Eindruck auf sie gemacht. „Ich glaube", sagte mir die Eine, eine alte Bordellinsassin, „daß das Buch und gerade dieses schöne Gedicht manche Anfängerin tief ergreifen und sie vielleicht veranlassen wird, das Geschäft aufzugeben und in das bürgerliche Leben zurückzukehren. Wenn man das Buch liest, wird man mit Gewalt an so vieles erinnert, was lange hinter einem liegt und fast ganz vergessen war: Heimat, Elternhaus, Unschuld und der erste Fall. Man empfindet plötzlich, was man verloren hat .... Wir Alten können nicht mehr zurück, aber so manches junge Ding, das aus Trotz oder Vergnügungssucht auf Abwege und dann schließlich in unseren Sumpf geriet, sie rafft sich vielleicht bei dieser Lektüre auf und kehrt um, solange es noch Zeit ist." Es war mir eine ganz besondere Freude, diese Erfahrung zu machen, denn in diesen Kreisen Eindruck zu machen, hatte ich kaum erwartet und mein Verleger wohl auch nicht. Ja, wenn ich nicht in meinem Beruf ab und zu solche Lichtblicke gehabt hätte, wie bald hätte ich kampfesmatt meine Flügel sinken lassen müssen! —

Unter den vielen mir zugegangenen Anerkennungs=



schreiben sind auch verschiedene von evangelischen und katholischen Geistlichen, die mir mitteilen, daß das Buch eine Gewissenserweckung und Glaubensstärkung für sie gewesen sei. Ganz besonders erfreut wurde ich durch folgendes Schreiben vom hochwürdigsten Bischof Dr. von Keppler in Rottenburg, dem ich meine Broschüre mit dem Ausdruck tiefer Verehrung und Dankbarkeit für das mir stets bewiesene Entgegenkommen übersandt hatte:

„Rottenburg, 9. November 1910.

Verehrte Schwester!

Ich habe nun Ihr Buch gelesen und sein ergreifender, oft so dramatischer Inhalt hat auch auf mich tiefen Eindruck gemacht. Ihr Buch wird mit Gottes Hilfe die gute Wirkung haben, daß sich das Mitleid, die Liebe und die Opferwilligkeit mehr als bisher nach diesem schwerkranken und wunden Gebiet des gesellschaftlichen Organismus wendet, sowie nach der Wunde des Körpers, wenn man sie aufdeckt und berührt, das Blut in eiligem Strom sich wendet. Mögen auch Ihre Lehren, Warnungen und Anträge zuständigen Ortes Beachtung und Befolgung finden.

Mit bestem Dank für Ihre gütige Zusendung verbleibe ich

in warmer Verehrung
Ihr ergebenster
Dr. Keppler, Bischof."

Pfarrer von Bodelschwingh schrieb mir:

„Bethel, 2. November 1907.

Liebe Schwester!

Innigen Dank für Ihre Schrift, die einen tiefen



Einblick in die segensreiche Tätigkeit einer Polizeiassi-
stentin gibt.

Mit freundlichem Gruß
Ihr
F. Bodelschwingh."

Von Generalleutnant von Viebahn erhielt ich folgenden Brief:

„Stettin, 1 . 11. 1907.

Sehr geehrtes Fräulein Arendt!

Vor einigen Tagen lernte ich Ihr schönes Buch kennen: „Menschen, die den Pfad verloren". Hierdurch erbitte ich von Ihnen die Erlaubnis, das Gedicht in der Vierteljahrsschrift „Schwert und Schild", welche den deutschen Offizieren zur Förderung persönlichen Christentums dienen will, abdrucken zu dürfen. Ich würde dabei Ihr Buch empfehlen. In Erwartung Ihrer zustimmenden Antwort zeichne ich hochachtend

von Viebahn
Generalleutnant z. D."

Eine Dame, die das Buch gelesen hat, verpflichtete sich monatlich Mk. 20.— für meine Schützlinge zu senden; verschiedene Studenten des Stuttgarter Polytechnikum spendeten Mk. 10.— monatlich für meine Kinder, ein Postmeister sandte mir den ganzen Inhalt des Sparkäßchens seines verstorbenen Kindes.

Aber auch meine Gegner waren eifrig am Werk. Herr Pfarrer Wurm, Leiter der Stadtmission, hatte zuerst in der Zeitschrift: „Die innere Mission im evangelischen Deutschland" meine Tätigkeit einer abfälligen Kritik unterworfen. Er erkannte ausdrücklich an, daß ich für



Katholiken zu sorgen bestrebt sei, dagegen würdige ich die Fürsorge der evangelischen Mission nicht genügend, welche nach wie vor die Fürsorge an evangelischen Mädchen und Frauen allein ausübe. Außerdem machte er seinem Herzen in der konservativen „Deutschen Reichspost" Luft, was verschiedene Stuttgarter Zeitungen veranlaßte, für mich einzutreten. Pfarrer Wurm schrieb in der „Deutschen Reichspost":

„In den „Literarischen Plaudereien" hat das Buch der Polizeiassistentin Schw. Henny Arendt „Menschen, die den Pfad verloren" eine außerordentlich günstige Besprechung gefunden. Ich glaube es den Lesern der „Reichspost" schuldig zu sein, darauf hinzuweisen, daß sowohl die Schilderungen wie die Forderungen dieses Buches mit großer Vorsicht aufzunehmen sind. Gewiß findet sich vieles Richtige darin, leider in sensationell zugespitzter Form, daneben aber auch nicht wenige schiefe Urteile und tendenziöse Behauptungen. Vor allem fehlt es der Verfasserin trotz aller Bibelsprüche, die sie anzuwenden liebt, an dem sittlichen Ernst, mit dem solche Dinge behandelt sein wollen. Wie in ihrer Praxis, so auch in ihrer Schriftstellerei versteht es die Verfasserin, bald die „Frommen", bald die „Roten" vor ihren Wagen zu spannen. Leider wird die auf diesem Gebiete längst erprobte Arbeit der inneren Mission, die sich allerdings nicht in den Vordergrund zu drängen pflegt, in der Oeffentlichkeit sehr wenig gewürdigt; ihre Jahresberichte und Konferenzverhandlungen werden nicht gelesen, ihre an die Behörden ergehenden Anregungen werden in weiteren Kreisen nicht beachtet. Putzt man aber dieselben Dinge feuilletonistisch auf, so daß

auch die Sucht nach Pikanterie zu ihrem Recht kommt, dann ist helles Entzücken über solch unerhörte Aufopferung. Natürlich — alle Bemühungen der inneren Mission sind ja „kirchlich" und deshalb nicht interessant; erst wenn die moderne Frauenwelt sich auf diesem Gebiet betätigt, hat der moderne Mensch Anlaß, sich dafür zu interessieren. Aber ist es jemals anders gewesen? Die Welt will betrogen sein, also — lasse man ihr das Vergnügen. Th. W."

Der „Beobachter", das demokratische Organ Württembergs, berichtete über diesen Artikel unter der wohl nicht ganz unberechtigten Aufschrift „Christlicher Futterneid":

„Wenn nicht alles trügt, ist dieser tieferboste Christ derselbe Mann, der auch mit den evangelischen Arbeitervereinen Württembergs und ihrer Leitung so sehr unzufrieden ist, weil sie sich erlauben, teilweise andere Wege zu gehen, als ihm wohlgefallen. Schon das wäre bezeichnend für die Selbstgerechtigkeit des Kritikers, der durch sein Aburteilen über den „sittlichen Ernst", über das „An-den-Wagen-Spannen bald der Schwarzen, bald der Roten", über die „Sucht nach Pikanterie", über die „betrogene Welt" uns als ein Typus jenes lieblosen Splitterrichtens erscheint, das sein Herr und Meister als die Hauptbeschäftigung der „kirchlichen" Pharisäer bezeichnet hat. Weil Schwester Arendt aus eigener Kraft die eigenen Wege geht und pastorale Gängelbande ablehnt: daher der wenig christliche Wutanfall Th. W's! Er muß sich daher aus den konservativen Kreisen heraus sagen lassen:

„Ich habe durchaus nicht den Eindruck von sensationeller Zuspitzung oder sittlicher Leichtfertigkeit bekommen.

Die ruhige und nüchterne Darlegung berührte mich wohltuend, aufrichtige Achtung konnte ich dieser Frau nicht versagen und die meisten ihrer Folgerungen durfte ich mir unbedenklich aneignen. Ich kann nur nochmals sagen, daß ich die Herausgabe dieser Schrift als eine Tat ansehe, weil sie die Augen öffnet und wertvolle Anregungen gibt. Und kann denn das nicht auch wieder der dankbaren Schätzung und teilnehmenden Förderung der Arbeit der Inneren Mission zu gute kommen?"

Wenn aber Th. W. der Sprecher der Inneren Mission ist, hat er ihr sicherlich einen sehr schlechten Dienst vor der Oeffentlichkeit erwiesen, die nach diesem Repräsentanten die ganze Institution nicht gerade vorteilhaft einschätzen müßte."

Aus dem Pflegeschwesternverband, dem ich vier Jahre angehört hatte, wurde ich „entlassen". Die Vorsteherin, welche sich eine Frauenrechtlerin nennt und eine Frauen-Zeitschrift redigiert, äußerte mir mehrmals ihre Mißbilligung über meine Vorträge und besonders darüber, daß ich in meinen „Angriffen" sogar sehr hochgestellte Persönlichkeiten nicht schone. Sie stand ganz auf dem Standpunkt, daß das Kinderelend mich doch gar nichts angehe, denn dafür sei ich nicht angestellt worden! — Es gab jedoch eine Zeit, wo sie sehr zufrieden mit mir war. Das war im Beginn meiner Tätigkeit, als sie von ihren königlichen Majestäten ein Anerkennungsschreiben über meine Tätigkeit, d. h. die Tätigkeit „einer ihrer Verbandsschwestern" und auch Mk. 500.— für die Zufluchtsstätte erhielt. Als ich schließlich eine Volontärin als Gehilfin zu mir nahm, die einem anderen Schwesternverband angehörte, machte mir Frl. Stein-

thal so viele Schwierigkeiten, daß ich ihr und einer anderen Vorstandsdame gegenüber die Absicht aussprach, aus einem Verbande auszutreten, dessen Vorstand so wenig Verständnis für meine Bestrebungen besäße. Als Antwort erhielt ich folgendes Schreiben:

„Stuttgart, 9. Dezember 1907.

Geehrte Schwester Henny!

Sie haben so deutlich zu verstehen gegeben, daß Ihnen an der Mitgliedschaft unseres Verbandes nichts gelegen ist, Sie sich ihm gegenüber zu keinerlei Rücksichtnahme verpflichtet fühlen, sodaß wir nach Besprechung in unserer Sitzung zu der Ansicht gelangt sind, daß, um weiteren Unannehmlichkeiten vorzubeugen, Ihr Ausscheiden aus dem Verband das Richtige sein dürfte. Wir bitten Sie diese Zeilen als Kündigung zu betrachten und werden wir Ihre amtlich Vorgesetzten hiervon in Kenntnis setzen.

Achtungsvoll
J. A. des Vorstandes.
P. Steinthal, Vorsitzende."

Es wurde selbst darüber verhandelt, ob man mir das Tragen der Schwesterntracht fernerhin gestatten solle, obwohl ich sie bei meinem Dienstantritt auf ausdrücklichen Wunsch des Herrn Polizeirats beibehielt, da er der Meinung war, daß die Gefangenen der „Schwester" mehr Vertrauen entgegenbringen würden. Da ich als Mitglied der „Berufsorganisation der Krankenpflegerinnen Deutschlands" zum Tragen der Schwesterntracht berechtigt bin, meinen Ausweis als staatlich anerkannte Krankenpflegeperson besitze und diese Kleidung seit 12

Jahren in Ehren getragen habe, so behielt ich sie auch fernerhin bei. —

Endlich wurde mir dienstlich eröffnet, daß ich alle meine Tätigkeit irgendwie betreffenden, ein- und auslaufenden Briefe täglich einem bestimmten Polizei-Kommissär vorzulegen habe, welcher sie dann nach Durchsicht und Einverständnis dem Herrn Amtsvorstand in den „Einlauf" bringen werde, und zwar nicht nur, wie bisher, die Briefe, welche die Gefangenen und verwahrlosten Kinder, sondern auch die, welche meine Broschüren betrafen, die mir Sympathie mit meinen Bestrebungen ausdrücken u. s. w. Ich protestierte gegen diese Eröffnung nicht, weil ich endlich einmal Ruhe haben wollte. Es berührte mich zwar sehr unangenehm, plötzlich einen jungen Kommissär als Vorgesetzten zu erhalten, nachdem der Herr Polizeirat bisher immer betont hatte, daß ich einen ganz selbständigen Posten bekleide und außer ihm keinen Beamten als Vorgesetzten hätte.

Gleich am ersten Tage, als ich die ein- und auslaufende Korrespondenz ablieferte, an der der Beamte allerdings nichts zu „beanstanden" fand, erklärte der Herr Amtsvorstand, daß die von mir geschriebenen Briefe genauer durchzusehen und zu „beanstanden" seien. Da war z. B. ein von mir an die Vorsteherin einer Zufluchtstätte in Mitteldeutschland gerichteter Brief. Die Dame hatte mein Buch gelesen und mir mitgeteilt, daß meine humanitären Bestrebungen in dortiger Stadt rege Teilnahme gefunden hätten. Ich dankte ihr für das Schreiben und schloß mit den Worten:

„Da gerade meiner Rettungsarbeit in verschiedenen Kreisen ein Vorurteil entgegen gebracht wird, bin ich



doppelt froh, wieder einmal die Erfahrung zu machen, daß die von mir gegebene Anregung bei teilnehmenden, in derselben Arbeit stehenden Menschen Anklang findet."

Der Herr Amtsvorstand machte nun Herrn Polizei-Kommissär Sch. darauf aufmerksam, *daß das Wort „Vorurteil" von einer bei der Polizei angestellten Person unter keinen Umständen gebraucht werden dürfe. Für einen Polizeibeamten gäbe es kein Vorurteil, den Brief müsse er beschlagnahmen,* er dürfe mit diesem ominösen Wort nicht abgesandt werden. Polizei-Kommissär Sch. machte mir diese „Eröffnung". Ich nahm ihm aber den Brief ab, sagte, daß das in meinen Augen ein Privatbrief sei, den die Polizei nicht zu beschlagnahmen hätte und eröffnete ihm, daß der Brief mit der nächsten Post von mir abgesandt werden würde. Darauf „beanstandete" der Herr Amtsvorstand sogar die Danksagungsbriefe, welche meine Volontärin, Fräulein Gertrud Lutz, in meinem Auftrage an die vielen Wohltäter geschrieben hatte, die mir für meine Schützlinge in letzter Zeit Geld und Kleidungsstücke gesandt hatten. Dieser Volontärin wurde verboten, auf dem Stadtpolizeiamt zu arbeiten, weil — Frl. Steinthal an ihrer Konkurrenz-Schwesterntracht Anstoß nahm. Der Herr Amtsvorstand ließ mir mitteilen, daß ich nicht das Recht hätte, mich zu meiner amtlichen Korrespondenz einer Privatsekretärin zu bedienen. Ich müßte diese Briefe alle selbst schreiben und falls ich versuchen wollte, gegen diese Eröffnung Widerstand zu leisten, würde ich vom Amt suspendiert werden. Die Gelder, welche ich zur Unterstützung für meine Schützlinge erhalten und freiwillig in Sparkassenbüchern

dem Polizeirat zur Aufbewahrung gegeben hätte, würden dann vom Stadtschultheißenamt eingezogen und nach seinem Gutdünken verteilt werden. Hierauf nahm ich die insgesamt auf über Mk. 3600.— lautenden Sparkassenbücher sofort an mich. Dann teilte ich dem Herrn Amtsvorstand mit, daß die von ihm beanstandeten Briefe meiner Meinung nach nicht als „amtlich", sondern als Privatbriefe anzusehen seien, und daß ich ihm derartige Briefe jetzt nicht mehr in den „Einlauf" bringen würde. Auch die Gelder, welche mir infolge meiner literarischen und sonstigen privaten Tätigkeit zur beliebigen Verwendung zufließen, und welche ich bis jetzt freiwillig dem Herrn Amtsvorstand zur Kontrolle übergeben hätte, würden von jetzt an von mir in eigene Verwahrung genommen werden.

Nun erfolgte eine lange „Eröffnung" des Stadtschultheißenamts, in der zuerst alle meine Missetaten — Vortrag vom 1. 2. 1907, Angriff auf einen Offizier der Schutztruppe in Südwestafrika u. s. w. u. s. w. — aufgezählt wurden. *Dann wurde mir aber mein schwerstes Verbrechen vorgehalten, nämlich, daß aktenmäßig festgestellt sei, daß ich 423 Kinder unter 12 Jahren während meiner Tätigkeit als Polizeiassistentin in Stuttgart in Fürsorge genommen habe.* Zu diesem Verbrechen bemerkt das Stadtschultheißenamt:

„Die Akten ergeben, daß die private Fürsorgetätigkeit die Zeit der Polizei-Assistentin immer mehr in Anspruch nimmt und daß ihre eigene amtliche Tätigkeit immer mehr zurücktritt. Solange Schwester Arendt Polizeiassistentin ist, muß verlangt werden, daß sie in

erster Linie ihren dienstlichen Obliegenheiten nachzukommen und sich der privaten Fürsorgetätigkeit nur in beschränktem Umfange zu widmen habe, zumal für letztere zahlreiche Wohlfahrtseinrichtungen bestehen. Auf jeden Fall erwartet das Stadtschultheißenamt, daß die Polizei-Assistentin Arendt von jetzt an ihre private Fürsorgetätigkeit erheblich einschränkt."

Darauf gab ich zu Protokoll:

Meine „private Fürsorgetätigkeit" — wie sie vom Stadtschultheißenamt aufgefaßt wird — ist mit meiner amtlichen Stellung derart verbunden, daß sie von letzterer unmöglich getrennt werden kann. Solange ich das Amt einer Polizeiassistentin bekleide, kann von einer Einschränkung meiner Fürsorgetätigkeit keine Rede sein. Ich werde die mir vom Stadtschultheißenamt gegebene Weisung, daß ich meine private Fürsorge in dem oben von mir geschilderten Sinne erheblich einschränken soll, nicht befolgen, da ich meine diesbezügliche Tätigkeit nicht, wie das Stadtschultheißenamt, als private, sondern als meine amtliche, mit meiner Stellung als Polizeiassistentin untrennbare Tätigkeit ansehe. Ich möchte noch darauf hinweisen, daß meine ganze Tätigkeit, abgesehen davon, ob solche vom Stadtschultheißenamt als amtliche oder private Tätigkeit angesehen wird, in jedem Falle den Armen und Verwahrlosten der Stadt Stuttgart zu Gute kommt, und daß viele Leute,

denen ich mit Rat und Unterstützung an die Hand gehe, sonst der öffentlichen Armenfürsorge anheimfallen würden."

Während zuerst Polizei-Kommissär M., dann Polizei-Kommissär Sch., beide durchaus höfliche und einsichtsvolle Beamte, mir die „Eröffnungen" machten und mich zu den „Aeußerungen" veranlaßten, wurden in allerletzter Zeit vom Herrn Amtsvorstand die Akten „Polizei-Assistentin Arendt", welche es an Umfang mit den Aktenbündeln der schwersten Gelegenheits- und Staatsverbrecher aufnehmen können, dem Polizei-Kommissär B. übergeben. Dieser, der sehr kleinlich beanlagt und erst vor ganz kurzer Zeit von einer niederen Rangstufe zum Polizei-Kommissär befördert worden war, schien von dem Herrn Amtsvorstand, bezw. dem Stadtschultheißenamt, für das geeignetste Organ zur Behandlung dieses „Falles" erachtet zu werden. Tatsächlich kehrte er ganz den „Vorgesetzten" heraus und gab sich eine unendliche Mühe mit meinem „Fall". Zeitweise hat er seine anderen dringenden Arbeiten im Stich gelassen und mich morgens von 11—2 Uhr und nachmittags von 4—7 Uhr protokolliert. Zu seinem Bedauern konnte er diese wichtige Beschäftigung aber nicht lange so intensiv fortsetzen, da ich mehrmals infolge der fortgesetzten Aufregungen einen Herzkrampf bekam und geschont werden mußte.

Die letzte stadtschultheißenamtliche Eröffnung, welche das Faß zum Ueberlaufen brachte und mich dann veranlaßte, sofort in Urlaub zu gehen, war so lang, daß ich sie nicht im Gedächtnis behalten habe, zumal Polizei-Kommissär B. sie mir so schnell vorlas, daß ich nicht folgen konnte. Ich bat ihn, etwas langsamer zu lesen.



Da ging er zu Herrn Polizeirat hinein und fragte, ob er so langsam lesen dürfe, daß ich mir die wesentlichsten Punkte notieren könne. „Nein“, sagte der Herr Polizeirat, „das dürfe nicht sein.“ Erst, nachdem ich mich geweigert hatte, unter diesen Umständen die Eröffnung überhaupt anzuhören, las er etwas langsamer. Trotzdem habe ich fast nichts davon im Gedächtnis behalten, woran meine s. Zt. sehr angegriffene Gesundheit wohl mit die Schuld trug. Nur Punkt 3 und 4 habe ich mir notiert.

Punkt 3. Es wird mir verboten, Unterstützungsgelder anzunehmen, wenn ich nicht nach wie vor die Kontrolle darüber dem Herrn Amtsvorstand übergebe.

Punkt 4. Das Stadtschultheißenamt ordnet an, daß ich alle ein- und auslaufenden Briefe vorlegen müßte und daß überhaupt *sämtliche Briefe, welche an die Polizeiassistentin Arendt Stadtpolizeiamt Stuttgart eintreffen, als amtlich anzusehen, auf dem Polizeisekretariat abzugeben und von hier in Einlauf zu bringen seien.*

Auf meine Frage, ob das Stadtpolizeiamt berechtigt sei, an mich persönlich adressierte Briefe zu öffnen, erklärte Polizei-Kommissär B. mir ausdrücklich, daß es *bei Beamten dazu berechtigt sei und er sich gegen eine solche Maßnahme als guter Beamter niemals sträuben würde.* Ich war offenbar kein „guter Beamter“.

Ich ging sofort zu Herrn Polizeirat und fragte ihn, ob er auch der Meinung des Polizei-Kommissärs B. sei, daß das Stadtpolizeiamt meine Briefe öffnen dürfe. Er erwiderte: „*Ich mache Sie darauf auf-*

merksam, daß den Anordnungen des Stadtschultheißenamts Folge gegeben wird." Ich: „Und ich mache Sie darauf aufmerksam, daß ich sofort bei der Staatsanwaltschaft Beschwerde erheben werde, wenn Sie es tatsächlich wagen sollten, auch nur einen einzigen Brief von mir zu öffnen. Ich stehe als Beamtin nicht außerhalb des Gesetzes und werde mein Recht stets zu wahren wissen." Er: „Sie wagen es, mir mit dem Staatsanwalt zu drohen?" Ich: „Das soll keine Drohung sein. Sie haben mich auf etwas aufmerksam gemacht und ich erlaube mir, Sie auch auf etwas aufmerksam zu machen." Das war unsere letzte Unterredung vor meinem längeren Urlaub. Ich ging danach zu meinem Arzt, welcher eine starke Herzschwäche konstatierte und einen sofortigen Urlaub für dringend notwendig erachtete. Mit diesem Attest wurde ich sofort beurlaubt. Polizei-Kommissär B. bedauerte sehr, daß ich mich unnützerweise so erregt habe. „Das Stadtschultheißenamt", meinte er, „hätte die Briefe wohl gar nicht öffnen lassen, es hat sich nur so ungeschickt ausgedrückt." Ich schrieb sofort direkt an das Stadtschultheißenamt und ersuchte es um eine abschriftliche Mitteilung dieser Eröffnung, „welche in mein Recht auf Wahrung meines privaten Briefgeheimnisses einzugreifen scheint," habe aber nie eine Antwort darauf erhalten.

Meine Statistik vom Jahre 1907 ergab:



Eingelieferte weibliche Personen	: 1217	
Freiwillig mit der Bitte um Fürsorge meldeten sich weibliche Personen	: 86	
Behandelt insgesamt	: 1303	weibl. Personen.

Von diesen konnte ich unterbringen:

In Stellung	: 18	
In die Heimat senden	: 31	
In Rettungsanstalten	: 142	
Insgesamt untergebracht	: 191	weibl. Personen.

Was die „private Fürsorgetätigkeit“ betrifft, welche laut Eröffnung des Stadtschultheißenamts vom Dezbr. 1907 „die Zeit der Polizeiassistentin Arendt immer mehr in Anspruch nimmt“, so sind mir laut Statistik vom Stadtpolizeiamt zur Fürsorge „im Nebenamt“ übergeben vom 1. Januar—31. Dezbr. 1907 161 Kinder und 194 Männer, von privater Seite dagegen in der gleichen Zeit nur 73 Kinder und 110 Männer. „Nebenamtlich“ behandelt im Jahre 1907 somit 234 Kinder und 304 Männer.

Meine Fürsorge an Frauen, Männern und Kindern erforderte an Kosten vom 1. Januar—31. Dezbr. 1907

An Reisegeldern	Mk.	296.60
An Verpflegungskosten		164.06
An Wäsche und Kleidung		151.97
An Anstaltsbeiträgen für Erwachsene		1736.06
An Anstaltsbeiträgen für Kinder		448.26
An baren Unterstützungen		188.—
An diversen Ausgaben		417.84
Summa	Mk.	3402.79



Die von Freunden meiner Rettungsarbeit eingegangenen Unterstützungsgelder betrugen Mk. 4764.26
Ausgaben 3402.79

Kassenbestand Mk. 1361.47

Inzwischen ging man endlich an die Gründung eines „Landesverbandes für Jugendfürsorge in Württemberg“, der das darstellen sollte, was ich so sehr erstrebt habe: einen Zusammenschluß der zersplitterten Kinderrettungsvereine. Damit sollte der Verein „Kinderschutz“ überflüssig werden. Der neue Verein zählte die stolzesten Namen zu seinen Mitgliedern. Das Ministerium des Innern, das Ministerium der Justiz, die vier Landarmenverbände und die Stadtgemeinde Stuttgart waren vertreten. Der ersten Sitzung wohnte sogar die Frau Fürstin zu Wied bei. Es wurde die Schaffung einer Auskunftsstelle beschlossen, aber sofort durch die Presse bekannt gemacht, daß hier keine Unterstützungen gegeben werden. Dazu sei der Verein nicht da! —

O, meine armen Kinder, von diesem Glanz und Schimmer werdet Ihr wohl nicht satt werden!

Zu gleicher Zeit entschloß sich der Stuttgarter Gemeinderat endlich, eine amtliche Waisenpflegerin anzustellen, obwohl der Vorsitzende des Gemeinde-Waisenrates, Herr Dr. Rettich, diese Einrichtung in einer Waisenpflegerinnen-Sitzung für ganz überflüssig erklärt hat, „da die Damen, die als ehrenamtliche Waisenpflegerinnen in Stuttgart funktionieren, so eifrig ihre Pflicht täten“. Wie nun amtlich festgestellt ist, handelt es sich um zirka 3000 Kinder, die in Stuttgart unter der Obhut des Gemeinde-Waisenrats stehen, von denen 300 ohne jede Aufsicht sind. Eine amtliche Waisenpflegerin ist

natürlich viel zu wenig, aber es ist doch durch Schaffung dieses Postens wenigstens der Anfang gemacht worden.

Als ich von einem längeren Urlaub zurückkehrte, fragten zwei Damen aus Brasilien und New-Jersey bei mir an, ob sie als Volontärinnen zu mir kommen könnten. Ich erwiderte, daß sie sich mit dieser Frage direkt an das Stadtpolizeiamt wenden möchten, da ich darüber nicht verfügen könnte; andere an mich gerichtete Briefe betrafen Kostkinder, ein Brief war von einem stellenlosen Kellner, der um Wäsche und Kleidung bat, um eine neue Stellung annehmen zu können; ein Brief von der Mutter einer Gefangenen ersuchte mich, die Kosten für die Unterbringung ihrer Tochter in eine Irrenanstalt zu übernehmen. Drei Tage, nachdem ich alle diese Briefe in den Einlauf gebracht hatte, teilte mir der Herr Kommissär B. im Auftrage des Herrn Polizeirates mit, „er begreife nicht, warum ich ihm jetzt auf einmal alle meine Privatbriefe vorlege." Als ich mit dem Herrn Polizeirat betreffs Ueberführung der erwähnten Gefangenen in eine Irrenanstalt sprechen wollte, wies er mich kurz ab mit den Worten: „Wenn einer der Herren einen Anstand hat, so muß er direkt zu mir kommen, ohne Mittelsperson." Dieselbe Antwort gab er mir, wenn ich ihm auch sonst irgend etwas, meine dienstlichen Funktionen betreffend, vortragen wollte, wozu ich, laut Dienstanweisung, verpflichtet war. Herr Polizei-Kommissär B. machte mir nun den Vorschlag, daß ich, um Mißverständnissen vorzubeugen, ihm (Kommissär B.) von jetzt an sämtliche an mich adressierten Briefe vorlegen möchte, er würde dann die privaten von den amtlichen Briefen scheiden, die ersteren an mich zurück-

geben und die letzteren dem Herrn Amtsvorstand vorlegen. Daß ich diesen Vorschlag zurückwies, braucht wohl nicht erst erwähnt zu werden. Es ist aber merkwürdig, was die Herren Beamten einer Frau alles zu bieten wagen. Ich wollte daraufhin kündigen. Von meinen Freunden wurde mir aber sehr zugeredet, den Kampf durchzufechten, um der guten Sache willen.

Am 7. Mai 1908 war ich auswärts, um nach einem mir von der Polizei zur Fürsorge übergebenen und von mir auf dem Lande in einem Kosthaus untergebrachten Kinde zu sehen. Ich blieb, wie das bei meinem Dienst häufig vorkam, am Nachmittag mehrere Stunden fort, während welcher Zeit meine Gehilfin, Schwester Karoline, mich vertrat, wollte am Abend dann auf das Stadtpolizeiamt kommen, unterließ es jedoch, nachdem mir Schwester Karoline auf telephonische Anfrage mitgeteilt hatte, daß nichts besonderes während meiner Abwesenheit vorgefallen sei. Darauf erhielt ich vom Polizei-Kommissär B. folgendes Schreiben „zur Aeußerung“:

„Stadtpolizeiamt Stuttgart,
den 9. Mai 1908.

Am 7. d. M. teilte die Polizei-Assistentin Henriette Arendt kurz vor 12 Uhr vormittags dem Unterzeichneten mündlich mit, daß sie heute Nachmittag auswärts beschäftigt sei und daher nicht komme. Die Schwester Karoline übernehme somit heute Nachmittag den Dienst. Den ganzen Nachmittag und Abend kam die Assistentin nicht mehr auf das Stadtpolizeiamt.

Polizeiwachtmeister B.“

Da es während meiner damals 5½ jährigen Amtstätigkeit noch nie vorgekommen war, daß ein Wacht-



meister eine Meldung vorlegte, wenn ich abwesend war, so fragte ich Polizeiwachtmeister B., wer ihn zu dieser Meldung veranlaßt habe. Er erwiderte, daß es ihn ja gar nichts anginge, wenn ich auf einige Stunden abwesend wäre, und er ja auch gar nicht unterscheiden könne, ob es dienstliche oder private Gänge seien, Polizeikommissär B. habe ihn zu diesem Schreiben veranlaßt.

Wegen meines „eigenmächtigen Vorgehens und Fernbleibens vom Dienst" während einiger Stunden ohne Genehmigung des Urlaubsgesuches wurde Kommissär B. beauftragt, mir jetzt Vorstellungen zu machen, trotzdem ich vorher von dem Herrn Amtsvorstand unumschränkten Urlaub erhalten hatte, in Fürsorgeangelegenheiten nach Hamburg, Guben, Antwerpen, Zürich, Berlin, Köln und anderen Städten zu reisen.

Im Juni 1908 erhielt ich vom Stadtschultheißenamt die Aufforderung, mich zwecks ärztlicher Untersuchung zum ersten Stadtarzt zu begeben, damit dieser ein Gutachten darüber ausspreche, ob man die wegen meiner Erkrankung ausgesetzten Vernehmungen jetzt fortsetzen könne. Der Arzt der Versicherungsanstalt hatte in seinem ärztlichen Zeugnis an die Stadtverwaltung ausgesprochen, daß dauernde Aufregungen eine schwere Schädigung meiner Gesundheit bedeuten würden. Der erste Stadtarzt fand nach gründlicher Untersuchung meinen Gesundheitszustand keineswegs befriedigend und sprach sich dahin aus, daß er infolge seines Diensteides gezwungen sei, dem Stadtschultheißenamt die volle Wahrheit zu sagen. Es bestehe eine starke Vergrößerung des Herzens und vor allem Herzschwäche. Als Mensch sei ich, um mit Versicherungszahlen zu reden, 50% erwerbsunfähig und als Polizeiassistentin 80—90%. Es sei

wahrscheinlich, daß die Stadt *in berechtigtem Interesse* mir jetzt kündige, denn, wenn sie abwarte, bis ich „auf der Nase liege“, so müsse sie mir Pension zahlen. Er sei verpflichtet, das Interesse der Stadt wahrzunehmen und sie zu warnen. Ein gewisses Anrecht auf Pension hätte ich allerdings auch jetzt schon, aber das sei immerhin noch anfechtbar. Eine Fortsetzung des Disziplinarverfahrens *mit dauernden Vernehmungen* halte er bei meinem jetzigen Zustande für *lebensgefährlich*.

Also hatte ich bei 10% Arbeitsfähigkeit auf keine Rente zu rechnen! Das Stadtschultheißenamt kann seinen Beamten, die jahrelang Beiträge in die Pensionskasse eingezahlt haben, ruhig kündigen, wenn sie sich im Dienste der Stadt aufgerieben haben und nur noch ganze 10% von ihrer Arbeitskraft besitzen.

Trotz meines leidenden Zustandes brachte ich aber im Monat Mai 1908 von 150 eingelieferten Frauen 26 unter und hatte außerdem 19 junge Leute und 12 Kinder in Fürsorge genommen.

In Dresden wurde zur gleichen Zeit auch eine Polizei-Assistentin angestellt. Diese Dame, welche mir mitteilte, daß sie durch einen Artikel von mir auf diese Tätigkeit aufmerksam geworden sei, aber gar keine Erfahrung darin besitze, bat mich um sofortige Uebersendung meiner Jahresberichte, damit sie sich vor Antritt ihrer neuen Stellung noch etwas informieren könne. Da die Jahresberichte auf meine Kosten gedruckt wurden und ihre Versendung bisher nie Veranlassung zur Beanstandung gab, da außerdem der Polizeipräsident und ein Polizeirat von Dresden vor einiger Zeit auf



dem Stadtpolizeiamt gewesen waren und sich bei dieser Gelegenheit eingehend nach meiner Tätigkeit erkundigt hatten, brachte ich den Brief dieser Kollegin und meine Antwort darauf in den „Einlauf“, in der Annahme, daß beim besten Willen hierin kein Grund zur Beanstandung gefunden werden könnte. Aber — — Polizei-Kommissär B. meinte, da in Dresden ganz andere Verhältnisse herrschten, wie in Stuttgart, habe es keinen Wert, den Brief zu beantworten. Ich erklärte ihm darauf, daß meine Antwort sowohl, wie die Berichte trotz seines Vetos im Interesse der Sache mit der nächsten Post abgesandt würden.

Leider wurde die Untersuchung gegen mich auch mit eine Reihe von Verdächtigungen beschwert, die auf einem unsäglich tiefen Niveau standen und nur durch die Zähigkeit des Hasses erklärlich wurden, mit dem mich einige meiner Gegner verfolgten. Daß sich zu ihnen auch einige Personen gesellten, denen ich jahrelang rückhaltloses Vertrauen geschenkt hatte, war für mich doppelt schmerzlich. Einer der schwersten Vorwürfe in dieser Beziehung war der wegen freundschaftlicher Beziehungen, die — nicht mehr zur Zeit dieser Untersuchung, sondern geraume Zeit zurück — zwischen mir und einem Polizeiassessor bestanden hatten. Daß so etwas überhaupt zum Gegenstand einer amtlichen Untersuchung gemacht werden konnte, ist für die Motive des ganzen Vorgehens gegen mich überaus charakteristisch.

Einige Tage half mir bei der Kinderfürsorge, die ich ja freiwillig übernommen hatte und dauernd unmöglich allein bewältigen konnte, eine Schwester vom Gisela-Kinderhospital in München, die in Stuttgart zum Besuch war. Das soll Frl. Steinthal erfahren und

sofort dem Stadtpolizeiamt mitgeteilt haben. Darauf erhielt ich folgendes mit „Eile“ bezeichnetes Schreiben.

„An die Polizeiassistentin Schwester H. Arendt.

Es ist zur Kenntnis des Stadtpolizeiamts gekommen, daß Sie eine Dame aus Berlin in Ihrem Amtszimmer beschäftigen und mit Ihren Amtsgeschäften vertraut machen. Ich ersuche Sie um umgehende Aeußerung hierüber und mache Sie jetzt schon darauf aufmerksam, daß die Verwendung von Hilfspersonen im Amt ohne Genehmigung des Stadtpolizeiamts nicht zulässig ist.

Wurster.
Stadtpolizeirat.“

Ich habe auf dieses Schreiben folgendes erwidert:

Stuttgart, 26. Juni 1908.

Die obige Annahme, daß ich eine Dame aus Berlin in meinem Amtszimmer mit amtlichen Geschäften vertraut gemacht habe, ist unrichtig. Zur Erledigung privater Arbeiten habe ich — mit Erlaubnis des Herrn Amtsvorstandes — Schreib- und andere Hilfskräfte schon vielfach beschäftigt und weiteres ist auch jetzt nicht erfolgt.“

Das Aktenstück kam umgehend an mich zurück mit folgenden Worten:

„Polizeiassistentin Arendt, hier.

Sie wollen sich noch darüber äußern, ob Sie in letzter Zeit überhaupt keine Dame beschäftigt haben? Bejahendenfalls wolle angegeben werden, wer die betreffende Dame war. Soviel Sie dem Herrn Polizei-Kommissär B. gegenüber erklärt haben, sollen Sie eine mit Herrn Oberregierungsrat Nickel bekannte Dame mit



Besorgung von Privatgeschäften betraut haben. Ist das richtig?" In meiner Antwort berief ich mich darauf, daß die Besorgung meiner Privatgeschäfte lediglich meine Sache sei. — Am 15. Juli 1908 kam folgendes Schreiben:

„Die innere und ökonomische Abteilung des Gemeinderats hat in der Sitzung vom 7. d. M. beschlossen, die Polizeiassistentin Arendt aufzufordern, sich über die ihr zur Last gelegten Verfehlungen bis spätestens 1. August d. J. verantwortlich vernehmen zu lassen. Sie soll sich bei Gerichtsassessor Dr. A., Rathaus, zu einer von ihr zu bestimmenden Zeit zur Vernehmung einfinden. Auf ihren Gesundheitszustand würde möglichst dabei Rücksicht genommen werden. Will sie auch von dieser letzten Gelegenheit durch angebliche Vernehmungsunfähigkeit (!) keinen Gebrauch machen, so wird die innere Abteilung beim Gemeinderat Antrag auf Kündigung stellen, da es nicht mit dem Interesse der Stadt vereinbar ist, Angestellte in ihrem Dienst zu haben, die derart leidend sind, daß sie notwendigen amtlichen Vernehmungen andauernd nicht unterzogen werden können.

Stadtschultheißenamt.
Rettich."

Ich ersuchte nun den Herrn Gerichtsassessor Dr. A. um genaue Informationen über die „mir zur Last gelegten Verfehlungen". Da erfuhr ich denn wieder die alte Leier, die mir nun bereits durch fünf Polizei-Kommissäre und den Herrn Polizeirat auf dem Stadtpolizeiamt seit 1. Februar 1907 in allen Tonarten unaufhörlich vorgedudelt wurde.



Nr. I Verletzung des Amtsgeheimnisses in Wort und Schrift.

Nr. II Die Beleidigung der Schutztruppe in Südwestafrika.

Nr. III Das Hauptverbrechen, daß die private Fürsorgetätigkeit meine Zeit zu sehr in Anspruch nimmt und meine fortgesetzte Weigerung meine Fürsorgetätigkeit einzuschränken.

Da mir bisher in keiner Weise nachgewiesen werden konnte, daß meine amtliche Tätigkeit darunter irgendwie gelitten, hatte man versucht, beide Wachtmeister zu einer Erklärung gegen mich zu bringen. Sie sagten aus, daß meine Gehilfin, Schwester Karoline, in der Regel die zum ersten Male eingelieferten Frauenspersonen aufschriebe. Ich erwiderte, das nie geleugnet zu haben und verwies auf meine und Schwester Karoline's dem Herrn Kommissär zu Protokoll gegebene Aeußerung.

Nun eröffnete man mir: „Es sind mündlich und schriftlich viele Klagen über Sie an das Stadtschultheißenamt gekommen. Da ist z. B. ein Brief, in dem es heißt: ‚Es bestehen Zweifel darüber, ob das Geld, das die Polizei-Assistentin Schwester Henny Arendt zur Unterstützung der entlassenen Gefangenen erhält, *auch richtig gebucht wird*.' Ich erkannte sofort, daß dieser Brief von Pfarrer Wurm von der Stadtmission wäre und fragte, welches Recht dieser Herr hätte, mich der *Unterschlagung* zu bezichtigen. „Hat er auch nur irgend einen Beweis dafür?" Dr. A. meinte: „Sie stehen jedenfalls sehr schlecht mit dem Herrn. Das Wort Unterschlagung hat er nicht gebraucht, er hat *nur Zweifel geäußert*." Dann fuhr er fort: „Ferner sind Briefe da, in *denen Fräulein*

Steinthal über Sie Beschwerde führt. Sie schreibt am 13. Juli d. J., sie fühle sich jetzt verpflichtet, dem Stadtschultheißenamt den wahren Grund Ihrer Entlassung aus dem Schwesternverband mitzuteilen, über den sie bis jetzt geschwiegen habe. Sie seien entlassen worden, weil dem Fräulein Steinthal *Klagen über Ihr unsittliches Benehmen zu Ohren gekommen seien.* Ich ersuche Sie um Auskunft über diesen Punkt." Ich erklärte diese Angabe als eine bodenlose Verleumdung und tat kund, daß ich fest entschlossen sei, mir sowohl die Verleumdung des Herrn Pfarrer Wurm, wie die des Fräulein Steinthal nicht bieten zu lassen. Ich erwarte, daß das Stadtschultheißenamt seine Beamten gegen derartige Infamien schütze, andernfalls würde ich Privatklage gegen diese beiden Personen erheben. Dr. A.: „Das Stadtschultheißenamt wird *ohne Ansehen der Person* Untersuchung in dieser Angelegenheit führen und Sie selbstverständlich gegen Beleidigungen schützen. *Unter keinen Umständen dürfen Sie aber Privatklage erheben.* Es ist von den betreffenden Personen keine Anklage gegen Sie erhoben, sondern es sind dem Stadtschultheißenamt, als Ihrer vorgesetzten Behörde, *nur vertrauliche Mitteilungen gemacht worden, über die das Amtsgeheimnis Ihnen zu schweigen gebietet.* Es war unvorsichtig von mir, Ihnen davon Mitteilung zu machen, *aber Sie können versichert sein, daß die Stadt für Sie eintreten wird.* Uebrigens hat Fräulein Steinthal *wohl nur in Ausübung berechtigter Verbandsinteres-*

sen so gehandelt. Es ist ihr, wie ich weiß, sehr unangenehm, daß sie, seit Ihrem Austritt aus ihrem Schwesternverein, keine fest angestellte (Verbands-)Schwester mehr auf der Polizei hat, da Schwester Karoline ja nur gegen Taggeld und nur, falls Sie gerade eine Gehilfin brauchen, engagiert ist. Fräulein Steinthal wünscht aber im Interesse ihres Verbandes wieder eine Schwester für dauernd als Polizeiassistentin angestellt zu sehen." Ich: „Gibt denn das Verbands-Interesse ihr das Recht, mich in dieser Weise zu verleumden?" Dr. A.: „Das wird wohl die Untersuchung ergeben. Dann ist eine Beschwerde von den Kinderrettungsvereinen da, speziell von der Vorsitzenden des Württembergischen Frauenvereins für hilfsbedürftige Kinder, Frau Geheimrat von Göz. Es wäre durchaus im Interesse Ihres Amtes, wenn Sie sich mit den Vorständen von Fürsorge-Vereinen besser stellen würden!" Dann sollte ich mich noch wegen verschiedener anderer Missetaten verantworten. Der Herr Polizeirat und der Herr Polizei-Kommissär B. hätten mich wegen „schwerer Beleidigung" angezeigt. Ich erwiderte, daß ich die betreffenden Aeußerungen nicht zurücknehmen könne, da ich für beide Beweise habe. Er: „Es handelt sich dann noch um Ihren Gesundheitszustand. Der Erste Stadtarzt hat Sie in seinem Attest nicht nur als schwer leidend, sondern überhaupt als dienstunfähig erklärt infolge Erkrankung. Es ist dem Stadtschultheißenamt unbegreiflich, daß Sie trotzdem den ganzen Dienst ohne jede Hilfe versehen können." Ich setzte ihm auseinander, daß ich wohl imstande sei, etwas zu leisten, wenn ich durch chronische



Protokollierung nicht dauernd aufgehalten und aufgeregt würde; daß ich allerdings infolge Ueberarbeitung mehrere Male auf der Polizei ohnmächtig zusammengebrochen sei, mich aber durchaus nicht als ganz dienstunfähig fühle." Er teilte mir dann mit, daß er mich über jeden dieser Anklagepunkte in verschiedenen Sitzungen verantwortlich zu vernehmen haben werde, daß er diverse Zeugen in dieser Sache vernehmen müßte und es zirka 14 Tage dauern könnte, bis er das gesamte Anklagematerial gegen mich durchstudiert hätte. Er sei auch bereit, bis Mitte August zu warten, da ich dann wohl mehr Zeit haben werde. Damit war ich einverstanden, ersuchte ihn dann um die Erlaubnis zu diesem Verfahren einen Rechtsanwalt zuziehen zu dürfen, nicht etwa aus dem Grunde, weil ich mich nicht allein verteidigen könne, sondern weil ich tatsächlich momentan zu angegriffen sei, um mein Recht mit der nötigen Energie wahren zu können. Er erwiderte, daß es durchaus nicht angängig sei, einen Anwalt zuzuziehen.

Obwohl alle meine Feinde darauf hinarbeiteten, die Ausübung meiner Liebestätigkeit zu verhindern und ich bereits anfing, mir Sorge zu machen, wie ich zum Herbst die fälligen Kostgelder für alle meine Pflegekinder auftreiben sollte, wurde mir zu meiner großen Freude das folgende Schreiben überreicht:

Wohlgeboren Schwester Henny Arendt,
Polizei-Assistentin, hier.

Stuttgart, 28. 7. 1908.

„In der Einlage behändige ich Ihnen eine Württ.



Staatsobligation von Mk. 2000.— nebst Zins vom 1. 9. 1908 als Legat des verstorbenen Theodor Beck in Obertürkheim für Ihre gemeinnützigen Bestrebungen.

Ueber Kapital und Zins haben Sie niemanden als sich selbst Rechenschaft abzulegen, und ich bin ermächtigt, dies ausdrücklich zu bestätigen.

Genehmigen Sie noch, verehrte Schwester Henny, die Versicherung meiner vorzüglichen Hochachtung und Ergebenheit

L . . . . . D . . . . . .,
Testamentsvollstrecker des Herrn Theodor Beck.

Den 10. August 1908."

Obwohl ich noch keine andere Gehilfin hatte, schritt die Untersuchung gegen mich fort. Nachdem Gerichtsassessor Dr. A. mir direkt erklärt hatte, *daß von allen Anklagen gegen mich* „*nichts an mir hängen geblieben sei*", schlug er plötzlich einen anderen Ton mir gegenüber an. In ganz spöttischer Weise fragte er eines Tages, „was aus all dem Gelde geworden sei, das ich für die Gefangenen gesammelt habe" und auf meine Antwort, daß er das ja aus dem Kassenbuch ersehen könne, fragte er weiter, *womit ich denn meine Erholungsreisen bestreite.*" Ich verbat mir aufs Entschiedenste als Betrügerin hingestellt zu werden, war aber doch töricht genug, auf diese Anschuldigung hin seine Kanzlei nicht sofort zu verlassen. Da setzte er seinen Beleidigungen die Krone auf mit den Worten: „Ich glaube, Sie sollten sich doch scheuen, an die Oeffentlichkeit zu gehen. Es könnten da wohl Dinge zur Sprache kommen, die Ihnen nicht lieb sind. *Sie scheinen keine so*



saubere Vergangenheit zu haben, daß Sie vor Gericht gehen könnten." Das war mir denn doch zu stark. Ich sprang entrüstet von meinem Sitz auf und fragte, ob das Stadtschultheißenamt oder sonst irgend eine Behörde ihn autorisieren dürfe, mir in dieser Weise die Ehre abzuschneiden.

Endlich kam er auf die Hauptpunkte der gegen mich gerichteten Anklage zu sprechen.

Die Anschuldigung, betreffend Verletzung des Amtsgeheimnisses betrachte das Stadtschultheißenamt als hinfällig. Ich hätte offenbar in gutem Glauben gehandelt, da mir am 1. August 1907 vom Stadtschultheißenamt die Genehmigung zur Ausübung literarischer Tätigkeit erteilt worden sei, und das Stadtschultheißenamt meine Art zu schreiben ja kenne.

Der Hauptpunkt sei jetzt meine Stellungnahme den verschiedenen Vereinen gegenüber. Die beabsichtigte Gründung eines Kinderschutzvereins sei wohl nur geschehen, um die verschiedenen Kinderrettungsvereine zu ärgern. Welche Stimmung in diesen Kreisen gegen mich herrsche, beweise die durch Ihre Exzellenz Frau Geheimrat von Göz gegen mich einberufene Protestversammlung. An der Spitze dieser Vereine stünden überall maßgebende, angesehene Persönlichkeiten, mit denen das Stadtschultheißenamt es nicht verderben wolle. „Der jetzige Zustand ist unhaltbar", schloß er seine lange Rede, „mit den Vereinen stehen Sie schlecht, die Gehilfin von

Frl. Steinthal wollen Sie auch nicht mehr behalten, da ist doch entschieden genügender Grund vorhanden zur — — Kündigung." Zuerst war ich sprachlos, dann ließ ich mich aber von meiner Empörung fortreißen und rief aus: „Das ist doch wirklich eine Gemeinheit vom Stadtschultheißenamt. Zuerst wird mir eröffnet, ich dürfe mir keinen Rechtsbeistand nehmen, weil es kein förmliches Disziplinarverfahren sei, das auf Kündigung ausgehe, dann werden meine Entlastungszeugen gar nicht vernommen, meine Verteidigung nicht angehört, und zuletzt, obwohl mir nicht die geringste Schuld nachgewiesen ist, heißt es: Kündigung! Ich werde diese Kündigung nicht annehmen. Ich habe mich im Dienst der Stadt aufgerieben, bin durch die unendlichen Widerwärtigkeiten dieser zweijährigen Untersuchung gegen mich so nervös geworden, daß ich einen ähnlichen Posten gar nicht mehr übernehmen kann und wenn mir offiziell gekündigt wird, so beanspruche ich Pension." Er wollte mich dann noch über verschiedenes vernehmen. Ich fühlte mich aber durch die Aufregung derart angegriffen, daß ich einfach fortging und mir auf der Straße einen Wagen nehmen mußte, da ich nicht mehr imstande war, mich zu Fuß in meine Wohnung zu begeben.

Zwei Tage später telefonierte Dr. A. bei mir an, ob ich mich „wohler" fühle und geneigt sei, ihn zu einer „privaten Rücksprache" auf meiner Kanzlei zu empfangen. Das konnte ich natürlich nicht gut abschlagen. Sofort bei seiner Ankunft bat er mich, diesen Besuch als „rein privaten" zu betrachten. „Meine Angelegenheit verfolge ihn Tag und Nacht.



Er habe vom Stadtschultheißenamt den Auftrag erhalten „Grund zu machen“ und müsse als gewissenhafter Beamter diesem Auftrag nachkommen. Jetzt handele es sich hauptsächlich darum, daß von einwandfreier Seite behauptet werde, vor drei Jahren seien zwischen mir und Regierungsassessor B., der damals Polizei-Kommissär war, sehr bedenkliche Dinge passiert. Wenn ich der ganzen Angelegenheit nun nicht ein Ende mache, indem ich freiwillig kündige, so bliebe ihm nichts anderes übrig, als Assessor B. vorzuladen und zu befragen. Stelle es sich heraus, daß B. ein Liebhaber von mir gewesen sei, so würde das Stadtschultheißenamt zweifellos noch andere Liebhaber ermitteln (!). In meinem eigensten Interesse rate er mir daher dringend, es nicht zu diesen Enthüllungen kommen zu lassen.

Als ich erwiderte, daß ich ein gutes Gewissen hätte und wollte es getrost auf diese „Enthüllungen“ ankommen lassen, meinte dieser junge Assessor: „Frl. Arendt, überlegen Sie es sich. Ich will Ihnen sogar Bedenkzeit geben. Ich bin zwar kein Pfarrer, aber ich rate Ihnen: Gehen Sie in sich, solange es noch Zeit ist!“

Ich antwortete: „Gehen Sie in sich, indem Sie kündigen, nicht wahr?“

„Ja, eine andere Möglichkeit sehe ich wirklich nicht, um dieser Sache ein Ende zu machen. Es sollte mich ja nur freuen, wenn Sie unschuldig sind, aber



erwiesen ist das doch nicht. Gehen Sie in sich!"

„Herr Doktor, gehen Sie lieber in sich! Mir scheint, Sie haben viel mehr Veranlassung dazu. Wenn man mal bei Ihnen und den anderen Herren Beamten Grund machen wollte darüber, wieviele Liebschaften Sie haben, bezw. gehabt haben und für wieviele Kinder Sie etwa Alimente zahlen müssen! Ich glaube, wenn das bei den Herren Beamten ein Kündigungsgrund wäre, so würden nicht viele im Dienst bleiben."

Er: „Das ist bei einem Manne eben ganz etwas anderes. Im Uebrigen weiß ich ja gar nicht einmal, ob es sich um sexuelle Dinge handelt. Privatim gesagt — natürlich ganz im Vertrauen — weiß ich ja vorerst überhaupt nicht, um was es sich handelt, darüber soll ich ja erst Grund machen."

Nachdem er mich volle zwei Stunden in dieser Weise bedroht hatte, sagte er, das Stadtschultheißenamt und er selbst hätten wegen „schwerer Beleidigungen", die ich in der letzten Sitzung gegen sie ausgesprochen habe, gegen mich vorgehen wollen. Sie wollten jetzt aber Abstand davon nehmen, da sie diese Beleidigungen meiner „krankhaften Erregung" zuschrieben. Assessor B. wurde wirklich darüber interpelliert und gab eidlich zu Protokoll, seine Beziehungen zu mir seien nur freundschaftlicher Natur gewesen. Er hätte sie nur aus Furcht so lange fortgesetzt, denn ich wäre eine ganz gefährliche Person, die immer Waffen und Gift bei sich trüge und schon ihren bissigen Hund auf ihn gehetzt hätte.

Da ich mich tatsächlich außer Stande fühlte, das endlose Verfahren in dieser Art weiter durchzumachen,

sandte mein Rechtsanwalt, Dr. Lutz, folgendes Schreiben an den Gemeinderat:

„An den Gemeinderat. Stuttgart.

Stuttgart, 3. September 1908.

Im Auftrage der Schwester Henriette Arendt, Polizeiassistentin, hier

— Vollmacht Anlage 1 —

stelle ich das Ersuchen, der Gemeinderat wolle gem. Art. 212 Abs. 2 Gem.-O. bei der K. Kreisregierung die Einleitung des förmlichen Disziplinarverfahrens gegen meine Mandantin beantragen.

Begründung.

Gegen meine Mandantin schwebt seit Herbst 1907 ein nicht-förmliches Disziplinarverfahren, das aber bis jetzt trotz einer langen Reihe von Vernehmungen zu einem Ergebnis gegen meine Mandantin nicht geführt hat. Im Hinblick auf die bisherige Art der Behandlung der Sache besteht eine Aussicht, daß das Verfahren in Bälde zum Abschluß gebracht würde, nicht. Da die Arbeitskraft und die Gesundheit meiner Mandantin durch die langwierigen Vernehmungen erheblich erschüttert worden sind, und da sie ein berechtigtes Interesse an alsbaldiger völliger Widerlegung der gegen sie vorgebrachten Anschuldigungen hat, sieht sie sich zu dem obigen Ersuchen veranlaßt.

Die Verfehlungen, welche meiner Mandantin zur Last gelegt werden, gehen in der Hauptsache dahin, sie habe Gelder, welche ihr zur Unterstützung Hilfsbedürftiger zugewendet wurden, unterschlagen und ferner, sie habe in sittlicher Beziehung einen anstößigen Lebenswandel geführt.



Da es sich sonach um Verfehlungen handelt, welche, wenn erwiesen, zur Entfernung vom Amt führen müßten, so kann die Untersuchung und Entscheidung darüber nur im Wege des förmlichen Disziplinarverfahrens erfolgen. (Art. 210 Gem.O.) Etwaige nicht-förmliche Voruntersuchungen können m. E. jetzt, nachdem das Verfahren schon länger als 9 Monate währt, nicht mehr in Betracht kommen.

Rechtsanwalt Dr. Lutz."

Die Antwort des Stadtschultheißenamts lautete:

„Herrn Rechtsanwalt Dr. Lutz, hier.

Stadtschultheißenamt Stuttgart, 7. Sept. 1908.

Ihr im Auftrag der Polizeiassistentin Arendt gestelltes Ersuchen vom 4. d. M. ist gegenstandslos, da gem. Art. 209 der G.O. die Einleitung des förmlichen Disziplinarverfahrens gegen Ihre Mandantin gar nicht möglich ist.

Im übrigen haben wir zu bemerken, daß die lange Verzögerung des Verfahrens gegen Ihre Mandantin lediglich von dieser selbst verursacht ist, da sie ein halbes Jahr lang behauptete, vernehmungsunfähig zu sein und auch jetzt angeblich nur beschränkt vernehmungsfähig ist.

Gemeinderat Rettich."

Dem Assessor A. wurde die Untersuchung gegen mich nun abgenommen, und ein siebter Untersuchungsrichter übernahm den „Fall Arendt". Um nicht den Anschein zu erwecken, als ob ich die Drohung von der „Enthüllung meiner Vergangenheit" fürchte, kündigte ich nicht, stellte dagegen die Frage: „Warum kündigt das Stadtschult-



heißenamt mir nicht, nachdem es soviel Belastungsmaterial gegen mich angesammelt hat?" Darauf erwiderte der Repräsentant des Stadtschultheißenamts: „Eine Kündigung ohne Gründe ist nicht gut angängig. Sobald sich im Laufe der Verhandlung aber ein Grund zur Kündigung findet, so wird Ihnen gekündigt werden."

Infolge der unausgesetzten Anfechtungen und Quälereien kam es dahin, daß man mich in das Krankenhaus bringen mußte, wo ich wochenlang im Fieber schwer krank lag. Nun endlich entschloß ich mich, mein Amt aufzugeben und folgendes Schreiben an das Stadtschultheißenamt zu senden:

„An das Stadtschultheißenamt, Stuttgart.

Da mein Gesundheitszustand sich im Laufe des letzten Jahres derart verschlimmert hat, daß ich mich zu weiterer Fortsetzung meines Dienstes unfähig fühle, bin ich genötigt, meine Stelle als Polizeiassistentin auf 31. Januar 1909 zu kündigen.

Gleichzeitig hiemit stelle ich das Gesuch, mir gemäß § 5 des Pensionsstatuts einen lebenslänglichen Ruhegehalt bezw. gem. § 2 des Ortsstatuts betreffend die Unfallfürsorge für Beamte der Stadt Stuttgart eine Pension zu bewilligen.

Meine Dienstunfähigkeit ist eine Folge der Ueberanstrengung im Dienst und der Aufregungen, welche ich in den letzten Jahren aus Veranlassung des Dienstes ausgesetzt war.

Es hat sich infolge dieser Umstände bei mir eine chronische Herzerweiterung und Nervenschwäche eingestellt, was dauernd meine Erwerbsfähigkeit mindern wird. Aerztliche Zeugnisse hierüber werde ich nachbrin-



gen, sobald mein Befinden die Vornahme einer gründlichen Untersuchung durch den Arzt gestattet. Zur Zeit befinde ich mich im Paulinenhospital hier.

Ich habe mich im Dienste insbesondere deshalb überanstrengt, weil mir seit August d. J. trotz wiederholten Gesuchen für die Zeiten mit großem Geschäftsanfall eine Gehilfin nicht zugeteilt wurde, wie ich eine solche früher stets gehabt habe. Durch die Ausdehnung meiner Tätigkeit auf die Fürsorge für Verwahrloste und Schutzbedürftige jeder Art ist mein Geschäftskreis überdies stetig erweitert worden. Es ergibt sich dies aus meinen Büchern und Statistiken. Der ursprüngliche, in meinem schriftlichen Anstellungsvertrage festgelegte Umfang meiner Dienstpflichten erstreckte sich nur auf die Aufsicht über die weiblichen Gefangenen beim Stadtpolizeiamt. Es kam im Laufe der Zeit hinzu: Recherchen und Fürsorge bezüglich verwahrloster und mißhandelter Kinder; Fürsorge für die männlichen Gefangenen unter 18 Jahren, Führung der damit verbundenen Statistiken.

Meine Arbeitszeit war deshalb regelmäßig von 8½—1 Uhr vormittags und von 3—8 Uhr nachmittags. Bei besonderem Geschäftsandrang hatte ich zuweilen mehrere Tage hinter einander von morgens 8—10 Uhr abends durchzuarbeiten.

Besondere Aufregung verursachte mir die seit Februar 1907 gegen mich geführte Untersuchung, in welcher ich zahlreichen (etwa 40—60) von verschiedenen Beamten geführten Verhören unterworfen wurde.

Stuttgart, Paulinenhospital, 19. November 1908.

Schwester H. Arendt,

Polizeiassistentin."



Als Stellvertreter der Polizeiassistentin fungiert von da ab ein Fahnder auf dem Stadtpolizeiamt, in dessen Gegenwart die Prostituierten sich im Wartezimmer auch entkleiden müssen. Bei der ärztlichen Untersuchung assistiert die Frau des Gefangenenwärters.

Als ich endlich wieder aufstehen durfte, erhielt ich die Erlaubnis, auf das Stadtpolizeiamt zu gehen, um dem mich vertretenden Fahnder, dem „Polizeibruder", wie er scherzend genannt wird, auf seinen Wunsch einiges zu erklären. Gleichzeitig wollte ich die mir gehörenden Bilder und Bücher von der Polizei fortschaffen lassen und einigen armen Leuten warme Kleidungsstücke, die ich zu diesem Zweck von Freunden meiner Rettungsarbeit erhalten hatte, geben. Als ich in meine Kanzlei trat, wurde ich von Polizei-Kommissär B. und einem Kassenbeamten empfangen, die mich um die offizielle Uebergabe ersuchten. B. erklärte mir außerdem, daß er den Auftrag habe, darüber zu wachen, daß ich nichts mitnehme, was der Polizei gehört. Das Benehmen dieses Herrn mir gegenüber war unbeschreiblich. Während vier langen Stunden inquirierte er mich, obwohl er wußte, daß ich schwer krank war, durchstöberte alle meine Privatbriefe, sandte expreß einen Boten auf das Rathaus, um zu fragen, ob nicht die von mir als persönliches Eigentum bezeichneten Bücher dem Stadtschultheißenamt gehörten, ja er ging sogar soweit, mir verbieten zu wollen, die an mich persönlich von einer Anzahl wohltätiger Personen gesandten alten und neuen Kleidungsstücke ohne Genehmigung des Herrn Amtsvorstands verschenken zu dürfen. Als er sich zur Ver-

teidigung vor den Kleiderschrank stellte, riß mir die Geduld, und als er merkte, daß ich handgreiflich werden wollte, retirierte er freiwillig, worauf ich fast den ganzen Schrank ausräumen ließ. Nur auf die Besichtigung des neben meiner Kanzlei gelegenen Badezimmers für die Gefangenen verzichtete er freiwillig, indem er zu dem Kassenbeamten bemerkte: „*Na, die Badewanne wird sie ja nicht fortgeschleppt haben!*" — Das war mein Abschied von der Stätte, an der ich sechs Jahre gewirkt habe.

Mein Gesuch um Bewilligung einer Pension ist abschlägig beschieden worden. Von den von mir gemachten Einzahlungen an die Pensionskasse wurden mir ¾ ohne die Zinsen ausbezahlt. Unglaublich sind alle die Verleumdungen und Klatschereien, die über mich in Umlauf gesetzt wurden, und denen noch heute teilweise Glauben geschenkt wird. Ein großer Teil dieser Gerüchte ist auf die falschen Denunziationen eines Fahnders zurückzuführen. Ich hatte diesen wegen „ungebührlichem Benehmen im Amt" beim Stadtpolizeiamt angezeigt. Um sich dafür zu rächen, stellte er allerhand falsche Behauptungen über meinen Verkehr mit den unter Kontrolle stehenden Prostituierten auf, z. B. soll ich mich von diesen haben bestechen lassen, Anzeigen zu unterdrücken u. s. w. Wegen dieser böswilligen Aussagen wurde er vom Stadtpolizeiamt zu einer Geldstrafe verurteilt. Er erhob Beschwerde bei der K. Stadtdirektion, wurde aber abgewiesen. Nun wandte er sich an die K. Kreisregierung. Diese leitete eine Untersuchung ein. Die Haltlosigkeit seiner Behauptungen wurde amtlich festgestellt, und das erste Urteil auch von der K. Kreisregierung bestätigt. — Trotz alledem werden die falschen

Anschuldigungen jenes Fahnders noch heute gegen mich ausgenutzt.

Wie mir mitgeteilt wurde, begnügt man sich im frommen Württemberg aber nicht damit, die „Hochstaplerin" und „Ketzerin" zu vertreiben, sondern auch mein Geist soll vertrieben werden. Die von mir begründete „Zufluchtsstätte für Frauen und Mädchen", die jedes bedürftige Weib, ohne Unterschied der Konfession aufnahm und ohne Zwang religiöser Heuchelei, ist christianisiert worden. Nur solche Mädchen sollen aufgenommen werden, die sich „bekehren" wollen. Zur Schaffung solcher Zufluchtsstätten, „die im entschieden christlichen Sinne zu führen sind", hat die Frau Herzogin Wera von Württemberg eine Summe von Mk. 160,000 gestiftet.

VIII.

„Verachtet von den Großen, von den Kleinen heiß geliebt —
„Sagt, ob es für das Neue einen andren Weg wohl giebt?
„Verraten von den als Wache Berufenen am Tor —
„Sagt, steigt nicht immer wieder die Wahrheit empor?
„Erst wie ein leises Sausen im Sommerkorngefild —
„Das dann zum mächtigen Brausen durch Waldesdickicht schwillt,
„Als Meeresdonnerrollen zum Schluß die Welt durchdröhnt
„Und siegend alles, alles gewaltig übertönt. (Björnson.)

Vielleicht klingt es anmaßend, wenn ich das schöne Gedicht von Björnson hier zitiere, aber immer wieder



geht es mir durch den Kopf und das gibt mir neuen Mut, wenn ich verzagen möchte an der guten Sache, für die ich mein Leben einsetze, wenn die Flügel meiner Seele erlahmen wollen, wenn ich, ach, so oft, mich falsch verstanden sehe, „verraten von den als Wache Berufenen am Tor“.

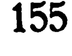
So viele Liebesbeweise gerade von denen, die die Welt verachtet, wurden mir in der schweren Zeit zu Teil, daß mein Glaube immer aufs Neue gestärkt wurde.

Ein armes Dienstmädchen, das ich bei einer guten Herrschaft untergebracht hatte, erfuhr von meiner Krankheit und benutzte einen freien Nachmittag, um mich im Krankenhaus zu besuchen und mir Wein und Blumen zu bringen.

Gleich ihr kamen viele Andere, sogar eine von unseren ganz Unverbesserlichen, die zwar nicht in sich gehen, aber mir doch eine Flasche Himbeersaft als Zeichen ihrer Teilnahme bringen wollte.

Ganz von Reue erfüllt, besuchte mich ein wegen Gewalttätigkeiten vielfach bestrafter junger Mann, auf dessen Besserung ich kaum zu hoffen gewagt hatte und teilte mir mit, daß er mir viel Schlechtes nachgesagt hätte. Jetzt, da er von meiner Krankheit und meinem Rücktritt vom Amt gehört hatte, schlug ihm das Gewissen und er empfand seine Undankbarkeit, denn er war wirklich durch mich auf einen besseren Weg gekommen. Er bat mich sehr, ein kleines Geschenk als Zeichen von ihm anzunehmen, daß ich ihm sein Unrecht nicht nachtrage.

Auch eine Kellnerin empfand Reue darüber, daß sie mich eine Zeitlang vielfach verläumdet hatte, weil ich ihr einmal zu streng ins Gewissen geredet hatte. Alle bedauerten aufrichtig, daß ich nicht mehr in meinem





Amt, in dem sie mich kennen und lieben gelernt, tätig sein konnte.

Sehr interessant sind die verschiedenen Briefe meiner weiblichen und männlichen Schützlinge, die mir Trost zusprechen. Da schrieb mir ein alter Bekannter, der wiederholt wegen Diebstahls und Unterschlagung im Gefängnis war, seit einigen Tagen erst wieder nach längerer Zeit die Luft der Freiheit atmete und in Herbergen und Kneipen von seinen „Kollegen" über meine Verfolgungen gehört hatte:

„Beste Schwester Henny!

Heute früh wurde ich von der Staatsanwaltschaft wieder freigelassen. Es ist dies wohl das erste Mal, daß man meinen Angaben Glauben schenkte. Wie ich erfahre, sind Sie krank gemacht worden. Es tut mir leid um Sie, daß Sie der Arbeit müde geworden sind, jedoch glaube ich immer noch, daß Sie nach Ihrer Genesung doch keine Ruhe haben, bis Sie wieder sozial wirken können oder eine richtige Frauenrechtlerin werden. Werden Sie bald wieder gesund, Schwester Henny, und lassen Sie es sich nicht zu Herzen gehen, wenn neidische Menschen Ihre Arbeit und Handlungen herabsetzen. Ich habe es in meinem Leben schon erfahren, daß gerade solche Individuen, die am Anfang den Mund nicht zum Schweigen bringen können, im Ernstfall nicht auf der Zeugenbank, sondern im Zuhörerraum zu finden sind. Dies alles sind nur kleine Hindernisse auf Ihrem Lebensweg, denn Sie haben bewiesen, daß Sie zu arbeiten verstehen, und solchen Persönlichkeiten ist der Sieg immer gewiß, wenn er auch zuweilen in unabsehbarer Ferne am Horizonte schwebt. Sie waren immer



bestrebt, uns Gutes zu tun. Ich will Ihnen nicht schmeicheln, das liegt mir fern, aber was ich sage, ist doch bezeichnend für Ihren Charakter, den man bestrebt ist in den Schmutz zu ziehen. Gestern wurde ich wegen Verdacht eines Einbruchdiebstahls wieder auf die Polizeiwache gebracht. Wie ich da unter so vielen Lumpen sitzen mußte, habe ich an Sie gedacht und Sie bedauert und bewundert, daß Sie jahrelang freiwillig unter solchen Lumpen gelebt und gewirkt haben. Werden Sie nun bald gesund, ich will Ihnen auch öfters schreiben.

In dankbarer Hochachtung
Ihr
Ludwig B . . . ."

Ludwig B. hat allerdings besondere Veranlassung, mir dankbar zu sein. Bei einer seiner Einlieferungen beichtete er mir, daß er 6 Monate in einem badischen Gefängnis wegen Diebstahls gesessen habe. Er habe dem dortigen Gefängnisgeistlichen erzählt, daß ich in wirklich mütterlicher Weise für jeden Bedürftigen, Weib, Mann oder Kind sorge. Einige Tage darauf, als der Vorstand des Gefängnisses mit einem fremden Besucher an seine Zelle kam, habe er die Herren davon sprechen hören, daß die Stuttgarter Polizei-Assistentin eine interessante Broschüre herausgegeben habe. Der Vorstand des Gefängnisses habe darauf auf B. gezeigt und gesagt: „B. ist auch oft auf der Stuttgarter Polizei gewesen." Dann habe er ihn gefragt: „Kennen Sie die Stuttgarter Polizeischwester?" B. habe diese Frage natürlich bejaht „und", fügte er hinzu, als er mir dieses Intermezzo erzählte, „ich war sehr stolz darauf, eine Bekannte zu haben, von der man sogar in den ausländischen Ge-



fängnissen anerkennend spricht. Seit der Zeit wurde ich in diesem Gefängnis mit viel mehr Hochachtung behandelt.“ Als Ludwig B. mich besuchen wollte und meine Sekretärin ihm mitteilte, daß ich keine Besuche empfangen dürfte, erzählte er ihr, er habe in einer Zeitung gelesen, daß ich es nicht verstanden hätte, im Verkehr mit den meiner Obhut Anvertrauten „die richtige Grenzlinie“ zu ziehen. Er habe hierauf eine Berichtigung an diese Zeitung gesandt, des Inhalts, daß die Gefangenen gerade deshalb Vertrauen zu mir haben, weil sie keine Grenzlinie, wie bei den Arbeitern der Inneren Mission, bei mir empfinden, und daß gerade hierin die Erfolge meiner Rettungsarbeit zu finden seien. —

Auch verschiedenen Mädchen, die früher im Gefängnis waren und durch mich in Rettungsanstalten kamen, sprachen mir in langen Briefen ihr lebhaftes Bedauern darüber aus, daß mir für mein jahrelanges Wirken in dieser Weise gedankt wurde und versprachen mir, mich jetzt gerade doppelt in ihr Gebet einzuschließen.

So kommen fast täglich neue Liebesbeweise. Ueberall bestrebt man sich, auch mein Werk zu fördern oder in meinem Sinne zu wirken. Noch ist es „ein leises Sausen im Sommerkorngefild“; vielleicht kommt aber auch für das, was ich wollte, die Zeit, so daß die Welt davon gleich „Meeresdonnerrollen“ erfüllt wird. Bin ich selbst dann auch längst vergessen, was liegt daran! Bleibt nur eine Spur von meinen Erdentagen, so habe ich doch nicht umsonst gelebt und gekämpft!

Schlußwort.

„Und wenn es köstlich war, so ist es Mühe und Arbeit gewesen", heißt es in der Bibel von unserem Leben. An „Mühe und Arbeit" ist mein Leben reich gewesen in den verflossenen sechs Jahren, aber es ist auch ein köstliches gewesen. Die Gewißheit, so manchem Verzweifelnden die rettende Hand geboten zu haben, hat mir reichen inneren Gewinn gebracht und — „Es gibt nur einen Weg zum Himmel: Golgatha. Wer auf anderem Wege hinein will, ist ein infamer Schmuggler", sagt Multatuli.

Seitdem für die Gefangenen durch Anstellung von Polizei-Assistentinnen allmählich in allen größeren Städten gesorgt wird, geht mein Hauptbestreben dahin, zu wirken, daß in unserem deutschen Vaterlande mehr als bisher für die unglücklichen, verwahrlosten und mißhandelten Kinder geschehen möge. Auf ihre trostlose Lage möchte ich die Leser und Leserinnen dieses Büchleins ganz besonders aufmerksam machen. Ihr Notschrei wird vielleicht so manche glückliche Mutter, so manchen Menschen, der seinem Dasein einen Zweck und Inhalt geben möchte, anspornen, Hilfe zu bringen, liebendes Erbarmen zu üben an diesen kleinen Enterbten unserer Gesellschaft. Mein sehnlichster Wunsch ist die Gründung eines großen Kinderheims, wie ich solche in Paris und Florenz gesehen habe, wo jedes ungeliebte Kind, um vor Martyrium und qualvollem Tode geschützt zu sein, aufgenommen und zu einem nützlichen Glied der menschlichen Gesellschaft erzogen wird, ohne daß nach seiner Herkunft und nach seiner Konfession gefragt wird.

Ein kleiner Teil der Kinder bleibt im Heim selbst, die Mehrzahl wird in guten Kosthäusern auf dem



Lande untergebracht. Welch ein Segen geht von solcher Stätte der Barmherzigkeit aus!

„Der Tierschutz hat eifrige Anhänger in unserem Volke; für den Schutz der erwachsenen Menschen kämpfen Ungezählte, *unverhältnismäßig wenigen aber brennen die Martyrien der Kinder auf Herz und Gewissen*, und doch ist dabei die Zukunft unseres Volkes im Spiel.

Möchten immer mehr Männer und Frauen mit kühnem Mute und edlem, heiligen Eifer den mißhandelten Kindern Recht und Schutz verschaffen, daß sie sich ihrer Jugend freuen können und nicht mit Schmerzen und Entsetzen, mit Erbitterung und Haß an sie als eine Hölle zurückdenken müssen! Wer selbst eine sonnige Jugendzeit und eine liebevolle Erziehung genossen hat, der stehe nicht länger zurück, sondern trete ein in die Reihen derer, die für Recht und Licht und Liebe für die Jugend streiten!" sagt Pfarrer A. Wild in seiner von der Universität Zürich preisgekrönten Arbeit: „Die körperliche Mißhandlung von Kindern durch Personen, welchen die Fürsorgepflicht für dieselben obliegt."

Mehr als alle Parias der menschlichen Gesellschaft sind ja die Kinder auf Barmherzigkeit angewiesen. Der Staat baut Kasernen und Zuchthäuser, die verschiedenen Konfessionen gründen Vereine aller Art, das Gesetz straft das Verbrechen gegen das keimende Leben. Aber eine Stätte, einen wirklichen Schutz für arme, verlassene und mißhandelte Kinder haben wir in Deutschland nur in unvollkommener Weise.

Helfet mir, Ihr, die Ihr den Notschrei der armen kleinen Märtyrer vernommen habt, ihnen eine solche Stätte in unserem deutschen Vaterlande zu schaffen!

Inhaltsverzeichnis.

Druck von Hans Baur in Blaubeuren.

Papier von Bohnenberger & Co.
Papierfabrik in Niefern bei Pforzheim.

In unserem Verlage ist erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Traum und Leben

Gedichte einer früh Vollendeten

Posthume Ausgabe

Dritte Auflage.

Preis elegant geheftet *M.* 4.50.

In Leder fein gebunden *M.* 7.50.

„Die Dichterin von „Traum und Leben" war eine Priesterin, eine Hüterin des heiligen Feuers" schrieb Hans Thoma an uns. „Es sind herrliche tief empfundene aus den Leiden des Erdenlebens entsprossene Gedichte. Der Verfasserin ist jedenfalls die Gottesgabe geworden an dem Grenzgebiet, wo der Mensch in seiner Qual verstummt, zu sagen, was sie leidet — und auch hier die Schönheit, die in allem Schöpferischen liegt, zum klaren Ausdruck zu bringen."



Josef Hofmiller

Versuche: Nietzsche's Testament. Nietzsche und Rohde. Fogazzaro, Der Heilige. Catarina von Siena. Emerson. Thoreau. Maeterlink. Die Briefe des Abbé Galiani. Geheftet *M.* 2.—, in Leinen gebunden *M* 3.—.

Zeitgenossen: Gerh. Hauptmann. Fr. Wedekind. Ibsen. Wilhelm Busch. Pontoppidan. Widmann. Ruederer. Bartsch. Hofmannsdahl. Rud. Alexander Schröder. Geheftet *M* 2.—, in Leinen gebunden *M* 3.—.

Josef Ruederer

Ein Verrückter. Kampf und Ende eines Lehrers. Roman. Dritte Auflage. Geheftet *M* 3.50. gebunden *M* 4.50.

Tragikomödien. Fünf Geschichten: Das Gansjung. — Die Hinrichtung. — Linnis Beichtvater. — Der Totengräber. — Hochzeiter und Hochzeiterin. Illustrierte Ausgabe mit Zeichnungen von L. Corinth: Geheftet *M* 8.—, gebunden *M* 9.—. Textausgabe: Geheftet *M* 5.—, in Leinen gebunden *M* 6.50, in Leder gebunden *M* 8.—.

Wallfahrer-, Maler- und Mördergeschichten. Die wundervolle Legende vom heiligen Leonhard und der heiligen Barbara. — Sein Verstand. — Der strohblonde Augustin, der brennrote Kilian und die sittliche Weltordnung. — Geheftet *M* 2.50, gebunden *M* 3.50.

Die Fahnenweihe. Eine Komödie in drei Akten. Geheftet *M* 2.—, gebunden *M* 3.—.

Die Morgenröte. Eine Komödie aus dem Jahre 1848 in fünf Akten. Geheftet *M* 2.—, gebunden *M* 3.—.

Höllischer Spuck. Ein Münchener Erlebnis. Geheftet *M* —.80.

Wolkenkuckucksheim. Eine Komödie in drei Akten. Geheftet *M* 2.50, gebunden *M* 3.50.

Karl Voll

Führer durch die Alte Pinakothek. 18 Bogen stark mit 16 Vollbildern in Autotypie. Geheftet *M* 3.50, gebunden *M* 4.50.

„Der erste Cicerone, der als vorbildlich bezeichnet werden kann".
Berliner Tagblatt.


Digitized by Google


Digitized by Google

Süddeutsche Monatshefte, München.

Unter Mitwirkung von Josef Hofmiller, Friedrich Naumann, Hans Pfitzner, Hans Thoma, Karl Voll herausgegeben von Paul Nikolaus Coßmann.

Jahresabonnement	Mk.	15.—.
Vierteljahrsabonnement	Mk.	4.—.
Einzelne Hefte	Mk.	1.50.

Aus der Mitarbeiterliste:

Karl von Amira
L. Andro
Rudolf Hans Bartsch
Rudolf Borchardt
Lujo Brentano
Marie von Bülow
Oscar Bulle
Paul Busching
Carl Maria Cornelius
Hans Cornelius
Otto Crusius
Grazia Deledda
Hans Driesch
Erich von Drygalski
Arthur Eloesser
Emil Ermatinger
C. Ferdinands
Karl Flesch
Max Flesch
Georg v. d. Gabelentz
Ludwig Ganghofer
Enrica von Handel-Mazzetti
J. C. Heer
Carl Theodor von Heigel
Karl Borromäus Heinrich
A. W. Heymel
Paul Heyse
Adolf Hildebrand
Josef Hofmiller
Hugo von Hofmannsthal
Friedrich Huch
Ricarda Huch

Richard Huldschiner
Georg Kerschensteiner
Ferdinand Lindemann
Hermann Losch
Walther Lotz
Rudolf Louis
Fritz Mauthner
Friedrich Naumann
Karl Eugen Neumann
Gustav Pauli
Friedrich Payer
Hans Pfitzner
Martin Rade
Helene Raff
Max Reger
Hugo Riemann
Richard Riemerschmid
Josef Ruederer
Wilhelm von Scherff
Max Schillings
Josef Schnitzer
Rudolf Alexander Schröder
Walther Siegfried
Max Slevogt
Franz von Soxhlet
Carl Spitteler
Hermann Stegemann
Auguste Supper
Hans Thoma
Wilhelm Trübner
Henry van de Velde
Karl Voll
Felix Weingartner
J. V. Widmann
Ernst Zahn
Paul Zarifopol
Thaddäus Zielinski







